



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Dienstag, dem 18. Dezember 2018 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27. November 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq
Vorlage: 2018/0302
5. Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2018/0229/1
6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2018/0265
7. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2018/0285
8. Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2018/0277
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 2018/0270
10. Neufassung Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0269
11. Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0261
12. Wirtschaftsplan 2019 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2018/0268
13. Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 2018/0272

14. Erlass der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 2018/0289/1
- 14.1. Erlass der Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 2018/0289
15. Festlegung der Zügigkeiten für die Eingangsklassen in den Grundschulen
im Schuljahr 2019/2020
Vorlage: 2018/0291
16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur
Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet
Steinbrink"
Vorlage: 2018/0293
17. Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die
Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirt-
schaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017
Vorlage: 2018/0233
18. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Verkehrsaufkommen an der Zementstraße
Vorlage: 2018/0296
19. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2018/0301
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27. November 2018 –
nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 4. Dezember 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP
2018/0302
öffentlich

Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bei.

Kosten/Folgekosten

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Beckum zu einer einmaligen Einzahlung in die Rücklage der citeq in Höhe von 13.849,24 Euro.

Im Falle eines späteren Austritts aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Einlage – abhängig vom Austrittsdatum – anteilig zurückerstattet.

Laufende Kosten fallen lediglich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der citeq in etwa der gleichen Höhe wie bisher auf privatrechtlicher Basis an und werden quartalsweise abgerechnet.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 unter dem Produktkonto 011001.549921/749921 – Beitrag an die citeq Münster – berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt aufgrund der Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20. September 2018 hat der Rat der Stadt Beckum entschieden, ein Beitrittsersuchen an die citeq als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster zu richten, um als Mitglied die Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Eine weitere Inanspruchnahme der Leistungen ohne eine originäre Mitgliedschaft war von der Bezirksregierung ausgeschlossen worden. Allerdings hat die Bezirksregierung ihre ursprüngliche Rechtsauffassung, dass eine neue Mitgliedschaft in der bestehenden citeq nicht möglich erschien, aufgegeben. Eine Mitgliedschaft zu den bestehenden Satzungsregelungen wurde im Jahr 2018 für rechtlich möglich erachtet (siehe Vorlage 2018/0170 – Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Kreis Warendorf hat sich intensiv darum bemüht, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglieder der citeq werden, um unter anderem die Voraussetzungen für den Aufbau eines Bürgerportals zu schaffen.

Weitere Vorteile ergeben sich für die Stadt Beckum aus der Nutzung bestehender Rahmenverträge im Hard- und Softwarebereich.

Im Weiteren bleibt es dabei, dass es keine Abnahmeverpflichtung von Leistungen der citeq geben wird.

Das Beitrittsersuchen der Städte und Gemeinden, die noch keine Mitglieder der citeq sind, wurde in der Zwischenzeit von allen beteiligten Gremien positiv entschieden.

Somit können nun die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden – die Herbeiführung von Ratsbeschlüssen sowohl der beitretenden Kommunen als auch der bisherigen Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Unterzeichnung des Vertrages. Dies ist noch im Jahr 2018 zu vollziehen.

Anlage(n):

- 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 2 Synopse

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die gemeinsame Inanspruchnahme
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq
der Stadt Münster**

zwischen

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. der Stadt Münster und | 15. der Stadt Olfen, |
| 2. der Stadt Hamm, | 16. der Gemeinde Ostbeyern, |
| 3. dem Kreis Coesfeld, | 17. der Stadt Sassenberg, |
| 4. dem Kreis Warendorf, | 18. der Stadt Sendenhorst, |
| 5. der Stadt Ahlen, | 19. der Gemeinde Wadersloh, |
| 6. der Gemeinde Ascheberg, | 20. der Stadt Warendorf. |
| 7. der Gemeinde Beelen, | 21. der Stadt Beckum (Kreis WAF) |
| 8. der Stadt Coesfeld, | 22. der Stadt Drensteinfurt (Kreis WAF) |
| 9. der Stadt Dülmen, | 23. der Stadt Ennigerloh (Kreis WAF) |
| 10. der Gemeinde Everswinkel | 24. der Stadt Oelde (Kreis WAF) |
| 11. der Gemeinde Havixbeck, | 25. der Stadt Telgte (Kreis WAF) |
| 12. der Stadt Lüdinghausen, | 26. der Stadt Billerbeck (Kreis COE) |
| 13. der Gemeinde Nordkirchen, | 27. der Gemeinde Rosendahl (Kreis COE) |
| 14. der Gemeinde Nottuln, | 28. der Gemeinde Senden (Kreis COE) |

- im folgenden "Kooperationspartner" genannt -

wird aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW.S.621), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und in Kraft getreten am 2. Februar 2018, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖrV) geschlossen:

Präambel

In der Stadt Münster wurden bis zum 31.10.1999 DV-Aufgaben durch das Amt für Datenverarbeitung, das die Kommunale Datenverarbeitungszentrale betrieb, und das städtische Hauptamt wahrgenommen. Beide Ämter wurden zum 01.11.1999 in einer Organisationseinheit zusammengefasst, die zum 01.01.2001 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung citeq überführt wird. Die citeq wird zum einen Dienstleistungen für die Kooperationspartner, die diese gemeinsam in Anspruch nehmen, und zum anderen Dienstleistungen ausschließlich für die Stadt Münster und/oder für Dritte erbringen. Aus diesem Anlass musste die bislang bestehende ÖrV ersetzt werden.

Zum 01.01.2019 treten weitere Kooperationspartner der ÖrV bei. Aus diesem Anlass wird die bestehende ÖrV ergänzt:

§ 1 Ziele

Diese Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperationspartner bei der Erreichung folgender Ziele zu unterstützen:

- Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes der Kooperationspartner
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Sicherung der Teilnahme am technischen Fortschritt

§ 2 Gegenstand, Rechte und Pflichten

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq durch die Kooperationspartner. Hierzu zählen nicht Dienstleistungen, die nur von der Stadt Münster (und keinem weiteren Kooperationspartner) in Anspruch genommen werden.
- (2) Die citeq bietet für die Kooperationspartner Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie (IT) insbesondere in den folgenden Bereichen an:
 - Beratung der Kooperationspartner in allen IT-Angelegenheiten
 - Erstellung, Umsetzung und Fortführung eines gemeinsamen Konzeptes zum Einsatz und zur weiteren Entwicklung der IT auf der Grundlage der Anforderungen der Kooperationspartner
 - Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept
 - Marktanalysen, Auswahl und Beschaffung von Fachverfahren und neuen Technologien
 - Erstellung und Einführung von Programmen einschließlich Weiterentwicklungen und Pflege
 - Beratung bei Datenintegration und Datenorganisation, Netzaufbau und -verwaltung, Datenfernübertragung, Telekommunikation und beim Einsatz von neuen Technologien
 - Schaffung von Einkaufskonditionen, Beratung bei Verträgen
 - IT-Schulungsmaßnahmen
- (3) Die citeq erstellt eine Arbeitsplanung für den Zeitraum von 1 bis 2 Jahren.
- (4) Die citeq beauftragt eine Dienstkraft mit der Überwachung der Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit in der citeq.
- (5) Die Kooperationspartner prüfen im Rahmen ihres IT-Einsatzes vorrangig die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq. Eine Verpflichtung zur Abnahme aller Leistungen besteht nicht.
- (6) Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner als Träger ihrer Aufgaben bleiben unberührt.

§ 3 Arten der Dienstleistungen

- (1) Die wiederkehrenden bzw. fortdauernden Leistungen der citeq werden in einem Produktkatalog, die dafür zu entrichtenden Entgelte in einem Preisverzeichnis festgelegt.
- (2) Nicht im Produktkatalog aufgeführte Dienstleistungen, die absehbar von längerer, aber dennoch begrenzter Dauer sind und die in der Regel nicht unerhebliche Personal- und/oder Sachaufwendungen verursachen, werden als Projekte abgewickelt.
- (3) Dienstleistungen für einzelne Kooperationspartner, die in der Regel als Einzelmaßnahme mit vorhandenen Mitteln der citeq erbracht werden können, werden als Arbeitsaufträge ausgeführt.

§ 4 Leistungserbringung und -abrechnung

- (1) Für die Leistungserbringung durch die citeq und die Leistungsverrechnung werden folgende Leistungsgrundlagen definiert:
 - Daueraufträge für Produkte
 - Projektvereinbarungen
 - Arbeitsaufträge
- (2) Daueraufträge für die Produkte werden durch eine schriftliche Abnahmeerklärung erteilt. Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf die Abnahme der Dienstleistung als auch auf die für jedes Produkt beschriebenen Abrechnungsgrundlagen, die Bestandteil des Preisverzeichnisses sind.

Jeder Kooperationspartner kann die Nutzung einzelner Produkte mit einer Frist von 18 Monaten zum 30.06. oder 31.12. durch eingeschriebenen Brief gegenüber der citeq kündigen.
- (3) Projekte werden von der citeq für Kooperationspartner ausgeführt. Die in einem Projekt zu erbringenden Leistungen und deren Abgeltung werden in einer schriftlichen Projektvereinbarung zwischen den jeweiligen Auftraggebern und der citeq festgelegt.
- (4) Arbeitsaufträge sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen (Auftrag) und anzunehmen (Auftragsbestätigung). Bei Eilbedürftigkeit genügt eine mündliche Vereinbarung. Ein Auftrag gilt auch dann als zustande gekommen, wenn einer schriftlichen Auftragsbestätigung der citeq nicht binnen einer Woche widersprochen wird.

§ 5 Zentralausschuss

- (1) Es wird ein Zentralausschuss gebildet, der sich aus den Hauptverwaltungsbeamten/innen der Kooperationspartner zusammensetzt. Jede(r) Hauptverwaltungsbeamte(in) kann sich durch eine(n) Beauftragte(n) vertreten lassen.
- (2) Der Zentralausschuss entscheidet abschließend
 - die IT-Konzeption
 - die Höhe von Umlagen sowie die Maßstäbe, nach denen diese Umlagen zu erheben sind
 - Vorschläge zu Änderungen dieser Vereinbarung
 - den Beitritt weiterer Kooperationspartner
 - den Versicherungsschutz im Sinne des § 10 dieser Vereinbarung.
- (3) Der Zentralausschuss beschließt
 - die Arbeitsplanung zum Produktkatalog
 - den Produktkatalog mit dem dazugehörigen Preisverzeichnis
 - die jährliche Plankostenrechnung zum Produktkatalog
 - die jährliche Kostenträgerrechnung zum Produktkatalog
 - die Bildung von Rücklagen.

(4) Der Zentralausschuss wird informiert über :

- den Wirtschaftsplan der citeq
- den Jahresabschluss der citeq
- sonstige wichtige Angelegenheiten der citeq durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Zentralausschusses

(5) Der Zentralausschuss hat ferner die Aufgabe, als sachverständiger Interessenvertreter der Kooperationspartner den Betriebsausschuss der Stadt Münster zu beraten.

Zu diesem Zweck können zwei Mitglieder des Zentralausschusses, die nicht Beschäftigte der Stadt Münster sind, an den Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadt Münster teilnehmen. Sie werden vom Zentralausschuss benannt.

(6) Bei der Beschlussfassung im Zentralausschuss hat jedes Mitglied einen Stimmanteil in Höhe des Prozentsatzes, zu dem der von ihm vertretene Kooperationspartner die Produkte der citeq im Vorjahr finanziert hat. Jedes Mitglied kann seinen Stimmanteil auf ein anderes Mitglied übertragen.

(7) Der Zentralausschuss tritt bei Bedarf zusammen, mindestens einmal jährlich. Auf Antrag von mehr als einem Viertel der Stimmanteile ist eine Zentralausschusssitzung anzuberaumen. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen.

(8) Der Zentralausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmanteile vertreten ist. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmanteile.

(9) Die Stadt Münster nimmt den Vorsitz im Zentralausschuss wahr. Die Geschäfte für den Zentralausschuss führt die citeq. Die Niederschriften über die Sitzungen sind den Kooperationspartnern innerhalb von 3 Wochen zuzusenden.

§ 6

Arbeitsausschuss

(1) Es wird ein Arbeitsausschuss gebildet, der sich aus jeweils einer Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner zusammensetzt. Die Betriebsleitung der citeq gehört dem Arbeitsausschuss ohne Stimmrecht an.

(2) Der Arbeitsausschuss entscheidet über die Einrichtung, Aufgabenstellung und Auflösung von Arbeitskreisen.

(3) Der Arbeitsausschuss berät

- die Angelegenheiten, die im Zentralausschuss behandelt werden, vor
- über wesentliche Änderungen der technischen Ausstattung der citeq
- über Vorschläge zur strategischen Weiterentwicklung der citeq.

(4) Der Arbeitsausschuss wird durch die Betriebsleitung über sonstige wichtige Angelegenheiten der citeq informiert. Zu den wichtigen Angelegenheiten gehören insbesondere herausgehobene Projekte und Einzelmaßnahmen.

(5) Bei der Beschlussfassung hat jedes Mitglied einen Stimmanteil in Höhe des Prozentsatzes, zu dem der von ihm vertretene Kooperationspartner die Produkte der citeq im Vorjahr finanziert hat. Jedes Mitglied kann seinen Stimmanteil auf ein anderes Mitglied übertragen.

(6) Der Arbeitsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Auf Antrag von mehr als einem Viertel der Stimmanteile ist eine Arbeitsausschusssitzung anzuberaumen. Die Einberufungsfrist beträgt 2 Wochen.

- (7) Der Arbeitsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmanteile vertreten ist. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmanteile.
- (8) Die Geschäfte des Arbeitsausschusses führt die citeq. Die Niederschriften über die Sitzungen sind den Kooperationspartnern innerhalb von 3 Wochen zuzusenden.

§ 7 Arbeitskreise, Kontaktstellen

- (1) Die nach § 6 Absatz 2 gebildeten Arbeitskreise werden von der citeq geleitet.
- (2) Für die regelmäßige Zusammenarbeit mit der citeq richtet jeder Kooperationspartner eine Kontaktstelle ein.

Den Kontaktstellen sind nachrichtlich die Einladungen zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Arbeitskreise sowie die Niederschriften zuzuleiten.

§ 8 Finanzierung

- (1) Die Dienstleistungen der citeq werden in der Regel über die Entgelte finanziert. Umlagen können für einen geringen Anteil an der Finanzierung der Dienstleistungen herangezogen werden.
- (2) Die Kosten der einzelnen Produkte der citeq werden in Form einer Kostenträgerrechnung jährlich ermittelt.
- (3) Die Entgelte werden vierteljährlich rückwirkend abgerechnet, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Das positive oder negative Ergebnis der Erfolgsrechnung für alle Produkte wird jährlich nach Maßgabe des Prozentsatzes ausgeglichen, mit dem jeder Kooperationspartner diese Dienstleistungen insgesamt finanziert hat.
- (5) Bei den in die Kostenträgerrechnung nach Absatz 2 aufzunehmenden Personalkosten für Dienstkräfte der citeq werden die Versorgungskosten für Beamte pauschal berücksichtigt. Bei einer Einbeziehung anteiliger Verwaltungskosten der Stadt Münster in die Kostenträgerrechnung werden Kosten der Steuerungsleistungen nicht berücksichtigt.
- (6) Die Einwohnerzahlen basieren auf den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW. Die maßgebliche Einwohnerzahl ist jeweils der aktuellste bekanntgegebene Wert des Vorjahres zum 01.01. eines Jahres.

§ 9 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Erfolgsrechnung für die Produkte wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision der Stadt Münster und von einem Rechnungsprüfungsamt eines weiteren Kooperationspartners durchgeführt, das durch den Zentralausschuss bestimmt wird.
- (2) Die Prüfung der Programme gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision der Stadt Münster mit befreiender Wirkung für die Rechnungsprüfungsämter der übrigen Beteiligten übertragen.
- (3) Die durch die Rechnungsprüfung entstehenden Kosten werden von der citeq getragen.

§ 10 Haftung

- (1) Für Schäden, die anderen Kooperationspartnern aus der Dienstleistung der citeq entstehen, haftet die Stadt Münster nur im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes, wie er vom Zentralausschuss nach § 5 Abs. 2 festgelegt worden ist. Ein von der Versicherung nicht gedeckter Schaden wird von den Kooperationspartnern entsprechend dem Finanzierungsanteil des Vorjahres an Produkten der citeq ge-

tragen. Für Schäden, die Dienstkräfte der citeq vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, haftet die Stadt Münster nach den Bestimmungen des BGB.

Eine Haftung der Kooperationspartner aus dieser ÖRV ist bei Leistungen an Dritte (im Sinne der Präambel) solange ausgeschlossen, wie die erbrachten Leistungen nicht Bestandteil des Produktkataloges sind.

- (2) Eine Haftung für das ordnungsgemäße Funktionieren der IT-Hard- und Software wird von der Stadt Münster nur im Rahmen der Haftung der Lieferfirmen nach Maßgabe der mit diesen abgeschlossenen Verträgen übernommen.

§ 11 Kündigung

- (1) Jeder Kooperationspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 18 Monaten zum 30.06. oder 31.12. durch eingeschriebenen Brief gegenüber der citeq kündigen.

Kündigt die Stadt Münster, ist diese Vereinbarung mit Ablauf einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gelöst, kündigt ein anderer Kooperationspartner, wird diese Vereinbarung mit den übrigen Kooperationspartnern fortgesetzt.

- (2) Im Falle einer Kündigung stehen dem Kooperationspartner gegen Erstattung der Ausfertigungskosten die Rückgabe seiner Datenbestände in den gespeicherten Satzformaten und – soweit die citeq Verfügungsberechtigt ist – die Übergabe der Programme auf Datenträgern zu.

Programme dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung für einen Vermögensverlust besteht nicht.

- (3) Im Falle der Aufhebung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist über das gemeinsame wirtschaftliche Eigentum an beweglichen oder unbeweglichen Sachen eine Entscheidung im Zentralausschuss herbeizuführen. Als Maßstab für die Aufteilung gilt der Finanzierungsanteil an den Produkten der letzten 3 Jahre.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Die bis zum 31.12.2000 durch die Kooperationspartner gemeinsam genutzten Verfahren sind ab dem 01.01.2001 als Produkte im Sinne der § 3 und 4 dieser Vereinbarung definiert. Die Abnahmeverpflichtungen der Kooperationspartner ergeben sich – soweit nicht gesondert geregelt - aus dieser Vereinbarung.

- (2) Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2001 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 23.03.1997 von der Bezirksregierung Münster genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Münster außer Kraft (Abl. Reg.Mstr. 1997 S. 126).

- (3) Die geänderte Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2019 in Kraft.

Für die Stadt Beckum

Beckum, den

Aktuelle ÖRV

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

1. der Stadt Münster und
2. der Stadt Hamm,
3. dem Kreis Coesfeld,
4. dem Kreis Warendorf,
5. der Stadt Ahlen,
6. der Gemeinde Ascheberg,
7. der Gemeinde Beelen,
8. der Stadt Coesfeld,
9. der Stadt Dülmen,
10. der Gemeinde Everswinkel,
11. der Gemeinde Havixbeck,
12. der Stadt Lüdinghausen,
13. der Gemeinde Nordkirchen,
14. der Gemeinde Nottuln,
15. der Stadt Olfen,
16. der Gemeinde Ostbevern,
17. der Stadt Sassenberg,
18. der Stadt Sendenhorst,
19. der Gemeinde Wadersloh,
20. der Stadt Warendorf.

- im folgenden "Kooperationspartner" genannt -

wird aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW.S.621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW.S.245) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) geschlossen:

Präambel

In der Stadt Münster wurden bis zum 31.10.1999 DV-Aufgaben durch das Amt für Datenverarbeitung, das die Kommunale Datenverarbeitungszentrale betrieb, und das städtische Hauptamt wahrgenommen. Beide Ämter wurden zum 01.11.1999 in einer Organisationseinheit zusammengefasst, die zum 01.01.2001 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung citeq überführt wird. Die citeq wird zum einen Dienstleistungen für die Kooperationspartner, die diese gemeinsam in Anspruch nehmen, und zum anderen Dienstleistungen ausschließlich für die Stadt Münster und/oder für Dritte erbringen. Aus diesem Anlass muss die bislang bestehende ÖRV ersetzt werden.

Neue ÖRV

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

1. der Stadt Münster und
2. der Stadt Hamm,
3. dem Kreis Coesfeld,
4. dem Kreis Warendorf,
5. der Stadt Ahlen,
6. der Gemeinde Ascheberg,
7. der Gemeinde Beelen,
8. der Stadt Coesfeld,
9. der Stadt Dülmen,
10. der Gemeinde Everswinkel,
11. der Gemeinde Havixbeck,
12. der Stadt Lüdinghausen,
13. der Gemeinde Nordkirchen,
14. der Gemeinde Nottuln,
15. der Stadt Olfen,
16. der Gemeinde Ostbevern,
17. der Stadt Sassenberg,
18. der Stadt Sendenhorst,
19. der Gemeinde Wadersloh,
20. der Stadt Warendorf,
21. der Stadt Beckum (Kreis WAF)
22. der Stadt Drensteinfurt (Kreis WAF)
23. der Stadt Ennigerloh (Kreis WAF)
24. der Stadt Oelde (Kreis WAF)
25. der Stadt Telgte (Kreis WAF)
26. der Stadt Billerbeck (Kreis COE)
27. der Gemeinde Rosendahl (Kreis COE)
28. der Gemeinde Senden (Kreis COE)

- im folgenden "Kooperationspartner" genannt -

wird aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW.S.621), **zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und in Kraft getreten am 2. Februar 2018, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) geschlossen:**

Präambel

In der Stadt Münster wurden bis zum 31.10.1999 DV-Aufgaben durch das Amt für Datenverarbeitung, das die Kommunale Datenverarbeitungszentrale betrieb, und das städtische Hauptamt wahrgenommen. Beide Ämter wurden zum 01.11.1999 in einer Organisationseinheit zusammengefasst, die zum 01.01.2001 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung citeq überführt wird. Die citeq wird zum einen Dienstleistungen für die Kooperationspartner, die diese gemeinsam in Anspruch nehmen, und zum anderen Dienstleistungen ausschließlich für die Stadt Münster und/oder für Dritte erbringen. Aus diesem Anlass musste die bislang bestehende ÖRV ersetzt werden.

Zum 01.01.2019 treten weitere Kooperationspartner der ÖRV bei. Aus diesem Anlass wird die bestehende ÖRV ergänzt.

Aktuelle ÖrV

§ 1 Ziele

§ 2 Gegenstand, Rechte und Pflichten

§ 3 Arten der Dienstleistungen

§ 4 Leistungserbringung und –abrechnung

§ 5 Zentralausschuss

(5)

§ 6 Arbeitsausschuss

(1) Es wird ein Arbeitsausschuss gebildet, der sich aus jeweils einer Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner zusammensetzt. Die Werkleitung der citeq gehört dem Arbeitsausschuss ohne Stimmrecht an.

(4) Der Arbeitsausschuss wird durch die Werkleitung über sonstige wichtige Angelegenheiten der citeq informiert. Zu den wichtigen Angelegenheiten gehören insbesondere herausgehobene Projekte und Einzelmaßnahmen.

§ 7 Arbeitskreise, Kontaktstellen

§ 8 Finanzierung

(3) Zur Deckung allgemeiner Vorhaltekosten entrichten die Kooperationspartner auf der Grundlage der Zahl ihrer Einwohner jährlich zum 01.07. einen Pauschalbetrag. Der Pauschalbetrag ist zu zahlen

• von den kreisfreien Städten pro Einwohner

• von den kreisangehörigen Städten/Gemeinden pro Einwohner zu je 2/3

• von den Kreisen pro Einwohner zu je 1/3.

(7) Maßgebender Stichtag für die Einwohnerzahl ist jeweils der 30. Juni des Vorjahres entsprechend der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW bekannt gegebenen Einwohnerzahl.

§ 9 Rechnungsprüfung

§ 10 Haftung

§ 11 Kündigung

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Neue ÖrV

§ 1 Ziele

§ 2 Gegenstand, Rechte und Pflichten

§ 3 Arten der Dienstleistungen

§ 4 Leistungserbringung und –abrechnung

§ 5 Zentralausschuss

(5) Der Zentralausschuss hat ferner die Aufgabe, als sachverständiger Interessenvertreter der Kooperationspartner den **Betriebsausschuss** der Stadt Münster zu beraten.

Zu diesem Zweck können zwei Mitglieder des Zentralausschusses, die nicht Beschäftigte der Stadt Münster sind, an den Sitzungen des **Betriebsausschusses** der Stadt Münster teilnehmen. Sie werden vom Zentralausschuss benannt.

§ 6 Arbeitsausschuss

(1) Es wird ein Arbeitsausschuss gebildet, der sich aus jeweils einer Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner zusammensetzt. Die **Betriebsleitung** der citeq gehört dem Arbeitsausschuss ohne Stimmrecht an.

(4) Der Arbeitsausschuss wird durch die **Betriebsleitung** über sonstige wichtige Angelegenheiten der citeq informiert. Zu den wichtigen Angelegenheiten gehören insbesondere herausgehobene Projekte und Einzelmaßnahmen.

§ 7 Arbeitskreise, Kontaktstellen

§ 8 Finanzierung

- entfallen -

(7) Die Einwohnerzahlen basieren auf den Veröffentlichungen des Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW. Die maßgebliche Einwohnerzahl ist jeweils der aktuellste bekanntgegebene Wert des Vorjahres zum 01.01. eines Jahres.

§ 9 Rechnungsprüfung

§ 10 Haftung

§ 11 Kündigung

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(3) Die geänderte Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2019 in Kraft.



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

Vorlage

zu TOP
2018/0229/1
öffentlich

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
04.12.2018 Entscheidung
Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes wird bestätigt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen Entlastung für den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Beckum erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Absatz 1 Ziffer 3 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum durchzuführen. Gemäß § 103 Absatz 5 GO NRW kann sich die Örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter zur Prüfung bedienen. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH aus Münster mit der Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Beckum beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 27. April 2016 zugestimmt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Gemeinde hat gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Den im September 2018 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt nunmehr im Anschluss.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. In der Gesamtbilanz werden das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung hat die gemeindlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres zu enthalten, die bei der Gemeinde und den Betrieben entstanden sind. Dadurch werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Gemeinde – als Konzern – umfassend abgebildet. Der Gesamtanhang enthält unter anderem Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Kapitalflussrechnung.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ferner um einen Gesamtlagebericht sowie um einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Im Gesamtlagebericht wird der Geschäftsablauf und die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Beckum dargestellt und erläutert. Der Beteiligungsbericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen.

Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Beckum war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht (§ 116 Absatz 6 GO NRW).

Die WPG Curacon GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Beckum durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag 2017 7.642.942,58 Euro; die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf 350.913.373,08 Euro.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu beraten und das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW sodann dem Rat der Stadt Beckum zur Bestätigung vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Beckum Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Gesamtabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Menken von der WPG Curacon GmbH hat das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und wird in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum für Fragen zur Verfügung stehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 zu Eigen und übernimmt den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, den Gesamtabchluss 2017 der Stadt Beckum zu bestätigen und Bürgermeister Dr. Strothmann für den Gesamtabchluss 2017 ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.“

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichts der WPG Curacon GmbH

Stadt Beckum

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	8
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	8
II. Konsolidierungskreis	9
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	11
1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2016	11
2. Konsolidierungskreis	11
3. Gesamtabschluss	12
4. Gesamtlagebericht	13
V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 97
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Beckum,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Beckum.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigelegt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Beckum im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf T€ – 7.643. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 120.248 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 124.820 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ – 1.884 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von T€ 1.187.

Die Aufwendungen des Konzerns Stadt Beckum übersteigen die Erträge. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 4.572 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.884 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 6.456. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.187) am Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum mit T€ – 7.643 auszuweisen.

Damit wurde das Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.689 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind geringere Erträge, insbesondere Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt T€ 350.913. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 351.647) hat sie sich somit um T€ 734 oder 0,21 % verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 4.300. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 3.322 entgegen.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um T€ 7.336.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 4.139 gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Liquiditätskredite zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

Gemäß Haushaltsplan 2018 der Stadt Beckum wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 601 gerechnet.

Die Ausführung des Haushaltes 2018 wird etwa auf dem Niveau der Planung erwartet.

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum wird in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen, die auf Grund weiterhin ansteigender Transferleistungen (Sozialaufwendungen) angespannt bleibt.

Gemäß den Haushaltsplanungen 2018 bis 2021 werden Jahresüberschüsse erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Als Chance für den Konzern Stadt Beckum könnte sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ab 2019 ergeben.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss mit den in § 116 Absatz 1 GO NRW festgelegten Bestandteilen. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB den Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4 a HGB).

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabschlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im September 2018 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 - 305, 307 - 309 HGB einbezogen:

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH wurde "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 GO NRW und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt in der Ratssitzung ist gemeinsam mit der Entlastung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017 erfolgt.

Die Anzeige des Vorjahresgesamtabchlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte mit der Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters mit Schreiben vom 21. Dezember 2017.

Die Veröffentlichung des Vorjahresgesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 im Amtsblatt (amtlichen Bekanntmachungsblatt) der Stadt Beckum erfolgte am 10. Januar 2018.

2. Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

3. Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 116 Abs. 6 GO NRW.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresgesamtabschluss an.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

4. Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Sonderposten:

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Beckum auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten:

Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag.

Steuern, Gebühren, Beiträge:

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 23 Abs. 2 GemHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen:

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden die Beihilfezahlungen an Beamte im Ruhestand sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 und den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum:

Wir haben den von der Stadt Beckum aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 5. Oktober 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 97
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	



ENTWURF

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2017



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Beckum hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses erhält die Stadt Beckum einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Regelungen zum Gesamtabchluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2017 wird nunmehr der 8. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. Derzeit prüft die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Gesamtabchlüsse der Stadt Beckum der Jahre 2010 bis 2016. Erkenntnisse aus dieser Prüfung, soweit unstrittig, wurden in diesem Gesamtabchluss bereits berücksichtigt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird nach Abschluss der Prüfung den zuständigen politischen Gremien zur Bewertung vorgelegt.

Des Weiteren erörtert die Landesregierung aktuell eine Evaluation des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Auswirkungen der Evaluation auf den Gesamtabchluss der Stadt Beckum sind aber noch nicht bekannt.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2
2 Gesamtergebnisrechnung.....	4
3 Gesamtanhang.....	5
3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	7
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz.....	10
3.5.1 Aktiva	10
3.5.2 Passiva	14
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	18
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	18
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	19
3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis	21
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	21
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis	21
3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	22
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung.....	22
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	22
3.7 Sonstige Angaben.....	22
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten.....	22
3.8 Anlagen.....	23
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	23
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	24
4 Gesamtlagebericht.....	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	25
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage.....	25
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	25

4.2.3	Ertrags- und Aufwandssituation.....	27
4.2.4	Gesamtfinanzlage	28
4.2.5	Zusammenfassende Analyse	28
4.3	Nachtragsbericht.....	28
4.4	Chancen und Risiken	28
4.5	Prognosebericht.....	29
4.6	Organe und Mitgliedschaften	30

elektronische Kopie

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	321.335.885,70	325.635.500,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.213,33	2.856.804,80
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.188.505,34	2.407.355,88
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	458.707,99	449.448,92
1.2 Sachanlagen	311.591.618,01	316.549.033,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.404.858,52	45.409.066,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.108.689,97	86.216.166,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	153.642.126,39	157.556.804,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	449.011,82	527.205,26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.375,37	88.214,15
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.245.492,50	14.051.919,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.259.173,57	5.952.695,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.379.889,87	6.746.961,54
1.3 Finanzanlagen	7.097.054,36	6.229.662,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.163,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.966.634,40	4.961.952,36
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.747.508,65	841.552,03
1.3.6 Ausleihungen	365.748,31	408.994,61
2. Umlaufvermögen	26.126.917,03	22.804.689,89
2.1 Vorräte	4.388.155,95	3.609.077,02
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	4.388.155,95	3.609.077,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.531.147,71	17.325.989,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	18.068.136,24	16.422.210,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.463.011,47	903.779,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.899,29	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.196.714,08	1.869.623,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.450.570,35	3.206.746,86
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.450.570,35	3.206.746,86
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital	60.250.340,51	67.585.722,69
1.1 Allgemeine Rücklage	64.591.339,71	65.165.345,27
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.273.584,89	64.847.590,45
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-7.642.942,58	-843.508,81
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.301.943,38	3.263.886,23
2. Sonderposten	122.123.620,17	121.799.949,23
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	73.680.694,86	72.362.716,44
2.2 Sonderposten für Beiträge	40.829.035,46	42.075.580,66
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.476.223,50	1.636.908,19
2.4 Sonstige Sonderposten	6.137.666,35	5.724.743,94
3. Rückstellungen	47.107.606,13	45.740.816,12
3.1 Pensionsrückstellungen	42.996.364,00	41.335.069,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	246.855,89	623.625,01
3.4 Steuerrückstellungen	135.265,75	365.605,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.654.120,49	3.341.517,11
4. Verbindlichkeiten	112.147.288,81	108.007.853,69
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	72.389.183,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	12.449.382,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	87.038,54
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.845.148,84	4.345.003,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	9.255.619,39	8.441.129,80
4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	6.991.696,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	3.304.418,04
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.284.517,46	8.512.595,42
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
			EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.397.584,59	44.537.048,53
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.602.683,39	21.314.165,61
3	+	Sonstige Transfererträge	3.660.683,39	2.002.183,90
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.439.353,72	18.319.924,55
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.196.147,51	34.237.513,26
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.484.316,04	4.069.927,95
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.311.765,67	2.203.810,38
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	167.326,75	250.618,18
9	+/-	Bestandsveränderungen	-11.838,82	38.313,82
10	=	Ordentliche Gesamterträge	120.248.285,01	126.973.506,18
11	-	Personalaufwendungen	27.137.644,32	25.128.836,24
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.399.287,14	1.992.047,10
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.138.602,84	34.058.156,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.479.087,72	12.689.320,88
15	-	Transferaufwendungen	42.382.695,16	43.543.570,01
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.282.562,99	7.231.621,60
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.819.880,17	124.643.552,02
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.571.595,16	2.329.954,16
19	+	Finanzerträge	204.777,57	121.824,80
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	402.168,99	547.285,60
21	-	Finanzaufwendungen	2.491.202,58	2.766.289,84
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-1.884.256,02	-2.097.179,44
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Zeilen 18 und 22)	-6.455.851,18	232.774,72
24	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27	=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 23 und 26)	-6.455.851,18	232.774,72
28		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Er- gebnis	1.187.091,40	1.076.283,53
	281	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ge- winn	1.187.091,40	1.076.283,53
	282	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ver- lust	0,00	0,00
29	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 27 und 28)	-7.642.942,58	-843.508,81

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

elektronische Kopie

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21 %
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00 %
Zweckverband Euregio	0,80 %
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01 %
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,31 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wurde als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer bis ins Vorjahr abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigen Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.
- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameraleen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (sogenannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wurde jährlich bis letztmalig 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (175 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (284 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 72.330 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.110 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.284 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.213 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.171 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 81.160 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 72.482 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (10.943 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Schließanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.467 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (316 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (479 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (40 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 4.713 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 835 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 53 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 63 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 595 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (4.909 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (471 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies sind der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR), der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen wird hier im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung der Stadt Beckum, die sich durch eine weitere Prämienzahlung und die damit verbundenen Anteilsankäufe im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 221 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2017.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 %), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 %), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 %) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 %) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (141 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (3.637 TEUR von insgesamt 3.669 TEUR). Ein Anteil von 554 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 132 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 3.631 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 14.294 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (96 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (228 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (809 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet vollumfänglich die noch vorhandenen Bestände des Versorgungsfonds des Kernhaushaltes, die nicht dauerhaft gehalten werden sollen.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Besoldung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 64.591 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2016.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf –7.643 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –9.201 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 14 TEUR, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 67 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 1.300 TEUR sowie dem Jahresüberschuss aus dem Teilkonzern in Höhe von 767 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 670 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (63.694 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (16 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.278 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (100 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.593 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (34.713 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.116 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (138 TEUR), Bestattungswesen (20 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (225 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (1.093 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalte Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 24 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 30 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 5.346 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (792 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (54 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (81 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigenden Mehrerlöse Strom und Gas (433 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 70.225 TEUR. Sie entfallen mit 4.517 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.792 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 45.553 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 12.469 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.844 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Außerdem entfallen 50 TEUR auf den Kernhaushalt für eine Darlehensaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 18.475 TEUR. Er wird vom Kernhaushalt mit 11.270 TEUR, vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum mit 114 TEUR, vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 6.342 TEUR und vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 749 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 639 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 3.845 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (2.065 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.450 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (5.293 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (386 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 4.498 TEUR, wovon 892 TEUR auf die Stadt Beckum, 20 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 47 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 70 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 3.469 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorischen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (12.664 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15.583 TEUR), die Grundsteuer B (5.753 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.097 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.534 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen des Kernhaushaltes (19.855 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.470 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (278 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (2.369 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeitrag an den Lasten der Deutschen Einheit (624 TEUR). Erstmals im Geschäftsjahr wurden hier außerdem Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vereinnahmt (659 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich.

Sie entfallen mit 10.270 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 7.975 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 195 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (698 TEUR), Erträgen aus Verkauf (110 TEUR) und Erträgen aus Musikveranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings (147 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.267 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (28.769 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für Personal- und Sachkosten für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 2.671 TEUR auf den Kernhaushalt, 9 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 48 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 18 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 20 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 545 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktivierete Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 39 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 36 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 92 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (-6 TEUR) sowie die Verringerung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (-6 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 19.687 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 3.141 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.396 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 725 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.180 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfelasten im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 33.138 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 9.592 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 736 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 465 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.113 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 239 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 20.993 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 6.001 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 3.435 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 42.332 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (19.217 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (955 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (913 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (645 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (7.689 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (6.404 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 8.253 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (5.625 TEUR) und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (2.204 TEUR).

3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis weist im Geschäftsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR aus. Er ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 204 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 82 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 93 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 114 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.659 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 382 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 161 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus.

3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis und dem Finanzergebnis beträgt –6.456 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –6.456 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –7.643 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden im Konzern durchschnittlich 577 Personen beschäftigt, davon 29 Auszubildende.

aufgestellt:
Beckum, den 20. September 2018

bestätigt:
Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet
Thomas Wulf
Kämmerer

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag am 31.12.2017	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.389.183,99
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.385.593,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	70.175.286,99	4.177.110,24	7.909.181,84	58.088.994,91	72.385.593,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	50.000,00	658,00	13.160,00	36.182,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	17.825.061,62	173.440,00	476.390,00	12.449.382,66
3.1	von Banken und Kreditinstituten	17.816.389,62	17.816.389,62	0,00	0,00	12.449.382,66
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	658.502,00	8.672,00	173.440,00	476.390,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	12.772,43	47.448,81	13.092,87	87.038,54
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.845.148,84	3.845.148,84	0,00	0,00	4.345.003,92
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.255.619,39	9.255.619,39	0,00	0,00	8.441.129,80
7.	Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	5.774.855,64	0,00	0,00	6.991.696,84
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	4.487.809,50	9.468,31	894,41	3.304.418,04
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	112.147.288,81	45.379.035,66	8.152.698,96	58.615.554,19	108.007.853,69
	Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-7.643	-844
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.460	12.679
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.367	690
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.400	-4.637
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.482	2.383
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.240	-1.071
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.050	2.705
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	76	11.905
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	593	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.506	-9.334
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-137	-194
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-917	-831
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.967	-10.359
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	13.764	5.594
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	5.026	4.764
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-9.902	-10.887
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-670	-907
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	8.218	-1.436
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	327	-1.436
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.870	1.760
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.197	1.870

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Geschäftsjahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt konnte mit einer Zunahme von 2,2 Prozent das stärkste Wachstum seit sechs Jahren verzeichnen. Als entscheidende konjunkturelle Stütze erwiesen sich abermals der Konsum der privaten Haushalte, aber auch gestiegene Investitionen vieler Unternehmen sowie eine starke Nachfrage nach deutschen Produkten. Auch die Verbesserung der kommunalen Finanzlage setzte sich weiter fort. Die Gemeinden und Gemeindeverbände konnten ihren Schuldenstand geringfügig senken. Für die Gemeindefinanzen kann somit weiterhin keine Entwarnung gegeben werden.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Beckum bleibt – so wie die Lage der überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen - weiterhin angespannt. Erneut musste das negative Gesamtjahresergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, so dass somit ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Dies schwächt die bilanzielle Basis der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum für die kommenden Jahre. Die Belastungen aus dem sozialen Bereich stellen weiterhin große finanzielle Herausforderungen dar, denen die Kommunen nicht gewachsen sind.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im siebten Konzerngeschäftsjahr 2017 ein negatives Gesamtjahresergebnis in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 350.913 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (351.647 TEUR) hat sie sich somit um 734 TEUR oder 0,21 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 4.300 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 867 TEUR im Berichtsjahr gegenüber. Diese resultiert hauptsächlich durch eine Erhöhung des Ausweises der Rückdeckungsversicherung zur Beamtenversorgung im Kernhaushalt. Das Umlaufvermögen hat sich um 3.322 TEUR

erhöht. Hier sind hauptsächlich die Forderungen (+2.205 TEUR) als auch die liquiden Mittel (+327 TEUR) und die Vorräte (+779 TEUR) angestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 245 TEUR erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um 7.336 TEUR.

Die Sonderposten haben sich aufgrund von Zugängen um 324 TEUR erhöht. Die Rückstellungen haben sich aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 1.367 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind hauptsächlich aufgrund höherer Liquiditätskredite um 4.139 TEUR gestiegen.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	321.336	325.636	-4.300	-1,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647	2.857	-210	-7,35
Sachanlagen	311.592	316.549	-4.957	-1,57
Finanzanlagen	7.097	3.609	867	13,92
Umlaufvermögen	26.127	22.805	3.322	14,57
Vorräte	4.388	3.609	779	21,58
Forderungen	19.531	17.326	2.205	12,73
Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	0	11	0,00
Liquide Mittel	2.197	1.870	327	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.450	3.206	244	7,61
Summe Aktiva	350.913	351.647	-734	-0,21
Eigenkapital	60.250	67.585	-7.335	-10,85
Allgemeine Rücklage	64.591	65.165	-574	-0,88
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-7.643	-844	-6.799	805,57
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	3.302	3.264	38	1,16
Sonderposten	122.124	121.800	324	0,27
Rückstellungen	47.108	45.741	1.367	2,99
Verbindlichkeiten	112.147	108.008	4.139	3,83
Passive Rechnungsabgrenzung	9.284	8.513	771	9,06
Summe Passiva	350.913	351.647	-734	-0,21

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 120.248 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 39.398 TEUR (33,76 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 22.603 TEUR (18,80 %), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18.439 TEUR (15,33 %) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 31.196 TEUR (25,94 %) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (10.270 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (7.975 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 124.820 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 27.138 TEUR (21,74 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 33.139 TEUR (26,55 %) und Transferaufwendungen mit 42.383 TEUR (33,96 %) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 19.687 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 7.450 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 9.592 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 21.232 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 42.332 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, so dass das Ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 607 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (196 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (402 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.659 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 382 TEUR.

Das Ordentliche Gesamtergebnis (–4.572 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (–1.884 TEUR) ergeben ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.187 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2017 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahreswert (233 TEUR) hat sich das Ergebnis um 6.689 TEUR verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch Rückgänge bei der Gewerbesteuer, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind allerdings stets nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.4 Chancen und Risiken

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Die wirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes ist weiter angespannt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Belastungen aus dem sozialen Bereich. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen zwar im städtischen Haushalt an. Vielfach reichen diese aber gerade aus, um die Kostensteigerungen in diesem Bereich auszugleichen.

Auch das Auslaufen der Kostenerstattung für abgelehnte Asylbewerber ist ein Risiko für den Konzern. Sollte hier eine längere Kostenerstattung mit dem Land vereinbart werden können, würde dies für die Folgejahre zu einer Verbesserung führen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen. Strategisches Ziel ist es jedoch, zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ab 2019 neu gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eröffnen weitere Chancen, aber auch Risiken für die Stadt Beckum. Während der Kernhaushalt direkt an den steigenden Umsatzsteueranteilen der Kommunen partizipieren wird, muss sich die Partizipation an der Entlastung durch den Bund bei den über die Kreisumlage zu tragenden Kosten der Unterkunft erst noch in der Praxis beweisen.

4.5 Prognosebericht

Trotz zahlreicher internationaler Krisenherde zeigt die deutsche Konjunktur sich weiterhin robust, die Steuerschätzungen sind positiv. Politische Risiken, wie zum Beispiel eine Intensivierung des Handelsstreits mit den USA, dürfen nicht vernachlässigt werden.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer im Jahr 2018 erwartungsgemäß mit einer Tendenz zu einer Überschreitung des Ansatzes. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei verschiedenen Ertragspositionen.

Insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für Asylsuchende entwickeln sich oberhalb der Planansätze.

Eine abschließende Prognose zum Jahresende 2018 ist jedoch noch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2018 wird etwa auf dem Niveau der Planungen erwartet. Die aufgestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2021 sieht in jedem Jahr ausgeglichene Haushalte vor. Es wird erwartet, diese Ergebnisentwicklung fortschreiben zu können.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums • Vorsitzender im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft -

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e. V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)

<p>Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsbeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
<p>Kathrin Averdung, Ergotherapeutin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
<p>Dieter Beelmann, Polizeibeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltung-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Günter Bürsmeier, Rentner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Kai Braunert, Leitender Angestellter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
<p>Karin Burtzlauff, Hausfrau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltung-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Monika Gerber, Bürokauffrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Theresia Gerwing, Kaufmännische Angestellte im Ruhestand/Hausfrau

- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Goriss, Justizbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Rudolf Goriss, Polizeibeamter

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.

<p>Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Angelika Grüttner-Lütke, Rentnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
<p>Birgit Harrendorf-Vorländer, Pensionärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
<p>Sigrid Himmel, Journalistin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums

Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer

- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum

Karsten Koch, Geschäftsführer

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen

Hubert Kottmann, Rentner

- Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Andreas Kühnel, Polizeibeamter

- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Edith Ludwig, Hausfrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Sandra Maier, Stadtplanerin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Udo Müller, Pensionär</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse

Beckum-Wadersloh
Karl-Heinz Przybylak, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Timo Przybylak, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
Christoph Pundt, Rechtsanwalt und Stellvertretender Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & CO. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Erwin Sadlau, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Gregor Stöppel, Pensionär</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Lothar Stumpenhorst, Landwirt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Maria Sudbrock, Pensionärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
<p>Peter Tripmaker, Prokurist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Gilbert Wamba, Ingenieur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

elektronische Kopie



Beteiligungsbericht 2017



© Stadt Beckum

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2018 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2017

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) den 26. Beteiligungsbericht vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen).

Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten 3 Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2017.

Der Stadt Beckum liegt der Entwurf eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Beteiligungsbericht vor, der im Einzelnen noch von der Verwaltung ausgewertet wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vertritt in diesem Bericht die Auffassung, dass sämtliche Beteiligungen der Stadt Beckum – unabhängig ob mittelbar oder unmittelbar und unabhängig von der Beteiligungshöhe und der wirtschaftlichen Auswirkung auf die Stadt Beckum – in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden müssen. Dies war für den vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu gewährleisten. Der Beteiligungsbericht entspricht daher in Inhalt und Struktur den Beteiligungsberichten der Vorjahre.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	II
Vorwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht	6
3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	9
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	13
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	20
6.1.1 Unternehmensgegenstand	20
6.1.2 Sitz des Unternehmens	20
6.1.3 Organe der Gesellschaft	20
6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum	20
6.1.5 Geschäftsführung	21
6.1.6 Beschäftigte	21
6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung	21
6.1.8 Lagebericht	21
6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten	23
6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	26
6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	26
6.1.12 Technische Grundlagen	26
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH	27
6.2.1 Unternehmensgegenstand	27
6.2.2 Sitz des Unternehmens	27
6.2.3 Organe der Gesellschaft	27
6.2.4 Aufsichtsrat	27
6.2.5 Geschäftsführung	28
6.2.6 Verbundene Unternehmen	29
6.2.7 Beschäftigte	29
6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung	29
6.2.9 Lagebericht	29
6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten	33
6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	36
6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	36
6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw	37

6.3.1	Unternehmensgegenstand.....	37
6.3.2	Sitz des Unternehmens.....	37
6.3.3	Organe der Gesellschaft.....	37
6.3.4	Beschäftigte	39
6.3.5	Lagebericht	39
6.3.6	41
6.3.7	Betriebswirtschaftliche Daten,.....	41
6.3.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	44
6.3.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	44
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	45
6.4.1	Unternehmensgegenstand.....	45
6.4.2	Sitz des Unternehmens.....	45
6.4.3	Organe der Gesellschaft.....	45
6.4.4	Beschäftigte	46
6.4.5	Lagebericht	47
6.4.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	48
6.4.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	51
6.4.8	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	51
6.4.9	Angaben zur Wohnungsverwaltung	51
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	52
6.5.1	Unternehmensgegenstand.....	52
6.5.2	Sitz des Unternehmens.....	52
6.5.3	Organe der Gesellschaft.....	52
6.5.4	Aufsichtsrat	53
6.5.5	Geschäftsführung	54
6.5.6	Verbundene Unternehmen	54
6.5.7	Beschäftigte	54
6.5.8	Öffentliche Zwecksetzung	54
6.5.9	Lagebericht	55
6.5.10	Betriebswirtschaftliche Daten.....	57
6.5.11	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	60
6.5.12	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	60
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	61
6.6.1	Unternehmensgegenstand.....	61
6.6.2	Sitz des Unternehmens.....	61
6.6.3	Organe der Gesellschaft.....	61
6.6.4	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	61
6.6.5	Beschäftigte	62
6.6.6	Lagebericht	62

6.6.7	Betriebswirtschaftliche Daten	64
6.6.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	67
6.6.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	67
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	68
6.7.1	Unternehmensgegenstand	68
6.7.2	Sitz des Unternehmens	68
6.7.3	Organe der Gesellschaft	68
6.7.4	Beschäftigte.....	70
6.7.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	71
6.7.6	Lagebericht.....	71
6.7.7	Betriebswirtschaftliche Daten	72
6.7.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	75
6.7.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	75
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	76
6.8.1	Unternehmensgegenstand	76
6.8.2	Sitz des Unternehmens	76
6.8.3	Organe der Gesellschaft	76
6.8.4	Beschäftigte.....	77
6.8.5	Lagebericht.....	77
6.8.6	Betriebswirtschaftliche Daten	78
6.8.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	79
6.9	Städtische Betriebe Beckum	80
6.9.1	Unternehmensgegenstand	80
6.9.2	Betriebsleitung	80
6.9.3	Betriebsausschuss	80
6.9.4	Beschäftigte.....	80
6.9.5	Lagebericht.....	81
6.9.6	Betriebswirtschaftliche Daten	82
6.9.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	85
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	86
6.10.1	Unternehmensgegenstand	86
6.10.2	Betriebsleitung	86
6.10.3	Betriebsausschuss	86
6.10.4	Beschäftigte.....	87
6.10.5	Lagebericht.....	87
6.10.6	Betriebswirtschaftliche Daten	88
6.10.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	91
6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	92

6.11.1	Unternehmensgegenstand.....	92
6.11.2	Betriebsleitung.....	92
6.11.3	Betriebsausschuss.....	92
6.11.4	Beschäftigte	93
6.11.5	Lagebericht	93
6.11.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	94
6.11.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	97

elektronische Kopie

1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach, beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen oder bedient sich Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist beziehungsweise inwieweit nichtwirtschaftliche Betätigungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen werden dürfen.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist (nach § 107 a Absatz 3 GO NRW) zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Num-

mer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft gilt, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit ei-

ner Beteiligung des Landes mehr als 50 Prozent der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 Prozent der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

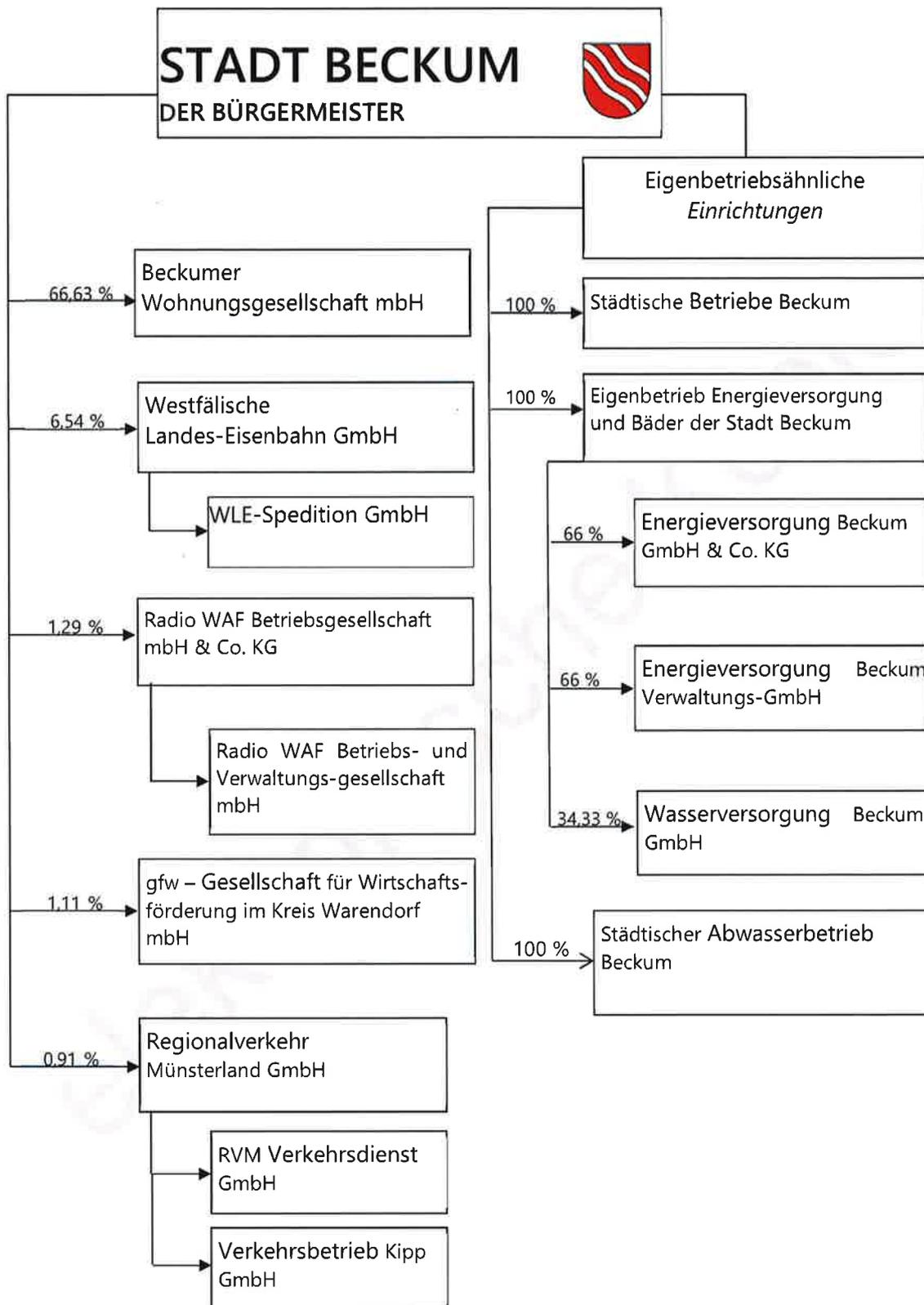
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a und b sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

2 Beteiligungsübersicht



3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2017)
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00	Gewinnausschüttung: 397.486,95 EUR Konzessionsabgabe: 335.658,31 EUR keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21	Gewinnausschüttung: 2.130.266,17 EUR Konzessionsabgabe: 1.178.648,65 EUR
Energieversorgung Beckum Verwaltungsgesellschaft	128.956,21	110.685,65	75.761,95	2.189,59	2.190,68	2.204,38	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47	21.396,03	49.150,09	30.337,25	keine
Wirtschaft							
Radio Warendorf für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	867.700,11	698.746,33	581.500,10	112.143,01	46.034,85	929,50	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25.282.818,75	27.249.629,25	27.260.713,22	821.340,65	679.618,78	90.481,24	Gewinnausschüttung: 250.000,00 EUR
Städtische Betriebe Beckum	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86	66.863,47	13.687,20	48.937,11	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.136.000,00 EUR
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	75.478.453,52	78.223.260,31	80.915.530,67	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91	Gewinnausschüttung: 420.000,00 EUR

Beteiligung	Anteil in %	ausgesuchte Kennzahlen										weitere Unternehmensdaten									
		Eigenkapitalquote in %					Fremdkapitalquote in %					Anlagenintensität in %					Bilanzvolumen in TEUR				
		2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015		
Versorgung und Verkehr																					
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	67,50	68,30	68,90	32,50	31,70	31,10	73,00	70,60	67,80	21.026	20.824	20.072	15.353	14.711	13.613					
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	17,00	19,40	22,80	83,00	80,60	77,20	34,49	40,19	48,57	49.478	39.779	33.230	17.066	15.988	16.141					
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	3,50	4,00	3,10	96,50	96,00	96,90	78,00	75,60	68,10	26.592	29.082	31.486	20.754	21.992	21.430					
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66,00	30,10	30,60	27,60	69,90	69,40	72,40	68,90	73,80	69,50	18.927	17.705	18.835	13.035	13.065	13.084					
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	47,10	52,90	74,30	52,90	47,10	25,70	-	-	-	129	111	75	-	-	-					
Wohnungsgesellschaften																					
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	41,80	39,70	39,10	58,20	60,30	60,90	82,10	81,20	84,10	8.662	9.067	9.074	7.110	7.361	7.630					
Wirtschaft																					
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	76,90	77,60	61,00	23,10	22,40	39,00	5,70	5,90	6,60	1.352	1.322	1.693	68	65	95					
Soziales, Kultur und Sport																					
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	51,50	47,90	49,60	48,50	52,10	50,40	8,30	12,60	21,00	868	699	581	72	88	122					
Eigenbetriebe																					
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00	46,30	40,60	38,30	53,70	59,40	61,70	96,30	89,40	89,70	25.283	27.430	27.261	24.355	24.531	24.457					
Städtische Betriebe Beckum	100,00	10,80	9,60	9,20	89,00	90,10	90,40	90,50	90,80	92,00	6.063	6.131	6.248	5.485	5.568	5.752					
Städtischer Abwasserbetrieb	100,00	11,60	10,10	9,60	88,40	89,90	90,40	99,70	99,60	99,50	75.478	78.223	80.915	75.272	77.927	80.507					

4 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen. Gleiches gilt für die wechselseitige Inanspruchnahme von Personal-, Sach- und übrigen Dienstleistungen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Gemeinde in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Gemeinde und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Gemeinde weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Gemeinde jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Gemeinde an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, so dass sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagervermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Gemeinde wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der 1. Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

2. Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus un versteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

elektronische KO

6 Beteiligungen der Stadt Beckum

6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

6.1.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

6.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Warendorf, (Vorsitzender) bis 14. Juni 2017	150,00 EUR
Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf, (Vorsitzender) ab 14. Juni 2017	100,00 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200,00 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	250,00 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	200,00 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	200,00 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	50,00 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200,00 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	200,00 EUR

6.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2017 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 133.000 Euro, variabel 10.000 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

6.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 40 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 2 geringfügig Beschäftigte, 5 Teilzeitkräfte und 34 Vollzeitbeschäftigte.

6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2017 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

6.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist als Infrastrukturdienstleister für die Wasserversorgung in der Region Beckum/Oelde/Warendorf zuständig.

In 2017 ist die Trinkwasserabgabe um 4,7 Prozent auf einen Spitzenwert von 10.630.000 Kubikmeter Trinkwasser angestiegen.

Die leicht rückläufige Abgabe an Tarifkunden (0,9 Prozent) konnte durch den deutlich um 13,7 Prozent gestiegenen Absatz an Weiterverteilern überkompensiert werden.

Die in der Wasserversorgung erzielten Umsatzerlöse sind aufgrund von Verschiebungen in der Abnahmestruktur lediglich um 2,0 Prozent auf 13.400.000 Euro ansteigend.

Die Wasserbezugskosten waren in 2017 um 590.000 Euro höher als im Vorjahr. Die rückläufigen Wasserlieferungen aus der Aabach-Talsperre und der deutlich gestiegene Wasserverkauf musste aus hochpreisigen Wasserbezügen von der GELSENWASSER AG abgedeckt werden.

Trotz der deutlich höheren Wasserbezugskosten konnten die Konzessionsabgaben in Höhe von 1.073.000 Euro und ein Jahresüberschuss von 1.171.000 Euro (Vorjahr 1.591.000 Euro) erwirtschaftet werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft mit 14.197.000 Euro über eine gute Eigenkapitalausstattung; im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 67,5 Prozent. Für ausstehende Investitionsvorhaben von 2.120.000 Euro werden keine Bankkredite benötigt.

Risiken werden im Bereich der Arbeitsverdichtung, dem individuellen Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge und dem erforderlichen Fachkräftebedarf gesehen. Neben dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) trägt das in 2017 erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Begrenzung dieser Risiken bei.

Lieferantenrisiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungskriterien weitgehend ausgeschlossen. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Projekt e-Lager in die Materialwirtschaft implementiert. Durch die zeitnahe Digitalisierung des Materialbestandes ergibt sich die Chance, mögliche Fehlentwicklungen im Materialbestand zu mindern.

Im vergangenen Jahr hat die Landeskartellbehörde eine Überprüfung der Vorlieferantenpreise der nordrhein-westfälischen Wasserversorger angestoßen. Über eine stufenbasierte Abfrage bei den WVU erfolgt eine Marktuntersuchung auf das Vorhandensein auf mögliche Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Diese sieht die Behörde in der Höhe der erzielten Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Weiterverteiler. Auf die Diskussion mit der Kartellbehörde bereitet sich die Wasserversorgung Beckum GmbH vor.

6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

**Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	312.676,00	337.890,00	309.218,00
2. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	829.556,34	878.674,34	923.266,34
2. technische Anlagen und Maschinen	13.763.081,00	12.922.880,00	11.914.227,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.591,00	403.115,00	396.084,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.293,92	168.453,81	70.151,57
	<u>15.039.522,26</u>	<u>14.373.123,15</u>	<u>13.303.728,91</u>
	15.352.198,26	14.711.013,15	13.612.946,91
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	382.982,66	352.972,54	344.281,77
2. Unfertige Erzeugnisse	1.943,86	3.763,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	24.758,71	28.675,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.222.920,65	3.004.704,90	2.930.469,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	612.684,35	453.797,03	416.982,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	1.450.895,22	2.273.691,85	2.735.775,77
	<u>5.671.426,74</u>	<u>6.109.925,03</u>	<u>6.456.185,07</u>
	2.858,20	2.948,75	2.952,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II. Gewinnrücklagen	726.040,09	326.040,09	326.040,09
III. Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00
	14.197.406,09	14.216.655,09	13.828.710,09
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.631.135,00	3.979.348,00	3.605.769,07
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136.570,00	141.701,00	144.950,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	182.777,94	53.768,38
3. sonstige Rückstellungen	292.855,46	407.126,56	472.396,81
	429.425,46	731.605,50	671.115,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.869,12	653.456,36	688.983,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten:	1.188.881,25	1.124.302,70	1.139.235,13
	1.669.750,37	1.777.759,06	1.828.218,17
E. Rechnungsabgrenzung	98.766,28	118.519,28	138.272,28
	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80

Wasserversorgung Beckum GmbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und -Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	14.181.493,48	13.645.407,20	13.163.580,88
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.819,14	2.573,28	1.042,72
3. andere aktivierte Eigenleistungen	176.923,44	227.977,75	198.438,27
4. sonstige betriebliche Erträge	62.543,22	50.743,40	118.605,95
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840.548,25	3.238.467,27	3.139.191,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121.575,02	2.939.881,22	3.161.365,32
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.079.732,38	1.956.526,97	1.902.107,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 141.443,07 Euro; im Vorjahr 41.682,13 Euro)	543.053,55	428.048,17	567.365,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.170.300,67	1.164.258,45	1.150.414,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgabe	1.072.981,23	1.073.010,56	1.052.051,40
b) übrige Aufwendungen	877.510,38	811.396,93	765.078,08
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.068,90	1.985,44	6.040,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.030,00	6.030,00	7.079,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	522.840,93	705.575,94	524.970,05
12. Ergebnis nach Steuern	1.186.637,49	1.605.491,56	1.217.559,49
13. sonstige Steuern	15.271,49	14.876,56	14.889,49
14. Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00

6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	67,50 %	68,30 %	68,90 %
Fremdkapitalquote	32,50 %	31,70 %	31,10 %
Anlagenintensität	73,00 %	70,60 %	67,80 %

6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2015 (gezahlt in 2016) 401.972,59 Euro

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 Euro

Gewinnausschüttung 2017 (gezahlt in 2018) 329.596,63 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2015 (gezahlt in 2016) 329.373,92 Euro

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 Euro

Konzessionsabgabe 2017 (gezahlt in 2018) 335.319,45 Euro

6.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2017	31.12.2016
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	Kubikmeter	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	Kilometer	1.070	1.066
Hausanschlüsse	Anzahl	34.092	33.821
Zähler	Anzahl	34.400	34.108
Wasserbezug	Kubikmeter	5.220.745	4.487.604
Wasserförderung	Kubikmeter	5.796.750	5.945.817
Wasserabgabe	Kubikmeter	10.627.139	10.146.062
gewechselte Zähler	Stück	6.984	5.604
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlusschäden)	Anzahl	117	120

6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

6.2.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

6.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

6.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

6.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480,00 EUR
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, leitender Kreisrechtsdirektor (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Dezember 2017)	240,00 EUR

Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	240,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat (ab 1. März 2017)	240,00 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	0,00 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	120,00 EUR
Sigrid Hardtke, Ahlen, Busfahrerin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	120,00 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	120,00 EUR
Volker Jürgen Himmel, Borken, Dipl.-Bauingenieur (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Heinz Horstmann, Lüdinghausen, Rentner (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	120,00 EUR
Matthias Lang, Ibbenbüren, Busfahrer (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Paul Lensing, Borken, Realschullehrer (bis 31. Dezember 2017)	120,00 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	120,00 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelmann, Münster, Geschäftsführer	60,00 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, leitender Kreisbaudirektor	240,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor	120,00 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	60,00 EUR
Dr. Elisabeth Schwenzow, Borken, Vorstandsmitglied (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	120,00 EUR
Detlef Waldmann, Wadersloh, Verwaltungsangestellter (bis 6. November 2017)	0,00 EUR
	3.180,00 EUR

6.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

6.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2017 in EUR	Jahresergebnis 2017 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500,00	0,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln	0,78	1.122.702,00	139.711,00
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,57	28.000,00	0,00
RVM-Verkehrsdienst GmbH, Münster	100,00	25.600,00	0,00
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	25.000,00	0,00

6.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 182 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 21 Teilzeitkräfte und 6 geringfügig Beschäftigte.

6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

6.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass das wirtschaftliche Umfeld schwieriger geworden ist. Ursächlich sind die weiterhin anhaltenden Kostensteigerungen - insbesondere für das Personal – sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen.

Im Berichtsjahr waren wesentliche Einflussfaktoren die konstanten Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG und für Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX, leicht steigende Fahrgastzahlen, Treibstoffpreise sowie Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen der Personenverkehrssparte, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr, mehr als erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Millionen Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.200 Kilometer wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um 0,76 Prozent. Im Bereich Jedermannverkehr war ein Erlösanstieg von 4,61 Prozent zu verzeichnen, im Ausbildungsverkehr waren die Erträge um 1,32 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung des Personalverkehrs betrug im Berichtsjahr 21.100.000 Kilometer und hat sich damit um 1,05 Prozent reduziert. Im Güterverkehr wurden insgesamt 500.400 Tonnen Güter transportiert (+ 14.800 Tonnen).

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rund 10 Prozent gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11 a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von 3.950.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Nach Abzug der Erlöse aus Vorjahren ergibt sich für das Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 5.800.000 Euro. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 506.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ab.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Finanzergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um 55.000 Euro zurück. Das Unternehmen investierte 4.400.000 Euro in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres, Investitionszuschüsse sowie Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 9.700.000 Euro auf 49.478.000 Euro. Insbesondere weist die Gesellschaft zum Stichtag deutlich höhere Bankguthaben aus.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 7.669.400 Euro unverändert.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um 3.380.000 Euro auf 10.030.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um 5.600.000 Euro auf 31.042.000 Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der RVM-Verkehrsdienst GmbH sowie VBK GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Berichtsjahres 2017 ein neues Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro ausgezahlt.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteige-

rungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr ein Ergebnis von 5.500.000 Euro vor Ausgleichsleistungen erwartet. Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von 30.000 Euro.

Infolge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wird die RVM-VD mit der RVM verschmolzen. Die Umsetzung erfolgt zum 31. Juli 2018. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der RVM ergeben werden.

elektronische Kopie

6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten**Regionalverkehr Münsterland GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74.958,00	68.249,55	103.425,55
II. Sachanlagen	15.275.819,37	14.135.739,21	14.185.199,37
III. Finanzanlagen	1.715.445,34	1.784.191,18	1.852.244,58
	17.066.222,71	15.988.179,94	16.140.869,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.249,77	320.038,20	393.489,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.367.445,64	2.573.049,96	1.730.557,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.200.000,00	6.248.291,97	4.861.215,66
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.607.100,69	5.663.233,01	4.083.711,94
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.500.000,00	6.450.000,00	2.575.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.986.390,91	2.031.662,07	3.185.019,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.402.787,48	492.555,51	245.924,39
	32.401.974,49	23.778.830,72	17.074.918,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.081,59	11.697,68	15.070,45
	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklagen	1.438.113,94	1.306.695,68	1.391.699,03
III. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35
	8.401.023,22	7.719.648,99	7.583.458,73
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.050,00	626.181,00	679.554,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	20.730,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.390.557,86	6.002.813,31	4.487.348,05
	10.029.607,86	6.649.724,31	5.166.902,05
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.937.113,11	9.439.255,37	8.918.306,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.129.934,85	3.470.985,48	5.207.930,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.258.760,69	4.867.483,65	3.950.657,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	328.104,33	284.500,50	175.330,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.238.761,45	3.825.748,82	1.273.390,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.149.335,85	3.513.710,95	943.703,18
	31.042.010,28	25.401.684,77	20.469.317,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5.637,43	7.650,27	11.179,98
	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Gewinn- und -Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	54.934.665,29	54.427.486,56	46.745.921,26
2. sonstige betriebliche Erträge	808.253,77	1.107.349,66	8.227.481,88
3. Materialaufwand:	55.742.919,06	55.534.836,22	54.973.403,14
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.323.139,14	3.297.173,23	3.626.540,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.101.283,61	38.304.974,97	33.322.081,41
4. Personalaufwand:	41.424.422,75	41.602.148,20	36.948.622,11
a) Löhne und Gehälter	7.028.627,67	7.260.430,24	7.797.313,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 609.368,59 Euro (Vorjahr: 620.978,78 Euro)	2.119.611,28	2.126.105,47	2.295.667,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	9.148.238,95	9.386.535,71	10.092.980,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.244.913,27	2.348.284,30	2.418.321,59
7. Erträge aus Beteiligungen	2.146.993,46	2.014.715,83	5.708.612,56
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	150,00	150,00	150,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	8.066,04	53.123,03	213.489,78
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.944,44	19.808,94	21.761,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277,97	11.520,64	10.284,97
12. Ergebnis nach Steuern	275.440,65	291.156,59	294.761,22
13. sonstige Steuern	529.348,43	-23.401,80	-244.296,33
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.974,20	20.179,94	20.479,02
	506.374,23	-43.581,74	-264.775,33

6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	17,00 %	19,40 %	22,80 %
Fremdkapitalquote	83,00 %	80,60 %	77,20 %
Anlagenintensität	34,49 %	40,19 %	48,57 %
Anlagendeckung I	49,23 %	48,28 %	46,98 %

6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der RVM als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus. Der Kreis Warendorf hat hiernach im Geschäftsjahr 24 Prozent der Verluste der RVM ausgeglichen.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

6.3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

6.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

6.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: N. N.

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2017

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Axel Linke, Warendorf
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Wolfram Gerling, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland Ost
Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Pia Hermanns, Ostbevern, Mitglied des Kreistages
Ron Schindler, Oelde, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

6.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt acht Mitarbeiter als Angestellte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

6.3.5 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit den ökonomischen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

So wurden im Jahr 2017 51 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen angeboten. Diese beschäftigten sich mit Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0. Die dritte Runde ÖKOPROFIT im Kreis Warendorf wurde für 12 Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beteiligt sich die gfw an öffentlichen Drittmittelprojekten, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Kreis Warendorf zu verbessern. Seit März 2016 ist die gfw Projektpartner des münsterlandweiten Projektes „Enabling Innovation Münsterland“. Die Anteilfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW-Call / EFRE. Enabling Innovation Münsterland ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Es soll regionale Innovationskompetenzen erfassen, fördern und die Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodelle anregen. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.05.2019.

Seit März 2016 setzt die gfw das münsterlandweite Projekt „Gründergeist@Münsterland“ im Kreis Warendorf um. Die „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ ist im Berufskolleg Beckum angesiedelt. Ziel des Projektes ist die Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten. Diese können an einem sechsmonatigen intensiven Coaching teilnehmen, die Räume der Gründerschmiede Beckum stehen ihnen in diesem Zeitraum für intensives Arbeiten im Team zur Verfügung.

Der Kreis Warendorf schafft über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die breitbandige Versorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen und aktuell engagiert sich die GfW gemeinsam mit Unternehmen, Verwaltung und Politik für eine flächendeckende Glasfaserversorgung (FTTB). Hierfür werden zusätzlich 60.000.000 Euro benötigt.

KMU sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die gfw bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielt Unterstützung an:

Digital Check vor Ort, Informationsveranstaltungen und Workshops, Beratung zu Fördermitteln, Information zur Breitbandversorgung und umfassendes Netzwerk.

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital_Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und –prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

Auch für die kommenden Jahre ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

Die Umsetzung der Aufgaben der gfw Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgt auf der Basis einer soliden Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 20.12.2016 und den Zuwendungsbescheid des Kreises Warendorf (22.01.2018) ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 sichergestellt.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital und langfristigen Mitteln der Gesellschafter. Die Liquiditätsslage ist mit sehr gut zu bezeichnen.

6.3.6

6.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.268,00	12.744,00	16.475,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	41.063,00	41.211,00	67.368,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.483,00	23.728,00	28.511,00
	67.546,00	64.939,00	95.879,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.370,91	5.493,57	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.644,53	32.201,69	9.030,75
	22.015,44	37.695,26	9.030,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.248.282,63	1.206.384,51	1.568.147,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	4.859,95	12,25	3.669,60
	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
--	-------------------	-------------------	-------------------

PASSIVA

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	141.354,73	141.354,73
IV. Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53
	1.039.956,46	1.026.222,88	1.033.611,86
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	76.600,00	85.000,00	77.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.443,30	7.188,85	11.704,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	100.188,54	103.579,57	255.385,08
	235.415,56	210.552,14	267.090,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	0,00	315.000,00
	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn-und-Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	78.373,74	84.111,46	3.166,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	715.121,64	12.898,50	124.127,32
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	345.579,47	399.003,92	366.431,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.839,73	99.577,93	87.483,22
	434.419,20	498.581,85	453.914,25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.147,91	42.884,14	40.513,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.646,52	216.264,31	302.213,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,26	540,98	2.781,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,77	3,96	25,71
Ergebnis nach Steuern	47.341,24	-660.183,32	0,00
8. Sonstige Steuern	33.607,66	27.205,66	36.929,28
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	680.000,00	680.000,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30
11. Gewinnvortrag	41.236,55	48.625,53	72.146,83
12. Entnahme aus der Gewinnrücklage	45.000,00	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53

6.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	76,90 %	77,60 %	61,00 %
Fremdkapitalquote	23,10 %	22,40 %	39,00 %
Anlagenintensität	5,70 %	5,90 %	6,60 %

6.3.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

6.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

6.4.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

6.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

6.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin: Nadhira de Silva
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Andreas Kühnel	Ratsmitglied, Beckum (ab 13.Juli 2017)
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Michael Meinke	Rechtsanwalt, Beckum (bis 31. Mai 2017)
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 1.760,00 Euro (Aufwandsentschädigungen).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2017 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.748,00 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

6.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

6.4.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.000 Euro ausgewiesen (im Vorjahr: 49.000 Euro). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt, es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 378.000 Euro (im Vorjahr: 344.000 Euro) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 20.000 Euro auf 932.000 Euro.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 35.000 Euro (im Vorjahr: 10.000 Euro) deutlich angestiegen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 um 405.000 Euro auf 8.662.000 Euro gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 82,1 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 50,9 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen verminderte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 251.000 Euro auf 7.110.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,8 Prozent (im Vorjahr: 39,7 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 272.000 Euro (im Vorjahr: 318.000 Euro).

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2018 bis 2022 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

6.4.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.110.404,02	7.361.327,02	7.630.624,02
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.931,67	220.931,67	220.931,67
2. Unfertige Leistungen	332.607,72	338.452,44	310.056,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	13.377,12	4.842,57	4.966,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	880,69	1.786,59	3.484,87
III. Guthaben bei Kreditinstituten	983.306,33	1.139.876,91	904.851,76
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	62,76	0,00
	8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47
C. Treuhandvermögen aus Kauttionen	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

31.12.2017
EUR

31.12.2016
EUR

31.12.2015
EUR

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>
III. Gewinnvortrag	525.765,28	476.615,19	446.277,94
IV. Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25
	<u>3.617.161,31</u>	<u>3.595.765,28</u>	<u>3.546.615,19</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	48.604,15	69.378,46	32.225,93
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.517.104,44	4.957.463,17	5.085.068,41
2. Erhaltene Anzahlungen	385.526,62	377.611,83	363.409,41
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	19.643,32	22.019,32	23.272,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.441,58	29.666,08	7.084,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.558,77	14.755,98	16.759,46
6. sonstige Verbindlichkeiten	467,36	619,84	378,94
	<u>8.661.507,55</u>	<u>9.067.279,96</u>	<u>9.074.914,47</u>
D. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen			
	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
--	-------------------	-------------------	-------------------

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.266.913,42	1.256.541,98	1.229.783,46
2.	Verminderung/Erhöhung an unfertigen Leistungen	5.844,72	28.396,38	-5.051,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	9.338,50	19.933,49	10.047,03
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	749.203,17	727.661,63	667.822,27
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	99.692,24	99.692,24	99.692,24
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen			
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	7.062,09	6.988,36	6.828,36
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.509,64	1.477,06	1.408,19
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-			
	gens und Sachanlagen	250.923,00	269.297,00	269.297,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.555,31	48.662,17	49.272,02
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,55	320,84	1.587,25
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.119,27	102.264,14	117.708,42
10.	Ergebnis nach Steuern	21.396,03	49.150,09	30.337,25
11.	Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25

6.4.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	41,80 %	39,70 %	39,10 %
Fremdkapitalquote	58,20 %	60,30 %	60,90 %
Anlagenintensität	82,10 %	81,20 %	84,10 %
Anlagendeckung I	50,90 %	48,80 %	46,50 %

6.4.8 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

6.4.9 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Stadtteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Stadtteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	222
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 142 (Vorjahr: 138) freifinanzierten und 80 (Vorjahr: 84) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2017 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 2,3 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) erhöht.

6.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

6.5.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

6.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

6.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

6.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	120,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Technischer Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat, (ab 01. März 2017), (3. stellvertretender Vorsitzender)	0,00 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater (4. stellvertretender Vorsitzender)	60,00 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Dr. Nils Duscha, Lippstadt, Umschulungsbegleiter (ab 13. November 2017)	0,00 EUR
Thomas Fastermann, Münster, Angestellter (bis 30. September 2017)	60,00 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120,00 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120,00 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120,00 EUR
Walter von Göwels, Münster, Diplom Kaufmann, (ab 18. Oktober 2017)	60,00 EUR
Martin Heße, Warstein, Verwaltungs-Angestellter (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs- Betriebswirt	120,00 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 EUR
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokführer (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120,00 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120,00 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120,00 EUR
Kunigunde Meier, Warstein, Verwaltungs-Angestellte (bis 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Gabriele Oelze-Kräling, Lippstadt, Erzieherin (bis 28. Oktober 2017)	60,00 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0,00 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120,00 EUR
	2.220,00 EUR

6.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

6.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der WLE-Spedition GmbH in Liquidation, Lippstadt, mit einem Anteil von 100 Prozent am Stammkapital von 25.600 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH in Liquidation beträgt zum 31. Dezember 2017 207.000 Euro. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH in Liquidation abgegeben.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. Dezember 2015 einzustellen. Im Dezember 2016 wurde ferner beschlossen, die Gesellschaft zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzulösen. Das Sperrjahr endete am 16. Januar 2018.

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von 0 Euro und wies zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

6.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 110 Arbeitnehmer, davon 3 Teilzeitkräfte, beschäftigt.

6.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

6.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Im Jahr 2017 wurden mit einer transportierten Menge von 1.221.477 Tonnen rund 60.000 Tonnen mehr befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.051.000 Euro. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 2.053.000 Euro prognostiziert. Somit wurde das Planergebnis erreicht und liegt damit um 236.000 Euro über dem Vorjahresverlust.

Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um 390.000 Euro auf 15.063.000 Euro. Sowohl im Transportbereich (719.000 Euro) als auch im Werkstattbereich (181.000 Euro) waren Umsatzverluste zu verzeichnen.

Die Materialaufwandsquote beträgt 58 Prozent (Vorjahr 64 Prozent), die Personalaufwandsquote 42 Prozent (Vorjahr 43 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.490.000 Euro auf 26.592.000 Euro verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 78 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent).

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 924.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3 Prozent (Vorjahr 4 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt unverändert 97 Prozent.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren weiterhin aus möglichen neuen Verkehren und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Aus einer Änderung des ERegG kann sich die Verpflichtung ergeben, dass die Infrastruktur vom Betrieb getrennt werden muss (diskriminierungsfreie Zurver-

fügungstellung der Infrastruktur). Das kann bedeuten, dass rechtlich selbstständige Unternehmen EIU, ESU, EVU gegründet werden müssen.

Die größten Umsätze werden bei der WLE mit nur wenigen Kunden realisiert. Durch die geringe Streuung des Kundenportfolios wirkt sich der Verlust von Großkunden erheblich auf das Wirtschaftsergebnis aus. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2018 gehen von einem Jahresfehlbetrag von 2.100.000 Euro aus.

Zum 1. Januar 2018 wurde eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Zukünftig wird unabhängig vom Jahresergebnis ein Festbetrag von 2.100.000 Euro jährlich in die Kapitalrücklage eingezahlt.

elektronische Kopie

6.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.520,00	197.813,00	37.016,00
II. Sachanlagen	20.170.464,79	21.355.349,26	20.952.672,24
III. Finanzanlagen	436.724,32	438.588,07	440.757,02
	20.753.709,11	21.991.750,33	21.430.445,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.821.393,21	1.801.375,10	1.834.292,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.513.458,28	1.474.987,96	875.293,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.857,16	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.650.000,00	1.830.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	87,16	46.615,99	6.171,81
5. sonstige Vermögensgegenstände	301.163,00	548.106,44	987.757,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.112.291,33	484.754,39	4.424.472,18
	5.757.250,14	7.005.839,88	9.957.987,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	80.987,32	84.650,04	97.813,13
	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II. Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III. Verlustvortrag	-2.638.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV. Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02
	924.401,71	1.160.574,27	979.024,31
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.357.788,00	4.489.678,00	4.887.233,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	7.000,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	4.491.812,84	5.014.964,62	5.503.624,53
	8.849.600,84	9.511.642,62	10.390.857,53
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.718.665,06	13.274.784,85	14.637.845,47
2. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen	120.442,28	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.368,63	1.171.118,32	707.736,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	58.321,09	14.559,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsvverhältnis besteht	372.124,38	197.061,39	48.374,99
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.414.497,19	3.133.975,31	3.730.709,34
7. sonstige Verbindlichkeiten	479.637,96	508.873,41	903.014,28
	16.757.735,50	18.344.134,37	20.042.239,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	60.208,52	65.888,99	74.124,53
	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

31.12.2017
EUR
31.12.2016
EUR
31.12.2015
EUR

Gewinn- und Verlust-Rechnung

1.	Umsatzerlöse	15.063.895,42	15.454.144,04	14.019.807,04
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	26.172,59	53.948,18	61.601,09
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.005.157,91	2.502.938,62	4.353.374,59
		16.095.2225,92	18.011.030,84	18.434.782,72
4.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.213.213,46	3.676.416,80	2.671.505,78
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.560.697,55	6.269.640,29	7.268.045,68
		8.773.911,01	9.946.057,09	9.939.551,46
5.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	4.620.822,17	4.614.838,93	4.350.443,66
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.739.133,33	2.077.971,89	2.129.952,43
		6.359.955,50	6.692.810,82	6.480.396,09
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.372.220,82	1.389.009,23	1.208.961,34
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
	Erträge aus Beteiligungen	1.141.991,75	1.124.627,01	2.178.075,69
		11,04	15,00	15,00
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	65.713,88	58.953,04
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.735,95	6.808,42	15.014,83
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	481.285,19	595.539,33	564.071,70
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.032.391,36	-1.795.903,10	-1.980.196,77
13.	sonstige Steuern	18.720,26	19.035,96	16.292,25
14.	Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02

6.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	3,50 %	4,00 %	3,10 %
Fremdkapitalquote	96,50 %	96,00 %	96,90 %
Anlagenintensität	78,00 %	75,60 %	68,10 %
Anlagendeckung I	4,50 %	5,30 %	4,60 %

6.5.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2017 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

6.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

6.6.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Die Veranstaltergemeinschaft des „Radio Warendorf“ ist die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. Die Zulassung wurde von der Landesanstalt für Medien erteilt.

6.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

6.6.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

6.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

6.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,75 Redakteure/innen und 1 Voluntärin (plus 1) und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

6.6.6 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

Der nationale Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Bruttowerbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent. Die Bruttowerbeeinnahmen des für die Betriebsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, stiegen im Vergleich zum Vorjahr entgegen dieser Entwicklung von 118.100.000 Euro auf 122.300.000 Euro (+ 3,5 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Umsatz von 2.030.000 Euro (Vorjahr: 1.781.000 Euro) erzielt. Auf regionaler Ebene sind die Erlöse aus Spotsendungen von 1.195.000 Euro um 154.000 Euro auf 1.349.000 Euro gestiegen. Zusätzliche Erlöse konnten durch die Überhangwerbung der radio NRW GmbH in Höhe von 115.000 Euro erzielt werden. Die Vertriebsprovisionen sind durch eine geringere Gesamtvergütung der radio NRW GmbH trotz einer leicht gestiegenen Stundenreichweite von 11,36 Prozent auf 11,59 Prozent leicht rückläufig. Der Anteil erhöhte sich von 2,28 Prozent auf 2,40 Prozent.

Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich aufgrund der gestiegenen Personalkostenumlage der AUDIO MEDIA SERVICE Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG sowie einer höheren Kostenübernahme der Veranstaltergemeinschaft von 1.066.000 Euro auf 1.214.000 Euro erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 51.000 Euro (+ 8,1 Prozent) erhöht. Insbesondere die gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Radiojubiläum und die Instandhaltungsmaßnahmen für die Klimaanlage tragen zu dieser Entwicklung bei.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 112.000 Euro (Vorjahr: 46.000 Euro) erwirtschaftet.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,5 Prozent (Vorjahr: 47,8 Prozent). Trotz eines Anstiegs der Bilanzsumme um 169.000 Euro auf 868.000 Euro hat sich die Eigenkapitalquote verbessert, da sich das Eigenkapital von 334.000 Euro auf 447.000 Euro erhöht hat.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres standen Finanzmittel stets in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 149.000 Euro erwirtschaftet. Nach Finanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen hat sich der Finanzmittelbestand von 329.000 Euro auf 480.000 Euro erhöht.

Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2018 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung resultiert aus der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens insbesondere jüngerer Menschen weg von klassischen Massenmedien, hin zu den Online- und Mobile-Medien.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem leichten Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH um 1.600.000 Euro aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2018 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Die Geschäftsleitung erwartet einen Rückgang des Jahresüberschusses von 112.000 Euro auf 18.000 Euro.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

6.6.7 Betriebswirtschaftliche Daten**Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.726,00	5.232,00	5.908,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.778,00	6.830,00	8.874,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.151,00	41.290,00	75.773,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.540,00	9.402,00	5.652,00
	43.469,00	57.522,00	90.299,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	30.378,87	13.801,20	18.910,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.736,68	170.994,76	134.183,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	105.585,65	96.427,17	64.493,51
	283.322,33	267.421,93	198.676,80
III. Guthaben bei Kreditinstituten	479.656,24	328.867,96	241.344,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.519,16	272,73	733,04
	867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
II. Verlustvortrag	-49.439,64	-161.582,65	-207.617,50
	446.513,51	334.370,50	288.335,65
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	40.948,68	34.581,00	30.916,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.480,68	101.661,65	47.631,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67.825,70	63.101,10	58.402,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	147.303,03	139.403,57	130.586,69
	354.609,41	304.166,32	236.619,94
	867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.030.004,21	1.781.364,73	1.674.078,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.654,59	13.860,20	4.449,99
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.213.759,43	-1.065.961,73	-1.014.452,50
Rohergebnis	818.899,37	729.263,20	664.075,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.976,38	-46.995,38	-49.234,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-682.882,42	-632.495,30	-610.430,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,49	13,10	23,79
Ergebnis nach Steuern	-3.059,99	-2.816,88	-2.590,14
6. Sonstige Steuern	112.987,07	46.034,85	929,50
7. Jahresüberschuss	-844,06	-1.000	0,00
8. Verrechnung mit Verlustvortragskonten	112.143,01	46.000	0,00
9. Bilanzgewinn	-112.143,01	-46.000	0,00
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

6.6.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	51,50 %	47,90 %	49,60 %
Fremdkapitalquote	48,50 %	52,10 %	50,40 %
Anlagenintensität	8,30 %	12,60 %	21,00 %

6.6.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2017 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragskonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von 0,35 Euro aus.

6.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

6.7.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen und von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

6.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel
Ratsmitglied Pundt
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst
Ratsmitglied Schumacher
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Ottenlips
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann
Ratsmitglied Gerber
Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzlauff
Sachkundiger Bürger Stallmann
Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)
Saskia Kemner (ab 1. September 2017)
Dr. Matthias Schütte
Jens van der Crabben

elektronische Kopie

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.100,00 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	1.050,00 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	600,00 €
Markus Höner (ab 13. Juli 2017)	Landwirt	450,00 €
Rudolf Goriss	Pensionär	600,00 €
Christoph Pundt (bis 12. Juli 2017)	Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Beckum	450,00 €
Wolfgang Scholz	Pensionär	600,00 €
Peter Tripmaker	Prokurist	600,00 €
Christoph Marx	Leiter Kommunales Partnermanagement	1.575,00 €
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)	Leiter Individuallösungen und Großkunden/Sparte Vertrieb	300,00 €
Saskia Kemner	Stellvertretende Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	300,00 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	600,00 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	450,00 €
		9.675,00 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 158.484 Euro. Hiervon entfallen 120 Tausend Euro auf den festen und 20 Tausend Euro auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 7 Tausend Euro auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 11 Tausend Euro.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum weiterberechnet.

6.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 13 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 7 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

6.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Seit 1997 versorgt die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als stark regional verwurzelter Partner in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland rund 36.000 Menschen mit Strom und seit 1999 mit Gas. Die Versorgungsnetze umfassen eine Fläche von 111,39 Quadratkilometer. Ihrer Aufgabe zur sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist die Energieversorgung Beckum auch in 2017 vollumfänglich nachgekommen.

Die Stadt Beckum hat den Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit Unternehmensgründung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG übertragen.

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG verfolgt das strategische Ziel, ihren Kunden als qualitativ zuverlässiger Versorger vor Ort in Beckum als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Steuerung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfolgt dabei in erster Linie über den finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss, der maßgeblich über die Absatzmengen an Strom und Gas beeinflusst wird.

6.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht durch außergewöhnliche Einflüsse geprägt ist. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 3.470.000 Euro erzielt, der um 11,3 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine witterungsbedingte Mehrabgabe (+2,2 Prozent) in der Gasversorgung, während im Bereich der Stromversorgung ein Rückgang der Absatzmenge (-3,9 Prozent) verzeichnet wurde.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines intensiveren Wettbewerbs sowie gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 8 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

6.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2017

31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	284.243,00	275.792,00	216.737,00
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.212.913,30	1.277.554,18	1.341.508,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.943.009,32	10.870.956,15	10.900.012,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.200,66	640.216,00	625.574,00
	<u>12.751.123,28</u>	<u>13.064.518,33</u>	<u>13.083.831,36</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.597,14	107.284,35	105.824,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.360.639,93	3.294.719,60	3.181.357,71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	57.742,75	131.263,26	504.023,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.136.554,59	646.940,87	1.363.261,47
	<u>4.824.937,27</u>	<u>4.072.923,73</u>	<u>5.048.643,09</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	924.235,99	451.125,37	588.744,31
	<u>5.880.770,40</u>	<u>4.631.333,45</u>	<u>5.743.212,17</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.686,72	8.672,87	8.075,61
	<u>18.926.823,40</u>	<u>17.704.524,65</u>	<u>18.835.119,14</u>

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Rücklagen	1.474.311,80	1.374.311,80	1.374.311,80
III. Bilanzgewinn	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21
	5.700.757,48	5.409.612,22	5.207.333,01
B. Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.593.334,35	3.687.987,52	3.714.599,61
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	237.039,63	113.945,75	0,00
2. sonstige Rückstellungen	961.559,40	946.474,42	1.138.214,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.843.648,50	3.108.872,74	3.374.096,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.449.841,95	1.390.926,51	2.241.539,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	457.899,23	438.916,08	406.468,56
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.682.742,86	2.607.789,41	2.752.867,29
	8.434.132,54	7.546.504,74	8.774.972,52
	18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer	33.989.280,78	35.188.562,81	32.764.411,92
abzüglich Stromsteuer	-1.935.962,12	-2.002.163,29	-1.960.369,46
abzüglich Erdgassteuer	-1.226.197,27	-1.201.120,32	-1.138.789,01
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	30.827.121,39	31.985.279,20	29.665.253,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	92.038,29	64.145,54	78.274,62
3. sonstige betriebliche Erträge	544.516,46	220.510,99	3.505.542,35
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.943.563,79	-21.274.953,93	-19.496.139,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.166.043,99	-1.174.832,41	-1.331.635,67
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-1.846.263,65	-1.684.402,32	-1.600.463,94
b) soziale Abgaben	-333.776,65	-326.938,43	-312.082,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-	-1.140.957,95	-1.131.059,62	-1.114.721,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgaben	-1.166.297,21	-1.181.127,37	-1.178.582,05
b) übrige betriebliche Aufwendungen	-1.813.300,05	-1.766.411,27	-5.933.867,96
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	235.814,10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.313,86	1.174,46	1.399,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161.684,52	-183.617,05	-235.597,01
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-153.558,92
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-410.445,88	-418.344,50	53.658,16
13. Ergebnis nach Steuern	3.482.656,31	3.129.423,29	2.183.293,29
14. Sonstige Steuern	-12.210,63	-12.122,87	-12.272,08
15. Jahresüberschuss	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21
16. Gewinnvorabverteilung	-2.314.000,00	-2.152.000,00	-1.408.000,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21

6.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	30,10 %	30,60 %	27,60 %
Fremdkapitalquote	69,90 %	69,40 %	72,40 %
Anlagenintensität	68,90 %	73,80 %	69,50 %
Anlagendeckung I	43,70 %	41,40 %	39,80 %

6.7.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.130.266,17 Euro (Vorjahr: 2.007.514,06 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.178.648,65 Euro (Vorjahr: 1.175.909,61 EUR).

6.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

6.8.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

6.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Pundt – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzloff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)

Jens Hentschel (bis 31. August 2017)

Saskia Kemner (ab 1. September 2017)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

6.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

6.8.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH ist als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb KG) tätig und betreibt insofern kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachgekommen. Neben der Haftungsvergütung erhält sie von der evb KG Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf dem Planniveau liegenden Jahresüberschuss in 2.189,59 Euro.

Der Geschäftsführer bewertet den Geschäftsverlauf der Gesellschaft als insgesamt positiv und sieht auch aktuell keine Veränderung der wirtschaftlichen Lage.

Da die Gesellschaft ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG tätig ist, ergeben sich hieraus das Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Der Geschäftsführer rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit etwa auf der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres liegenden Jahresüberschüssen und geht auch hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage nicht von wesentlichen Änderungen aus.

6.8.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA**A. Umlaufvermögen**

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	112.545,77	93.875,41	58.732,72
--	------------	-----------	-----------

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	16.410,44	16.810,24	17.029,23
	128.956,21	110.685,65	75.761,95

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital

	26.000,00	26.000,00	26.000,00
--	-----------	-----------	-----------

II. Gewinnvortrag

	32.518,24	30.327,56	28.123,18
--	-----------	-----------	-----------

III. Jahresüberschuss

	2.189,59	2.190,68	2.204,38
--	----------	----------	----------

	60.707,83	58.518,24	56.327,56
--	-----------	-----------	-----------

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	1.223,61	813,20	807,99
--	----------	--------	--------

2. Sonstige Rückstellungen

	35.719,00	26.840,00	5.750,00
--	-----------	-----------	----------

	36.942,61	27.653,20	6.557,99
--	-----------	-----------	----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	7.839,38	6.555,48	126,14
--	----------	----------	--------

2. sonstige Verbindlichkeiten

	23.466,39	17.958,73	12.750,26
--	-----------	-----------	-----------

	31.305,77	24.514,21	12.876,40
--	-----------	-----------	-----------

	128.956,21	110.685,65	75.761,95
--	-------------------	-------------------	------------------

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	191.338,65	184.928,90	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	21,23	80,54	151.835,19
3. Personalaufwand:			
a) Gehälter	-161.094,88	-157.175,44	-124.873,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.832,59	-15.361,42	-14.638,78
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.834,71	-9.979,65	-9.739,62
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,12	9,60	34,18
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-411,23	-411,85	-413,11
7. Jahresüberschuss	2.189,59	2.190,68	2.204,38

6.8.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	47,10 %	52,90 %	74,30 %
Fremdkapitalquote	52,90 %	47,10 %	25,70 %

6.9 Städtische Betriebe Beckum

6.9.1 Unternehmensgegenstand

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

6.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, Technische Betriebsleiterin,
- Herr Thomas Wulf, Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000 Euro.

6.9.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Justizvollzugsbeamter
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

6.9.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 213.000 Euro geplant.

6.9.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum**

	31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.171.265,12	4.224.344,38	4.352.308,97
2. technische Anlagen und Maschinen	479.147,33	507.989,28	518.857,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.674,43	835.494,32	880.469,39
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	5.485.087,88	5.567.828,98	5.751.637,29
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.424,09	9.418,19	13.665,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	830,56	2.746,85	4.031,01
2. Forderungen gegen die Stadt	564.951,72	438.340,78	434.127,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271,62	122,97	10,00
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand			
1. Kassen- und Bankbestand	848,51	106.112,73	38.620,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	6.836,60	6.624,82	6.453,71
	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24	-84.181,35
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11
	653.061,05	586.197,58	572.510,38
B. Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	20.011,64	24.310,04
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	331.505,00	265.225,00	268.175,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.906.088,63	4.929.444,01	5.219.239,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.689,13	40.314,59	46.183,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	50.984,20	233.825,06	63.341,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.073,98	56.177,44	54.784,85
	5.062.835,94	5.259.761,10	5.383.549,44
	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	4.409.484,94	4.080.053,25	4.080.230,93
2. Bestandsveränderungen	5.994,10	4.247,21	1.046,78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.409,09	36.020,50	95.498,84
5. Materialaufwand:	601.339,99	542.617,04	568.530,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.898,07	363.502,93	408.116,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.441,92	179.114,11	160.414,59
6. Personalaufwand:	3.141.189,02	2.935.839,77	2.927.353,62
a) Löhne und Gehälter	2.449.280,39	2.286.335,37	2.265.854,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	691.908,63	649.504,40	661.498,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	309.688,25	332.814,69	326.087,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	215.174,87	164.079,34	177.262,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,49	0,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.265,10	120.100,32	126.132,83
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,66	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	70.242,70	16.377,21	51.409,61
13. Sonstige Steuern	3.379,23	2.690,01	2.472,50
14. Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11

6.9.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	10,80 %	9,60 %	9,20 %
Fremdkapitalquote	89,00 %	90,10 %	90,40 %
Anlagenintensität	90,50 %	90,80 %	92,00 %
Anlagendeckung I	11,90 %	10,50 %	10,00 %

elektronische Kopie

6.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

6.10.1 Unternehmensgegenstand

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

6.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper.

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise tariflich Beschäftigte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.10.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 12,41 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,41 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 0,67 Saisonarbeitskräfte, 0,33 Aushilfen und 1 Auszubildender beschäftigt.

6.10.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017 einen Anstieg der Beteiligungserträge um 119.000 Euro verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um 123.000 Euro, während sich die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um 4.000 Euro verminderten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 821.000 Euro und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von 423.000 Euro um 398.000 Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses 250.000 Euro bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (96,4 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,3 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 46,7 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,0 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren geschlossen werden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

6.10.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.115,46	1.396.903,21	1.332.921,14
1. fremden Grundstücken			
2. technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	376.268,73	366.825,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.225,54	65.914,58	65.612,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0	0
	1.663.534,61	1.839.086,52	1.765.358,96

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	16.000,00	22.000,00	28.000,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.885,62	2.885,62
------------------------------------	----------	----------	----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.205,48	5.809,97	7.038,25
2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	18.488,80	2.039.639,16	2.011.726,17
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.815,95	596.251,12	545.205,81
4. sonstige Vermögensgegenstände	228.444,97	231.798,47	206.418,20
	858.955,20	2.873.498,72	2.770.388,43

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	49.989,10	0,00	0,00
	50.139,1	150,00	150,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	40,34	493,00	2.414,82
	25.282.818,75	27.429.629,25	27.260.713,22

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	EUR		EUR		EUR	
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	1.789.521,58		1.789.521,58		1.789.521,58	
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40		1.734.204,40		1.734.204,40	
III. Gewinnvortrag	7.604.387,93		6.924.769,15		6.834.287,91	
IV. Bilanzgewinn	571.340,65		679.618,78		90.481,24	
	11.699.454,56		11.128.113,91		10.448.495,13	
B. Sonderposten						
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	99.552,99		113.623,74		81.047,19	
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	81.195,75		115.695,00		42.670,00	
2. sonstige Rückstellungen	59.870,00		70.430,00		74.300,00	
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.217.801,99		15.869.619,27		16.509.396,84	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.874,91		45.843,74		22.878,74	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	55.765,51		45.838,92		50.948,11	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.653,41		14.613,33		12.369,24	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.728,79		10.576,95		5.119,03	
	13.327.824,61		15.986.492,21		16.600.711,96	
	14.920,84		15.274,39		13.488,94	
E. Rechnungsabgrenzung						
	25.282.818,75		27.429.629,25		27.260.713,22	

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	328.435,70	363.053,23	294.785,60
2. sonstige betriebliche Erträge	20.282,37	18.445,34	51.091,46
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	210.241,11	220.079,83	233.118,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.036,65	326.998,40	315.902,60
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	549.174,60	487.891,20	471.591,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.493,83	146.640,26	137.672,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	201.875,24	200.128,31	181.851,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:	159.586,97	166.085,06	175.473,18
7. Betriebsergebnis	-1.244.690,33	-1.166.324,49	-1.169.733,46
8. Erträge aus Beteiligungen	2.527.753,12	2.409.486,55	1.823.570,24
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	883,46	6.000,01	7.898,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381.740,60	453.848,39	527.546,65
11. Finanzergebnis	2.146.895,98	1.961.638,27	1.303.921,92
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.205,65	795.313,78	134.188,46
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.865,00	115.695,00	44.134,81
14. Ergebnis nach Steuern	821.340,65	679.618,78	90.908,83
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	427,59
16. Jahresüberschuss	821.340,65	679.618,78	90.481,24
17. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78	90.481,24

6.10.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	46,30 %	40,60 %	38,30 %
Fremdkapitalquote	53,70 %	59,40 %	61,70 %
Anlagenintensität	96,30 %	89,40 %	89,70 %
Anlagendeckung I	48,00 %	45,40 %	42,70 %

elektronische Kopie

6.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

6.11.1 Unternehmensgegenstand

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern. Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

6.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.11.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Senior Service Manager
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 25 Personen beschäftigt (Vorjahr: 23 Vollkräfte).

6.11.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 880.000 Euro nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 390.000 Euro höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.745.000 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,64 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 138.000 Euro. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 1.247.000 Euro bei den Investitionskrediten und in Höhe von 1.405.000 Euro bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Gebührensenkung.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2018 und 2019 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 1.029.000 Euro und 953.000 Euro erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

6.11.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	367,71	707,12	1.046,55
II. Sachanlagevermögen	75.272.122,92	77.926.070,18	80.506.358,66
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	<u>75.272.490,63</u>	<u>77.926.777,30</u>	<u>80.507.405,21</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	27.042,24	27.042,24	5.527,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	233.342,55	322.222,26
2. Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	7.002,12	1.717,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	<u>240.344,67</u>	<u>240.344,67</u>	<u>323.939,29</u>
III. Liquide Mittel	38.301,22	12.009,34	59.954,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	15.639,12	17.086,76	18.703,91
	<u>75.478.453,52</u>	<u>78.223.260,31</u>	<u>80.915.530,67</u>

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2017		31.12.2016		1.1.2015	
	EUR		EUR		EUR	
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
I. Allgemeine Rücklage	7.486.427,40		7.359.011,04		7.027.424,13	
II. Sonderrücklage	0,00		0,00		0,00	
III. Ausgleichsrücklage	0,00		0,00		0,00	
IV. Jahresüberschuss	1.299.627,85		547.417,36		751.663,91	
	8.786.055,25		7.906.428,40		7.779.088,04	
B. Sonderposten	14.278.922,65		14.693.440,52		14.472.219,31	
C. Rückstellungen	66.248,07		60.783,30		58.566,28	
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86		46.799.521,65		48.515.278,98	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74		7.747.575,53		9.340.940,02	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52		856.856,34		454.297,08	
4. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94		13.530,92		13.530,92	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49		145.123,65		281.610,04	
	52.347.227,57		55.562.608,09		58.605.657,04	
	75.478.453,52		78.223.260,31		80.915.530,67	

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	426.176,36	469.168,12
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	7.606.194,55	7.963.886,08
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.186.868,24	1.185.676,70
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	32.934,05	15.132,28
8. Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	30.987,34	22.750,45
9. Bestandsveränderungen	00,00	0,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.283.160,54	9.656.613,63
11. Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.224.091,73	1.193.127,02
12. Versorgungsaufwendungen	28.085,71	28.917,13	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.483.582,65	1.442.513,10
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	4.007.501,02	4.072.818,15
15. Transferaufwendungen	50.226,80	51.739,52	49.913,56
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	56.142,66	66.647,61
17. Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.851.974,71	6.825.019,44
18. Ordentliches Ergebnis	2.958.692,83	2.431.185,83	2.831.594,19
19. Finanzerträge	0,00	347,73	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.884.116,20	2.079.930,28
21. Finanzergebnis	-1.659.064,98	-1.883.768,47	-2.079.930,28
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91
23. Jahresüberschuss	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91

6.11.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	11,60 %	10,10 %	9,60 %
Fremdkapitalquote	88,40 %	89,90 %	90,40 %
Anlagenintensität	99,70 %	99,60 %	99,50 %
Anlagendeckung I	11,70 %	10,10 %	9,70 %

elektronische Kopie

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 5. Oktober 2018 wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung übernommen.

Stadt Beckum
Örtliche Rechnungsprüfung

Beckum, den

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 5. Oktober 2018 einschließlich der Übernahmebestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Stadt Beckum
Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichlungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0265

öffentlich

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 9 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 114.029,50 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 74.563,24 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 39.466,26 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW).

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Beerdigungskultur aus. Wo früher Begräbnisstellen von Familienangehörigen generationenübergreifend gepflegt wurden, ergibt sich zunehmend die Schwierigkeit, dass von der Familie niemand mehr vor Ort wohnt, der sich persönlich um die Grabstätte der Eltern kümmern kann.

Diesem Aspekt tritt die Friedhofverwaltung durch das Angebot neuer Beerdigungsmöglichkeiten mit geringerem Pflegeaufwand entgegen.

Die Herausforderung ist, individuelle und zugleich pflegearme Lösungen zu fairen Preisen zu schaffen.

Erläuterungen

Für die Nutzung der städtischen Friedhöfe werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben. Die Höhe der Gebühren ist von den voraussichtlich anfallenden Kosten, der Anzahl von (Wieder-)Erwerbsfällen sowie den Bestattungszahlen abhängig.

Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren einem starken Wandel unterzogen. Immer mehr Bestattungen erfolgen in Urnengrabstätten. Diese Tendenz setzt sich weiterhin fort und ist keine spezifische Entwicklung nur in Beckum.

Auf den beiden städtischen Friedhöfen wurden im Jahr 2005 31 Prozent Urnenbestattungen durchgeführt. Im Jahr 2018 werden es voraussichtlich circa 69 Prozent sein, im Jahr 2019 circa 67 Prozent.

Um diesem Trend gerecht zu werden, wurde auf dem Parkfriedhof das Angebot einer Baumbestattung geschaffen und auf dem Friedhof Elisabethstraße wurden sukzessive 3 Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnenbestattungen angelegt. 2 Gemeinschaftsgrabanlagen mit insgesamt 112 Grabstätten für Urnenbestattungen sind bereits vollständig belegt. Seit November 2018 findet die Belegung in der 3. Gemeinschaftsgrabanlage mit insgesamt 68 Grabstätten statt.

Ein weiterer Vorteil der Gemeinschaftsgrabanlagen ist es, dass die Pflege dieser Grabanlagen durch die Stadt Beckum durchgeführt wird. Hierfür ist einmalig eine Pflegegebühr beim Erwerb der Grabstätte zu entrichten.

Durch die Einführung der neuen Angebote konnte ein Rückgang der Urnenbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße vermieden werden, da in den Vorjahren bedingt durch die Bestattungsangebote anderer Friedhöfe eine Abwanderung festzustellen war.

Ebenfalls wurde das Angebot für Erdbestattungen ab dem 1. Januar 2018 um die Möglichkeit der Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage inklusiv Pflege erweitert. In der 1. Gemeinschaftsgrabanlage sind bereits 7 von 8 Grabstätten belegt. Eine 2. Gemeinschaftsgrabanlage steht seit September 2018 zur Belegung bereit.

Die Gebühren betragen für die Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage, neben den Gebühren für eine Urnenbestattung von 1.472,00 Euro für die Grabstätte und die zusätzliche Unterhaltung 424,00 Euro, insgesamt 1.896,00 Euro, bei einer Baumbestattung sind es zusätzliche 170,00 Euro, insgesamt 1.642,00 Euro.

Die Gebühren für eine Erdbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage betragen:

- allgemeine Gebühren für die Erdbestattung.....3.470,00 Euro
 - Gebühren für die Gestaltung und die zusätzliche Unterhaltung1.286,00 Euro
- insgesamt 4.756,00 Euro.**

Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2015 und die für das Jahr 2019 kalkulierten Gebühren:

Gebühr/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wahlgrab					
Grabstelle	1.282 Euro	1.280 Euro	1.206 Euro	1.181 Euro	1.252 Euro
Unterhaltung	1.371 Euro	1.364 Euro	1.472 Euro	1.470 Euro	1.344 Euro
Bestattung	713 Euro	723 Euro	792 Euro	819 Euro	874 Euro
Gesamt	3.366 Euro	3.367 Euro	3.470 Euro	3.470 Euro	3.470 Euro
Urnengrab					
Grabstelle	290 Euro	289 Euro	273 Euro	267 Euro	283 Euro
Unterhaltung	654 Euro	645 Euro	727 Euro	723 Euro	652 Euro
Bestattung	398 Euro	408 Euro	448 Euro	489 Euro	537 Euro
Gesamt	1.342 Euro	1.342 Euro	1.448 Euro	1.479 Euro	1.472 Euro
Nutzung der Leichenhalle					
Nutzung	422 Euro				
Nutzung der Trauerhalle					
Nutzung	194 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro

In den Jahren 2015/2016 und 2017/2018 konnten die Gebühren für ein Wahlgrab stabil gehalten werden.

Nach ebenfalls stabilen Gebühren für ein Urnengrab in den Jahren 2015/2016 stiegen die Gebühren in den Jahren 2017/2018 durchschnittlich um 5 Prozent.

Die Gebühren für die Bestattung in einem Wahlgrab können für 2019 konstant gehalten werden. Die Gebühren für die Bestattung in einem Urnengrab sinken um 7 Euro/0,47 Prozent.

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle sowie für die Trauerhalle bleiben unverändert.

Berechnungsgrundlagen

Insgesamt ist im Jahr 2019 mit Kosten in Höhe von 666.431,11 Euro zu rechnen.

Gegenüber den kalkulierten Gesamtkosten aus dem Jahr 2018 in Höhe von 661.141,15 Euro ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von 5.289,96 Euro.

Hinsichtlich der jeweils bei den verschiedenen Gebührenarten einzubeziehenden Kosten wird auf die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Einzelkalkulationen verwiesen.

Für das Gebührenjahr 2017 wurde im Rahmen der Nachkalkulation festgestellt, dass eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 19.875,48 Euro erfolgen konnte.

Um einen Anstieg der Gebühren im Jahr 2019 zu vermeiden, soll der Sonderposten dem Gebührenhaushalt in dieser Höhe zugeführt werden.

Bei der Einbeziehung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe soll zunächst der bisherige Kostendeckungsgrad weiterhin maßgebend sein. Dabei wird wie folgt differenziert: Kosten, die allein im Zusammenhang mit der Bestattung der Toten stehen, werden zu 100 Prozent auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Kosten, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Funktion des Friedhofs stehen, werden zu 85 Prozent berücksichtigt.

Zu den einbezogenen Kosten für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Kalkulation der Gebühr für die Leichenhalle würde unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent aufgrund der geringen Nutzung (kalkulierte 2 Nutzungen im Jahr 2019) die Gebühr in Höhe von 5.488,16 Euro ergeben.

Um zumindest noch eine Teilnutzung der Leichenhalle zu erreichen, wird für das Jahr 2019, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, vorgeschlagen, die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 422,00 Euro beizubehalten.

Für die Trauerhalle errechnet sich unter Einbeziehung aller Kosten und eines Kostendeckungsgrades von 50 Prozent eine Gebühr in Höhe von 412,31 Euro.

Aufgrund der rückläufigen Nutzungen der Trauerhalle ist zu befürchten, dass die Trauerhalle bei den errechneten Gebühren noch weniger genutzt wird. Es wird vorgeschlagen, auch bei der Trauerhalle, unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr, die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 169,00 Euro beizubehalten.

Entwicklung der Bestattungen

Der Ermittlung der Bestattungen liegen die durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten 3 Jahre zu Grunde.

Für das Jahr 2019 gibt es somit die folgende Prognose:

	Friedhof Elisabethstraße	Parkfriedhof	Gesamt
Wahlgräber Erwerb	22	2	24
Wahlgräber Zubettungen Erdbestattung	40	5	45
davon Wahlgräber Zubettungen Urnen	(4)	(3)	(7)
Reihengräber	0	0	0
Urnengräber Erwerb	36	7	43
Urnengräber Zubettungen	10	6	16
Baumbestattung		25	25
Gemeinschaftsgrab Urne	50		50
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	3		3
Kindergräber	0	0	0
Aschenstreu Feld	0	2	2
Rasengrab – in Urnenbestattung oder Erdbestattung bereits berücksichtigt-	(0)	(2)	(2)
Gesamt	161	47	208

Aus der Anlage 1 zur Vorlage ergibt sich der errechnete Grabstellenbedarf.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, dass im Jahr 2019 ein Bedarf an Wahlgräbern mit insgesamt 98 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren benötigt wird. Hierbei wurden sowohl die Erwerbe im Bestattungsfall als auch die Wiedererwerbe und die Erwerbe ohne Bestattungsfall sowie die Zubettungen berücksichtigt.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen um 13 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (13 Jahre = 43 Prozent von 30 Jahren).

Für die Dauer von 10 Jahren ergibt sich ein Bedarf durch den Wiedererwerb und Erwerb ohne Bestattungsfall von 10 Grabstellen, für die Dauer von 5 Jahren ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 12 Grabstellen.

Bei den Urnengräbern ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 157 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren durch Erwerbe mit und ohne Bestattungsfall sowie durch die Verlängerung der Nutzungsrechte aufgrund von Zubettungen.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen bei Urnengräbern um 5 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (5 Jahre = 17 Prozent von 30 Jahren).

Bei den Neuerwerben werden durchschnittlich nur noch 1,5 Grabstellen erworben.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulationen im Einzelnen wird auf die der Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 8 verwiesen.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den Gebühren für das Jahr 2019 ist der Vorlage als Anlage 9 beigefügt.

Anlage(n):

1. Ermittlung Grabstellenbedarf
2. Kalkulation Grabstellengebühr
3. Kalkulation Unterhaltungsgebühr
4. Kalkulation Bestattungsgebühr
5. Kalkulation Gebühr Leichen- und Trauerhalle
6. Kostenschlüssel Verwaltungskosten
7. Kostenschlüssel Gebäudekosten
8. Kalkulation der Gestaltungs- und Pflegegebühren bei Baumbestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen
9. Satzung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
10. Diagramm über die Entwicklung der Friedhofsgebühren 2015 bis 2019

TOP 0 6

Ermittlung Grabstellenbedarf

2019

Wahlgräber		Anzahl Stellen		insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	24	1,5	36
Gemeinschaftsgrab	30 Jahre	3	1	3
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	6	2,0	12
Wiedererwerb	30 Jahre	4	2,0	8
Summe				59
Zubettungen	ø 13 Jahre (43 %)	45	2,0 43 %	38,7
Gesamtsumme	30 Jahre			97,7
			gerundet	98
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre	1	2,0	2
Wiedererwerb	10 Jahre	4	2,0	8
Summe	10 Jahre			10
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre	0	2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre	6	2,0	12
Summe	5 Jahre			12
Reihengrab				0
Kindergrab				0
Urnengräber		Anzahl	Stellen	insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	43	1,5	64,5
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	6	2,0	12
Wiedererwerb	30 Jahre			0
Summe				76,5
Zubettungen	ø 5 Jahre (17 %)	16	2,0 17 %	5,44
Gesamtsumme	30 Jahre			81,94
			gerundet	82
Gemeinschaftsgrabanlagen		50		50
Baumbestattungen		25		25
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	10 Jahre			0
Summe	10 Jahre			0
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre			0
Summe	5 Jahre			0
Aschenstreu Feld				2
Rasengrab (nachrichtlich) in Urnenbestattungen enthalten				2
Gesamt:				279

TOP 6

Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Überlassung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Die für die Erschließung der Belegungsfläche auf den städtischen Friedhöfen im Gebührenjahr 2019 einbezogenen kalkulatorischen Kosten.

betragen insgesamt	157.756,00 €
davon Zinsen	53.248,00 €
Abschreibung	104.508,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen sind der Anlage zur Kalkulation der Grabstellengebühr zu entnehmen.

Die ferner zu berücksichtigenden Verwaltungskosten und deren Verteilung auf die Grabstellengebühr ergeben sich aus Anlage 6 zur Vorlage 2018/0265.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	46.830,78 €
Kalkulatorische Zinsen	53.248,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	104.508,00 €
Gesamt	204.586,78 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	30.688,02 €
Summe	173.898,76 €
Gesamt	173.898,76 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	
Bruttograbfläche m ²	8,4	8,4	8,4	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	10	12	0	0	157	0	0	277
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	466,67	280,00	0,00	0,00	4.971,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									19.438,33
Umzulegende Kosten									173.898,76 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									8,94618
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.252,46	417,49	208,74	894,62	397,61	283,30	94,43	47,22	
Gebühr	1.252,00 €	417,00 €	209,00 €	895,00 €	398,00 €	283,00 €	94,00 €	47,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 41,73 € festgesetzt auf **41,70 €**

Urnengrab: 9,43 € festgesetzt auf **9,40 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstrefeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes. **283,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihen bzw. -wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.

Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Grabstellengebühr 2019 (vorläufige Daten)

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	WBZW am 31.12.18 EUR	Zugang Abgang EUR	Erhöhung d. Indizierung EUR	WBZW am 31.12.19 EUR	Abschr.- satz %	Abschreibung 2019 EUR	Abschreibung bis 31.12.18 EUR	Abschreibung gesamt EUR	Restwert am 31.12.19 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Parkfriedhof 1. Bauabschnitt									
Grunderwerb	589.465	0	0	589.465	0,0	0	0	0	589.465
Landschaftsbau	2.705.056	0	30.681	2.735.737	2,5	68.393	1.721.190	1.789.583	946.154
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	491.862	0	5.579	497.441	2,5	12.436	312.968	325.404	172.037
Zaunanlage	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Wasserversorgung, Schöpfbecken	1.838	0	21	1.859	3,3	61	1.320	1.381	478
Abfallerfassungsstelle	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Schutzhütte	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Brücken, Brunnen, Findlingsschale	92.779	0	1.052	93.831	1,0	938	24.465	25.403	68.428
Trinkwasserschutz	64.748	0	734	65.482	0	0	0	0	65.482
Parkfriedhof 2. Bauabschnitt									
Landschaftsbau	221.055	0	2.507	223.562	2,5	5.589	94.833	100.422	123.140
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	377.717	0	4.284	382.001	2,5	9.550	168.110	177.660	204.341
Wasserversorgung, Leitungen	10.554	0	120	10.674	2,5	267	4.698	4.965	5.709
Schöpfbecken einschl. Nebenanlagen	18.347	0	208	18.555	3,3	612	10.780	11.392	7.163
Zaunanlage	7.520	0	85	7.605	3,0	228	4.019	4.247	3.358
Friedhof Elisabethstraße									
Erschließung Feld 1	16.938	0	192	17.130	2,5	428	7.539	7.967	9.163
Drainage	173.743	0	1.971	175.714	2,5	4.393	64.475	68.868	106.846
Kanalisation	62.872	0	713	63.585	1,5	954	41.398	42.352	21.233
Wasserschöpfstellen	17.158	0	195	17.353	3,3	573	8.358	8.931	8.422
Urnengrabfeld	8.485	0	96	8.581	1,0	86	559	645	7.936
Summe						104.508			

TOP 06

Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Die einbezogenen kalkulatorischen Kosten berechnen sich wie folgt:

Insgesamt	29.436,00 €
davon Zinsen	20.474,00 €
davon Abschreibung	8.962,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation der Unterhaltungsgebühr entnommen werden.

Die zu berücksichtigenden Verwaltungskosten sowie die Gebäudekosten und deren Verteilung auf die Unterhaltungsgebühr ergeben sich aus Anlage 6 und Anlage 7 zur Vorlage 2018/0265.

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum (SBB) durchgeführt. Insgesamt fallen durch die SBB Kosten in Höhe von voraussichtlich 242.800 Euro an. Für die Kalkulation der Unterhaltungsgebühr sind die bei der Bestattungsgebühr zu berücksichtigen Kosten der SBB abzuziehen.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kosten der SBB

Kostenarten	
Gesamtkosten	242.800,00 €
Abzgl. Unterhaltung Gemeinschaftsgräber und Baumbestattungen	10.500,00 €
Abzgl. Bestattungseinsätze SBB	
Stundensatz	44,00 €
1.393,53	61.315,32 €
Gesamt	170.984,68 €

Weitere Kosten

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung	25.250,00 €
Verwaltungskosten	46.830,78 €
Gebäudekosten	20.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	20.474,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	8.962,00 €
Gesamt	121.516,78 €

Zusammenfassung

Kostenarten	
Kosten SBB	170.984,68 €
Weitere Kosten	121.516,78 €
Summe	292.501,46 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	43.875,22 €
Gesamt	248.626,24 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterhaltungsgebühren für das Jahr 2019 wie im Jahr zuvor auf der Grundlage eines modifizierten „Kölner Modells“ zu kalkulieren. Hierbei werden 50 Prozent der in die Unterhaltungsgebühr einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen („Kölner Modell“) und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Auf dieser Grundlage werden die Unterhaltungsgebühren wie folgt kalkuliert:

Fallpauschale:

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet. Dies ergibt folgende Fallpauschale:

Kostenanteil 50 Prozent =	124.313,12 €
Anzahl Erwerbe =	277
Fallpauschale:	448,78 €

Flächenbezogener Betrag:

Die restlichen 50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffermethode berechnet:

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahl- grab	Reihen- grab	Kinder- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6,00	4,00	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	10	12	0	0	157	0	0	277
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	466,67	280,00	0,00	0,00	4.971,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									19.438,33
Umzulegende Kosten Euro									124.313,12 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									6,39526
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	895,34	298,45	149,22	639,53	284,23	202,52	67,51	33,75	
Gebühr	895,00 €	298,00 €	149,00 €	640,00 €	284,00 €	203,00 €	68,00 €	34,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale		Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	895,00 €	+	448,78 €	1	1.343,78 €	Gebühr:	1.344,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	298,00 €	+	448,78 €	0,5	522,39 €	Gebühr:	522,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	149,00 €	+	448,78 €	0,3	283,64 €	Gebühr:	284,00 €
Reihengrab:	640,00 €	+	448,78 €	1	1.088,78 €	Gebühr:	1.089,00 €
Kindergrab:	284,00 €	+	448,78 €	1	732,78 €	Gebühr:	733,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	203,00 €	+	448,78 €	1	651,78 €	Gebühr:	652,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	68,00 €	+	448,78 €	0,5	292,39 €	Gebühr:	292,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	34,00 €	+	448,78 €	0,3	168,64 €	Gebühr:	169,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab:	44,80 €	festgesetzt auf	44,80 €
Urnengrab:	21,73 €	festgesetzt auf	21,70 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **652,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihen- bzw. Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale von 15,00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale **15,00 €**

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale von 50,00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale **50,00 €**

Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibungen für die Berechnung der Unterhaltungsgebühr 2019 (vorläufige Daten)

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	WBZW am 31.12.18	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.19	Abschr.- satz	Abschreibung 2019	Abschreibung bis 31.12.18	Abschreibung gesamt	Restwert am 31.12.19
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebshof									
Grunderwerb	1.902	0	0	1.902	0,0	0	0	0	1.902
Außenanlagen	8.364	0	23	8.387	2,5	210	5.328	5.538	2.849
Hochbau	728.300	0	2.042	730.342	1,0	7.303	192.998	200.301	530.041
Tische, Stühle, Schränke	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Elektrospeicher	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Stahlschrank	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Schirmständer, Briefkasten, FHT-Spender	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Werkstatteinrichtung	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Umbau u. Erweiterung der Betriebsstätte	139.500	0	391	139.891	1,0	1.399	19.042	20.441	119.450
Abfallbehälter	206	0	1	207	5,0	10	40	50	157
Abfallbehälter	206	0	1	207	5,0	10	40	50	157
Abfallbehälter	206	0	1	207	5,0	10	40	50	157
Abfallbehälter	206	0	1	207	5,0	10	40	50	157
Abfallbehälter	206	0	1	207	5,0	10	40	50	157
Summe						8.962			

TOP 0 6

Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2019 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch die SBB durchgeführt.

Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt in Höhe von **44,00 €**

Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	Zeiteinsatz in Stunden
Wahlgrabstelle	12,00
Reihengrabstelle	9,50
Kindergrabstelle	6,00
Urnengrabstelle	4,33
Streufeld	1,50

Sonstige Kosten

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.250,00 €
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2018/0265)	46.830,78 €
Gesamt	72.080,78 €
Anzahl Bestattungen	208
Kosten je Bestattung :	346,54 €

Gesonderte Fixkosten für Erdbestattungen sind nicht zu berücksichtigen, da die Investitionsgüter abgeschrieben sind.

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

Wahlgrabstelle			
	12,00	Stunden SBB	44,00 €
			528,00 €
Fixkosten allgemein			346,54 €
Gesamt			874,54 €
Gebühr			874,00 €

Reihengrabstelle			
	9,50	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			418,00 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			764,54 €

Kindergrabstelle			
	6,00	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			264,00 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			610,54 €

Urnengrabstelle			
	4,33	Stunden SBB	44,00 €
Fixkosten allgemein			190,52 €
Gesamt			346,54 €
Gebühr			537,06 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten des SBB werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreu Feld

Die Gebühr für das Aschenstreu Feld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuerung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit 268,50 € gerundet **269,00 €**

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt mithin 203,67 € gerundet **204,00 €**

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als

Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- bzw. Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 6,00 Euro vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von
und für Urnenbestattungen in Höhe von

60,00 €

18,00 € berechnet.

FD 20									November 2018
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2019 (vorläufige Daten)									
Stand: 31.12.2017									
Bezeichnung	HW	Zugang	HW	Abschr.-	Abschr.-	Abschreibung	Abschreibung	zu verzinsendes	Zinsen
	am 31.12.18	Abgang	am 31.12.19	jahr	satz	2019	gesamt	Kapital	Zinssatz 5,74 %
	EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Kranzständer	1.105	0	1.105	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1.080	0	1.080	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabmatten, Behänge	1.261	0	1.261	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabverbau	4.724	0	4.724	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Summe									0
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2019 (vorläufige Daten)									
Stand: 31.12.2017									
Bezeichnung	WBZW	Zugang	Erhöhung d.	WBZW	Abschr.-	Abschreibung			
	am 31.12.18	Abgang	Indizierung	am 31.12.19	satz	2019			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Kranzständer	1	0	0	1	0,0	0			
Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1	0	0	1	0,0	0			
Grabmatten, Behänge	1	0	0	1	0,0	0			
Grabverbau	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						0			

TOP 06

Kalkulation Leichen- und Trauerhalle

1. Leichenhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		4,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und Trauerhalle	15.354,00 €	7.677,00 €
Summe		7.681,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		75,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und Trauerhalle	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		3.966,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2018/0265.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Gebäudekosten	2.500,00 €
Verwaltungskosten	7.805,13 €
Kalkulatorische Zinsen	7.681,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	3.966,50 €
Gesamt	21.952,63 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	10.976,31 €
Summe	10.976,31 €
Nutzungen	2
Anteil je Nutzung	5.488,16 €

Für die Nutzung der Leichenhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **5.488,16 €**
 Da die Leichenhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Leichenhalle wie in den Jahren 2011 bis 2018 zu belassen.

Nutzungsgebühr Leichenhalle **422,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 10.132,31 € sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

2. Trauerhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		73,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und	15.354,00 €	7.677,00 €
Summe		7.750,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		1.143,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		5.034,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2018/0265.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Kalkulatorische Zinsen	7.750,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.034,50 €
Gebäudekosten	2.500,00 €
Verwaltungskosten	7.805,13 €
Gesamt	23.089,63 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	11.544,81 €
Summe	11.544,81 €
Nutzungen	28
Anteil je Nutzung	412,31 €

Für die Nutzung der Trauerhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **412,31 €**

Da die Trauerhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Trauerhalle wie in den Jahren 2012 bis 2018 zu belassen.

Nutzungsgebühr Trauerhalle **169,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von **6.812,81 €** sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle 2019 (vorläufige Daten)

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	WBZW am 31.12.18 EUR	Zugang Abgang EUR	Erhöhung d. Indizierung EUR	WBZW am 31.12.19 EUR	Abschr.- satz %	Abschreibung 2019 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Leichen- und Trauerhalle						
Grunderwerb	2.258	0	0	2.258	0,0	0
Außenanlagen	9.933	0	28	9.961	2,5	249
Hochbau	751.268	0	2.106	753.374	1,0	7.534
Katafalke, Sarg-/Kranzwagen, Erdspeicher	1	0	0	1	0,0	0
Tischascher	1	0	0	1	0,0	0
Summe						7.783
Leichenhalle						
Prosektur	1	0	0	1	0,0	0
Vorhänge	2.990	0	8	2.998	2,5	75
Summe						75
Trauerhalle						
Geläut	7.393	0	21	7.414	2,5	185
Stühle, Rednerpult, Kranz	32.168	0	90	32.258	2,5	806
Orgel	6.055	0	17	6.072	2,5	152
Standleuchten, Kerzen	1	0	0	1	0,0	0
Summe						1.143

TOP 6

Kosten Schlüssel Verwaltungskosten

Kostenart	Betrag
Personalausgaben	120.250,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten	23.579,09 €
Kosten Datenverarbeitung	7.693,50 €
Mieten für Kopiergeräte	100,00 €
Fortbildung	500,00 €
Haftpflicht und sonstige Versicherungen	1.700,00 €
Unfallversicherung für Beschäftigte	950,00 €
Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	50,00 €
Papierbedarf	100,00 €
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher	100,00 €
Portogebühren	300,00 €
Bekanntmachungen	0,00 €
Reise- Fahrtkosten und Auslagenersatz	100,00 €
Miete, Wartung und Unterhaltung von Kommunikationsanlagen	305,00 €
Fernsprechgebühren	375,00 €
Vermischte Ausgaben	0,00 €
Summe	156.102,59 €

Verteilung der Verwaltungskosten auf die Gebühren nach Aufwand	
Grabstellengebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	46.830,78 €
Bestattungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	46.830,78 €
Unterhaltungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	46.830,78 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 5 Prozent der	7.805,13 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 5 Prozent der	7.805,13 €

TOP 0 6

Gebäudekosten

Kostenart	Betrag
Gebäudeunterhaltung Friedhof (Einzelmaßnahmen)	0,00 €
Unterhaltung der Gebäude u. Anlagen d.d. SBB	100,00 €
Laufende Unterhaltung der Gebäude und Anlagen (Betriebsgebäude)	6.400,00 €
Steuern und Abgaben	980,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar bis 60,00 Euro	500,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar 60,00 Euro bis 410,00 Euro	0,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar über 410,00 Euro	0,00 €
Heizenergie (Öl und Gas)	5.800,00 €
Reinigungsmittel und Reinigungskosten	7.320,00 €
Wasserverbrauch	600,00 €
Stromverbrauch	1.700,00 €
Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.600,00 €
Summe	25.000,00 €

Verteilung der Gebäudekosten auf die Gebühren nach Aufwand	
Unterhaltungsgebühr 80 Prozent der Gesamtkosten	20.000,00 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.500,00 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.500,00 €

TOP 06

Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Baumbestattung im Bestand		Gebühr		
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			170,00 €	170,00 €

Gemeinschaftsgrabanlage Urnenbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			253,85 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			423,85 €	gerundet 424,00 €

Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			463,11 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		170,34 €	
	Pflege		652,78 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			1.286,23 €	gerundet 1.286,00 €

Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die SBB und die Steinmetzarbeiten. Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen in Abstimmung mit den SBB auf Kostenschätzungen nach Art der Fläche und Bepflanzung, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

Bei einer Baumbestattung kann eine Plakette auf einer Holzstele mit Namenszug und Jahreszahlen angebracht. Die zusätzlichen Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu zahlen.

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen kann eine Namenstafel aus Bronze auf dem Stein angebracht werden. Die zusätzlichen Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu zahlen.

Die Kosten belaufen sich auf zusätzlich 129,00 € .

Zu den spezifischen Gebühren einer Baumbestattung oder einer Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage kommen die für eine Urnenbestattung oder Erdbestattung weiteren Gebühren für die Grabstelle, die Bestattung und die allgemeine Unterhaltungsgebühr der Friedhofsanlage hinzu.

Gesamtkosten einer Baumbestattung:	1.642,00 €	ohne Plakette/Holzstele
Gemeinschaftsgrabanlage Urne:	1.896,00 €	ohne Plakette
Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung:	4.756,00 €	ohne Plakette

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage ist bereits abgelöst worden.

Verlängerung des Nutzungsrechtes:	Urne	Erdbestattung
Bepflanzung:	30,00 €	170,34 €
Pflege:	140,00 €	652,78 €
Gebühr für 30 Jahre	170,00 €	823,12 €
Gebühr für ein Jahr	5,67 €	27,44 €
Gerundet:	5,70 €	27,40 €

Präambel	2
§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebühren	2
1 Grabstellengebühr	2
2 Bestattungsgebühr	2
3 Nutzungsgebühr der Leichen- und Trauerhalle	3
4 Unterhaltungsgebühr	3
5 Baumbestattung	3
6 Gemeinschaftsgrabanlagen	3
7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)	4
8 Sonstige Gebühren	4
§ 3 Gebührenpflicht	4
§ 4 Gebührenfälligkeit	4
§ 5 Inkrafttreten	4

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 32 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebühren

1 Grabstellengebühr

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren
 - Kindergrabstätte 398,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren
 - Reihengrabstätte..... 895,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle1.252,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle..... 283,00 Euro,
 - anonyme Urnenreihengrabstätte 283,00 Euro,
 - Aschenstreuelfeld..... 283,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 417,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle94,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren ohne Bestattungsfall
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle 209,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle47,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle41,70 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle 9,40 Euro.

2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
 - Kindergrabstätte 611,00 Euro,
 - Reihengrabstätte..... 765,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte 874,00 Euro.

- b) Urnenbeisetzung (auch anonym)..... 537,00 Euro.
- c) Ascheverstreung..... 269,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen unter einem Jahr ohne eigene Grabstelle..... 204,00 Euro.

3 Nutzungsgebühr der Leichen- und Trauerhalle

- a) Leichenhalle 422,00 Euro.
- b) Trauerhalle..... 169,00 Euro.

4 Unterhaltungsgebühr

- a) für die Dauer des Nutzungsrechtes
 - Kindergrabstätte 733,00 Euro,
 - Reihengrabstätte.....1.089,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht..... 284,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht 522,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht1.344,00 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle
 - 5 Jahre Nutzungsrecht..... 169,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht 292,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht 652,00 Euro,
 - anonymen Urnenreihengrabstätte für 30 Jahre Nutzungsrecht..... 652,00 Euro,
 - Aschenstreuelfeld..... 652,00 Euro,
- b) Verlängerungen des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Wahlgrabstätte je Grabstelle44,80 Euro,
 - Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle.....21,70 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern für jeweils 1 Jahr für die Dauer des Nutzungsrechtes.....15,00 Euro.

5 Baumbestattung

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahren Nutzungsrecht je Grabstelle 170,00 Euro,
- b) Anbringung einer Plakette mit Namenszug auf einer Holzstele..... 129,00 Euro.

6 Gemeinschaftsgrabanlagen

- a) Gestaltungs- und Pflegegebühr für Wahlgrabstätte mit 30 Jahren Nutzungsrecht
 - Urnenbestattung je Grabstelle 424,00 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle.....1.286,00 Euro.
- b) Erstellung einer Plakette mit Namenszug..... 129,00 Euro.

- c) Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für jeweils 1 Jahr
 - Urnenbestattung je Grabstelle 5,70 Euro,
 - Erdbestattung je Grabstelle 27,40 Euro.

7 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- Kindergrabstätte 611,00 Euro,
- Reihengrabstätte 765,00 Euro,
- Wahlgrabstätte 874,00 Euro,
- Urnenausgrabung 537,00 Euro.

8 Sonstige Gebühren

- a) Pauschalzuschlag für Bestattungen an Samstagen
 - Erdbestattungen 60,00 Euro,
 - Beisetzung einer Urne 18,00 Euro,
- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten für jeweils 1 Jahr
für die Dauer des Nutzungsrechtes je Grabstelle 50,00 Euro.
- c) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 7 und 8 Buchstaben a und b nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet und erhoben.

§ 3

Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in Anspruch nimmt
oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person für sich gesamtschuldnerisch.

§ 4

Gebührenfälligkeit

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und mit dessen Bekanntgabe fällig. Ist ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.

§ 5

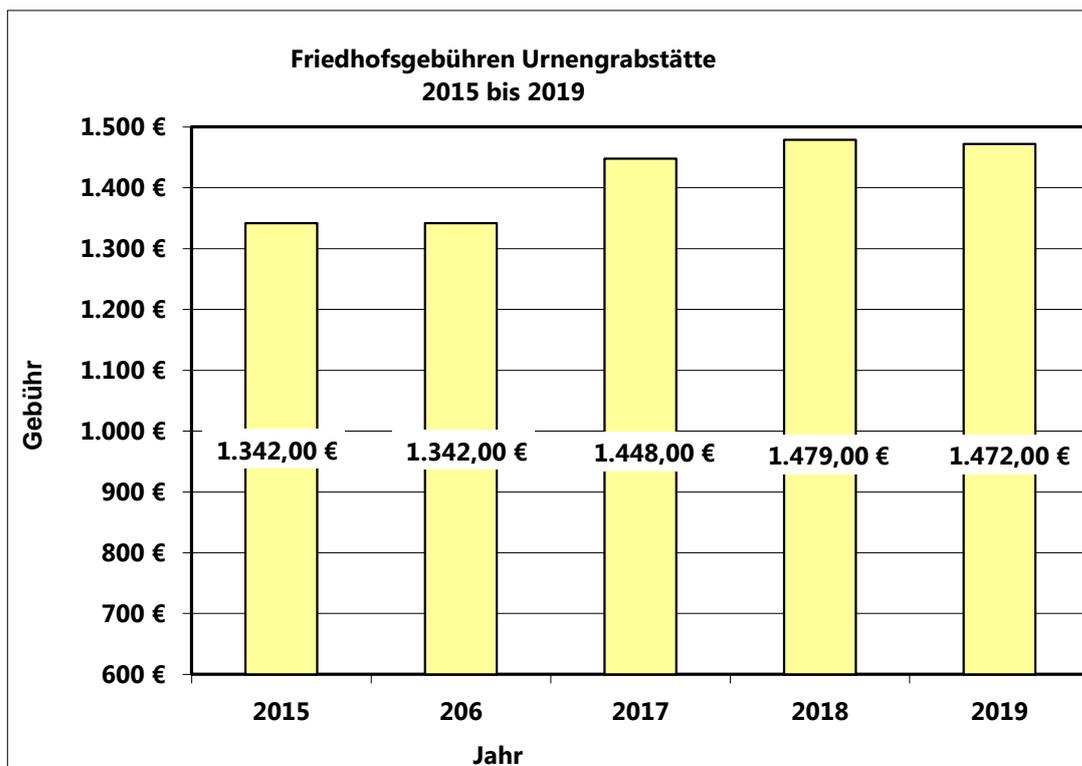
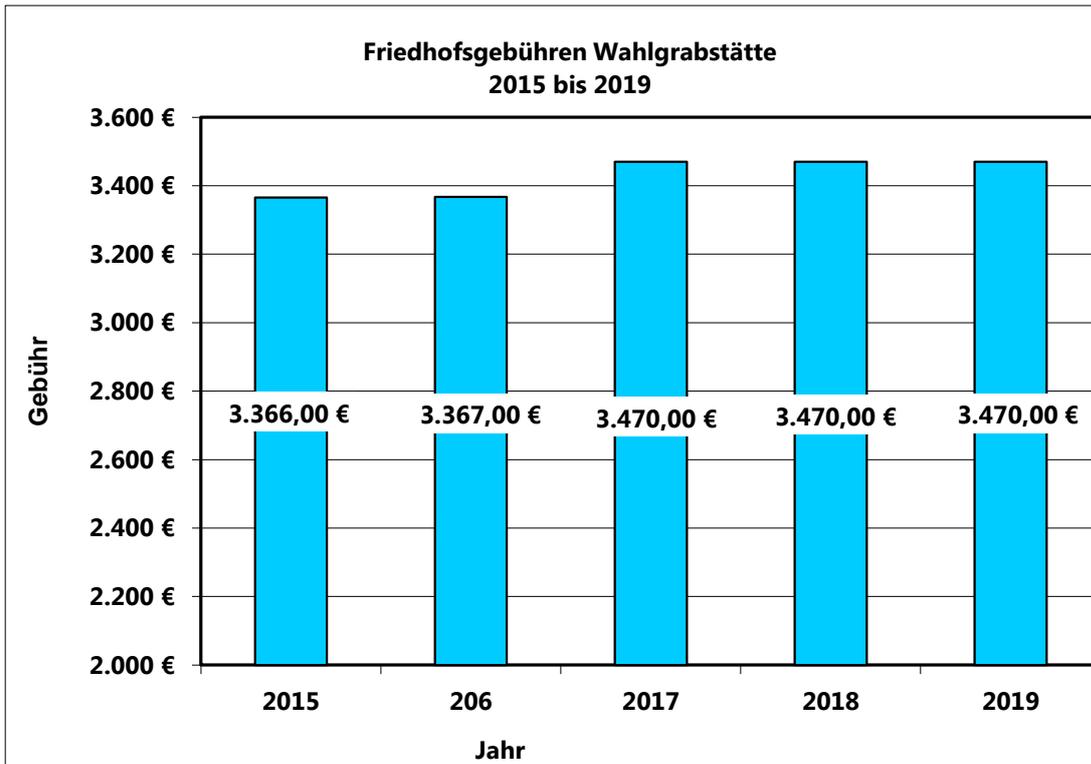
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 20. Dezember 2017 außer Kraft.

TOP Ö 6

Friedhofsgebührenentwicklung von 2015 bis 2019





Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0285

öffentlich

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen.

Demografischer Wandel

Momentan sind keine signifikanten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gebührenbedarfsberechnungen festzustellen.

Erläuterungen

Für die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung werden Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen erhoben.

Gebührenentwicklung seit 2013 und kalkulierte Gebühren für 2019

Bereich	2013	2014 bis 2016	2017 bis 2018	2019*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite				
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	2,66 Euro	2,39 Euro	1,53 Euro	1,95 Euro
für Fußgängergeschäftsstraßen	2,53 Euro	2,26 Euro	1,45 Euro	1,84 Euro
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	2,25 Euro	2,01 Euro	1,29 Euro	1,63 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,97 Euro	1,77 Euro	1,13 Euro	1,43 Euro
<i>Musterhaushalt**</i>	<i>39,90 Euro</i>	<i>35,85 Euro</i>	<i>22,95 Euro</i>	<i>29,25 Euro</i>
Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite				
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,69 Euro	1,41 Euro	0,55 Euro	0,68 Euro
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,61 Euro	1,33 Euro	0,52 Euro	0,65 Euro
für Straßen des innerörtliche Verkehrs	1,43 Euro	1,18 Euro	0,46 Euro	0,57 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,25 Euro	1,04 Euro	0,40 Euro	0,50 Euro
<i>Musterhaushalt**</i>	<i>21,15 Euro</i>	<i>21,15 Euro</i>	<i>8,25 Euro</i>	<i>10,20 Euro</i>

*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

**Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Meter Straßenfront

Sonderposten

Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes betrug am 31. Dezember 2017224.921,59 Euro.

Für das Jahr 2018 ist in den Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst eine Entnahme aus dem Sonderposten kalkuliert von116.100,00 Euro.

Der Stand der Sonderposten weist geplant am 31. Dezember 2018 aus:108.821,59 Euro. Dieser Bestand ist spätestens im Jahre 2020 über die Gebührenbedarfsberechnungen an die Gebührenpflichtigen zu erstatten.

Entstandene Überzahlungen an Gebühren, die über Sonderposten ausgewiesen werden, sind spätestens 4 Jahre nach ihrem Entstehen zu erstatten.

Die kalkulierte Entnahme aus dem Sonderposten in den Gebührenbedarfsberechnungen 2018 diente dem Zweck, die Gebühren gegenüber dem Vorjahr konstant zu halten.

Der Restbestand des Sonderpostens reicht dazu für die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 nicht mehr aus. Daher ist für 2019 die Entnahme von 54.400,00 Euro – je zur Hälfte aufgeteilt auf die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst – einkalkuliert.

Der Restbetrag ist als Entnahme für die Gebührenbedarfsberechnung 2020 vorgesehen. Hierdurch erfolgt die notwendige Gebührenanpassung schrittweise.

Die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019 schließt voraussichtlich mit folgenden Kosten ab:242.531,05 Euro.

Mit der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2018 wurden 243.582,23 Euro ermittelt.

Kostensteigerungen sind durch höhere energie- und lohngebundene Kosten begründet. Demgegenüber wurde der – in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2018 erstmalig berücksichtigte – Kostenansatz für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns von 62.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro reduziert. Grundlage hierfür sind die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten für das Jahr 2018.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer kalkulierten Entnahme aus dem Sonderposten von 27.200,00 Euro – in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2018 66.500,00 Euro – steigen die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 171.675,46 Euro um durchschnittlich 28 Prozent.

Winterdienst

Die Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2019 schließt voraussichtlich mit folgenden Kosten ab:175.099,30 Euro.

Mit der Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2018 wurden 173.340,00 Euro ermittelt.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer Entnahme aus dem Sonderposten von 27.200,00 Euro – in der Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2018 49.600,00 Euro – steigen die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 116.381,43 Euro um durchschnittlich 25 Prozent.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Rückübertragung der Straßenreinigung „Am Himmelreich“ auf die Stadt Beckum

Nach dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung obliegt die Straßenreinigungspflicht in der Straße „Am Himmelreich“ den Anliegerinnen und Anliegern.

Aufgrund eines Antrages von Anliegerinnen und Anliegern der Straße „Am Himmelreich“ auf dem Teilstück Klarastraße bis zur Gertrudenstraße zur Rückübertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Stadt Beckum wurden alle Anliegerinnen und Anlieger der Straße „Am Himmelreich“ über den vorliegenden Antrag und das beabsichtigte Verfahren informiert (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

In der Folge haben mehrere Anliegerinnen und Anlieger die Rückübertragung der Straßenreinigung auf die Stadt Beckum beantragt, sodass für das Straßenteilstück Lönkerstraße bis Gertrudenstraße eine mehrheitliche Antragstellung vorliegt. Bei insgesamt 21 Anliegerinnen und Anliegern – inklusive Hinterliegergrundstücken – wurden Anträge von 13 Anliegerinnen und Anliegern und somit mehrheitlich gestellt.

Gegen eine Rückübertragung der Straßenreinigungspflicht auf dem Teilstück Lönkerstraße bis Gertrudenstraße bestehen keine Bedenken, sodass vorgeschlagen wird, der mehrheitlichen Antragstellung zu folgen.

Die Durchführung der Straßenreinigung durch die Stadt Beckum ist in der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019 sowie im Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Von den Anliegerinnen und Anliegern des Teilstücks Gertrudenstraße bis Marienstraße liegt lediglich ein Antrag auf Rückübertragung der Straßenreinigung auf die Stadt Beckum vor.

Bei insgesamt 18 Anliegerinnen und Anliegern – inklusive Hinterliegergrundstücken – ist auf diesem Straßenteilstück keine Mehrheitsmeinung zur Veränderung der aktuellen Situation erkennbar.

Straßenreinigung und Winterdienst Marie-Curie-Straße und Lise-Meitner-Weg

Die Marie-Curie-Straße und der Lise-Meitner-Weg sind als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Dementsprechend ist eine Aufnahme der Straßen in die Satzung erforderlich.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden in verkehrsberuhigten Anliegerstraßen grundsätzlich durch die Anliegerinnen und Anlieger durchgeführt. Demnach wird auch für die Marie-Curie-Straße und den Lise-Meitner-Weg vorgeschlagen, die Straßenreinigung und den Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger zu übertragen. Diese Regelung ist im beigefügten Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Stellung von Anträgen zur Gebührenerstattung oder -ermäßigung

Gebührenpflichtige können nach § 9 Absatz 5 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung unter bestimmten Voraussetzungen eine Gebührenerstattung oder -ermäßigung beantragen. In Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird vorgeschlagen, hier eine Frist für die Antragstellung vorzusehen.

Hintergrund ist die vermehrte Antragstellung in den letzten Jahren zur Erstattung von Winterwartungsgebühren aufgrund der vergleichsweise milden Winter.

Anträge können sich auf ein abgelaufenes Kalenderjahr beziehen.

Um die aufwändige Abwicklung des Antragsverfahrens planbarer zu gestalten, wird die Einführung einer Antragsfrist mit dem Ablauf der Widerspruchsfrist des auf das maßgebliche Kalenderjahr folgenden Jahresabgabenbescheides vorgeschlagen.

Im Falle der Zustimmung zur Einführung der Frist ist vorgesehen, in den Jahresabgabenbescheiden einen Hinweis auf die Frist aufzunehmen.

Des Weiteren wird eine redaktionelle Anpassung des § 9 Absatz 5 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ohne inhaltliche Änderungen vorgeschlagen.

Auf die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Synopse wird verwiesen.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019
- 2 Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung 2019
- 3 Schreiben an die Anliegerinnen und Anlieger der Straße „Am Himmelreich“ vom 19. Oktober 2018
- 4 Synopse
- 5 2. Änderungssatzung

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019

I Kostenberechnung

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Nummern 1.1 bis 1.3).

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 5,88 % durch die energie- und lohngelundenen Kosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Anliegerstraßen 1x wöchentlich	47 105	0,0174 €	52	42.620,60 €
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4x wöchentlich	250	0,0474 €	208	2.464,80 €
Fußgängerzonen 4x wöchentlich	210	0,0474 €	208	2.070,43 €
Fußgängerzonen 6x wöchentlich	1 361	0,0576 €	312	24.458,80 €
Innerörtliche Straßen 1x wöchentlich	49 108	0,0174 €	52	44.432,92 €
Überörtliche Straßen 1x wöchentlich	43 659	0,0174 €	52	39.502,66 €
Summen	141 693			155.550,22 €

*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmaschine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Radwege 1x monatlich	43 700	0,0165 €	12	8.652,60 €

*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche in Quadrat- meter	Einheitspreis je Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1x monatlich	9 000	0,0221 €	12	2.386,80 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 50.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen tatsächlichen Aufwands im Jahr 2018 ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 4.542,73 €

Tägliche Reinigung von Montag bis Samstag (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

Summe der Reinigungskosten 221.132,35 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten Fachdienst Stadtkasse und Steuern	11.400,00 €
Geschäftsausgaben	1.100,00 €
Kosten Fachdienst Datenverarbeitung	986,00 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.400,00 €
Sonstige Personalkosten	5.912,70 €
Summe	21.398,70 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	221.132,35 €
Verwaltungskosten	21.398,70 €
Summe	242.531,05 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	242.531,05 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum	43.655,59 €
Entnahme aus dem Sonderposten* für den Gebührenaussgleich	27.200,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	171.675,46 €

*Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2017 224.921,59 €. Für das Jahr 2018 ist eine Entnahme von insgesamt 116.100,00 € kalkuliert, davon 66.500,00 € für die Straßenreinigung.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängerzonen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Meter Hinterlieger*	Gebühren- meter
Anliegerstraßen 1x wöchentlich	47 105	47 105	2 768	50 873
Anliegerstraßen (Mischfläche) 4x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängerzonen 4x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängerzonen 6x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1x wöchentlich	49 108	49 108	1 692	50 800
Überörtliche Straßen 1x wöchentlich	43 659	43 659	1 612	45 271
Summen	141 693	149 878	6 072	155 950

*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

Straßenart	Gebühren- meter	Gewichtung*	Gewichtete Gebühren- meter
Anliegerstraßen	50 873	95%	48 329
Fußgängerzonen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 800	80%	40 640
Überörtliche Straßen	45 271	70%	31 690
Summen	155 950		128 764

*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	171.675,46 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 764
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,3333 €

2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr
Anliegerstraßen	1,3333 €	95%	1,27 €
Fußgängerzonen	1,3333 €	90%	1,19 €
Innerörtliche Straßen	1,3333 €	80%	1,06 €
Überörtliche Straßen	1,3333 €	70%	0,93 €

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	1,27 €	50 873	64.608,71 €
Fußgängerzonen	1,19 €	9 006	10.717,14 €
Innerörtliche Straßen	1,06 €	50 800	53.848,00 €
Überörtliche Straßen	0,93 €	45 271	42.102,03 €
Summen		155 950	171.275,88 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	171.275,88 €
durch Gebühren zu decken	171.675,46 €
Unterdeckung	-399,58 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Vehrenkemper

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2019

I Kostenberechnung

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand für die Winterwartung	62.200,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	100.000,00 €
Summe	162.200,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten Fachdienst Stadtkasse und Steuern	5.700,00 €
Geschäftsausgaben	550,00 €
Kosten Fachdienst Datenverarbeitung	493,00 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	700,00 €
Sonstige Personalkosten	2.956,30 €
Kosten Wetterdienst	2.200,00 €
Summe	12.899,30 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	162.200,00 €
Verwaltungskosten	12.899,30 €
Summe	175.099,30 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	175.099,30 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum	31.517,87 €
Entnahme aus dem Sonderposten* für den Gebührenaussgleich	27.200,00 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	116.381,43 €

*Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung und Winterwartung betrug am 31. Dezember 2017 224.921,59 €. Für das Jahr 2018 ist eine Entnahme von insgesamt 116.100,00 € kalkuliert, davon 49.600,00 € für den Winterdienst.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 530	95%	74 604
Fußgängerzonen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 564	80%	46 051
Überörtliche Straßen	45 655	70%	31 959
Summen	190 755		160 719

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	116.381,43 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 719
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	0,7241 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebühren- meter	Gewichtung	Gebühr pro Gebühren- meter und Jahr
Anliegerstraßen	0,7241 €	95%	0,68 €
Fußgängerzonen	0,7241 €	90%	0,65 €
Innerörtliche Straßen	0,7241 €	80%	0,57 €
Überörtliche Straßen	0,7241 €	70%	0,50 €

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebühren- meter und Jahr	Gebühren- meter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,68 €	78 530	53.400,40 €
Fußgängerzonen	0,65 €	9 006	5.853,90 €
Innerörtliche Straßen	0,57 €	57 564	32.811,48 €
Überörtliche Straßen	0,50 €	45 655	22.827,50 €
Summen		190 755	114.893,28 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	114.893,28 €
Durch Gebühren zu decken	116.381,43 €
Unterdeckung	-1.488,15 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Vehrenkemper



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

An alle
Anliegerinnen und Anlieger
der Straße „Am Himmelreich“

Petra Frank

Fachdienst Stadtkasse und Steuern

02521 29-226 02521 2955-226 (Fax)
frank@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
Erdgeschoss | Raum 14
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 21S-22-50-10

19. Oktober 2018

Straßenreinigung und Winterdienst in der Straße „Am Himmelreich“ – Information zu möglichen Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum obliegt Ihnen die Straßenreinigung Am Himmelreich und der Stadt die Winterwartung des Hauptstraßenzuges.

Die Anliegerinnen und Anlieger des Straßenteilstücks Gertrudenstraße bis Klarastraße haben mehrheitlich beantragt, dass die Stadt künftig die Straßenreinigung für das Teilstück durchführt.

Ich beabsichtige dem Rat der Stadt Beckum vorzuschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Straßenreinigung – mit Wirkung vom 1. Januar 2019 – auf die Stadt übertragen wird.

Hiermit informiere ich Sie über den vorliegenden Antrag und mein beabsichtigtes Vorgehen.

Aus praktischen Gründen ist es sinnvoll, die Durchführung der Straßenreinigung möglichst einheitlich festzulegen. Falls die Anliegerinnen und Anlieger der Straßenteilstücke Lönkerstraße bis Klarastraße und/oder Gertrudenstraße bis Marienstraße mehrheitlich ebenfalls die Übertragung auf die Stadt wünschen, sollten Sie dieses – bestenfalls gemeinschaftlich – formlos schriftlich betragen.

Bei einer Antragsstellung bis zum 14. November könnte der Rat noch in diesem Jahr entscheiden.

Das Straßenteilstück Marienstraße in Richtung Heddigermarkstraße kann nicht durch die Stadt gereinigt werden, da eine Wendemöglichkeit für die Kehrmachine fehlt. Gleiches gilt für die Stichstraßen zu den Häusern Hausnummern 11 a bis 11 g, 13 a bis 13 g, 35 und 35 a sowie die Stichstraßen in Richtung

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kleingärten und Kleine Ostlandstraße.

Die Straßenreinigung durch die Stadt ist gebührenpflichtig.

Die Jahresgebühr beträgt für die Straße Am Himmelreich momentan 1,53 Euro je Meter.

Maßgeblich ist die Länge des Grundstücks, dessen Seite an die Straße angrenzt oder ihr zugewandt ist.

Gebührenpflichtig sind auch die sogenannten „Hinterliegergrundstücke“. Sie grenzen nicht direkt an die durch die Stadt zu reinigende Straße, werden jedoch über sie erschlossen. In Ihrem Bereich sind das zum Beispiel die Häuser mit den Hausnummern 11 b bis 11 g sowie 13 b bis 13 g.

Der Winterdienst wird weiterhin für die gesamte Straße – ohne die Stichstraßen – von der Stadt durchgeführt.

Daneben habe ich kürzlich festgestellt, dass einige Berechnungsgrundlagen der Korrektur bedürfen. Hierüber erhalten die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger eine gesonderte Information.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Wulf

Synopse zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum

Aktuelle Regelung

§ 9

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsg Gebühr vom 1. des Monats an, der der Änderung folgt. Die Gebührenpflichtigen haben Änderungen, die die Gebührenpflicht beeinflussen, innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.
- (3) Die Straßenreinigungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann.
Die Gebühr ist fällig:
 - a) zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wenn dieser 30,00 Euro übersteigt;
 - b) zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt;
 - c) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- (4) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass die Gebühr abweichend am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet wird.

Der Antrag muss der Stadt spätestens bis zum

Mögliche Neuregelung

§ 9

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsg Gebühr vom 1. des Monats an, der der Änderung folgt. Die Gebührenpflichtigen haben Änderungen, die die Gebührenpflicht beeinflussen, innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.
- (3) Die Straßenreinigungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann.
Die Gebühr ist fällig:
 - a) zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wenn dieser 30,00 Euro übersteigt;
 - b) zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt;
 - c) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- (4) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass die Gebühr abweichend am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet wird.

Der Antrag muss der Stadt spätestens bis zum

Hinweis

Absätze 1 bis 4 bleiben unverändert.

Der Absatz 5 wird zur

Aktuelle Regelung

30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September mit Wirkung für das folgende Jahr beantragt werden.

(5) Ein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung besteht nicht bei:

- a) Ausfall oder Einschränkung der Reinigung an Wochenfeiertagen,
- b) Unerheblichen Reinigungsmängeln, zum Beispiel Reinigung nur auf einem Teilstück wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten,
- c) Ausfall der Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse (zum Beispiel Winterdienst, Frost, Sturm, Starkregen), durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe für einen Zeitraum bis zu einem zusammenhängenden Monat,
- d) Bei Einschränkung der satzungsmäßigen Reinigung durch Witterungseinflüsse (zum Beispiel Winterdienst, Frost, Sturm, Starkregen) und durch Straßenbauarbeiten für einen Zeitraum bis zu drei zusammenhängenden Monaten im Kalenderjahr.

Die Gebührenminderung der Gebührenerstattung erfolgt für den Zeitraum, der die unter Buchstaben c und d genannten Zeiten überschreitet. Angefangene Monate werden als volle Monate gerechnet.

Mögliche Neuregelung

30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September mit Wirkung für das folgende Jahr beantragt werden.

(5) Ein Anspruch auf angemessene Gebührenminderung oder -erstattung besteht nur bei erheblichen Ausfällen oder Mängeln der Reinigung. Er ist insbesondere ausgeschlossen bei:

- a) Ausfall oder Einschränkung der Reinigung an Wochenfeiertagen oder infolge parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße,
- b) Ausfall der Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe für einen Zeitraum bis zu einem zusammenhängenden Monat,
- c) Einschränkung der Reinigung durch Witterungseinflüsse und durch Straßenbauarbeiten für einen Zeitraum bis zu 3 zusammenhängenden Monaten im Kalenderjahr.

Der Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung kann nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.

Hinweis

besseren Verständlichkeit neu formuliert, bleibt inhaltlich gleich. Die Entstehung eines Anspruchs auf eine Gebührenminderung oder -erstattung wird nun zuerst dargestellt. Danach wird aufgeführt, wann eine Gebührenminderung oder -erstattung ausgeschlossen ist.

Eingefügt wurde eine Ausschlussfrist für die Beantragung einer Gebührenminderung oder -erstattung, um die aufwändige Abwicklung der Anträge planbarer zu gestalten. Dies wird auch in anderen Kommunen des Kreises Warendorf (zum Beispiel Oelde und Warendorf) so praktiziert. Die Formulierung stammt aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „1,45 Euro“ durch die Angabe „1,84 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,53 Euro“ durch die Angabe „1,95 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „1,29 Euro“ durch die Angabe „1,63 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „1,13 Euro“ durch die Angabe „1,43 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „0,52 Euro“ durch die Angabe „0,65 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,55 Euro“ durch die Angabe „0,68 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,46 Euro“ durch die Angabe „0,57 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,40 Euro“ durch die Angabe „0,50 Euro“ ersetzt.

3 § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Ein Anspruch auf angemessene Gebührenminderung oder -erstattung besteht nur bei erheblichen Ausfällen oder Mängeln der Reinigung. Er ist insbesondere ausgeschlossen bei:

- a) Ausfall oder Einschränkung der Reinigung an Wochenfeiertagen oder infolge parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße,
- b) Ausfall der Reinigung durch unvorhersehbare Betriebsstörungen, durch Witterungseinflüsse, durch Straßenbauarbeiten oder durch andere zwingende Gründe für einen Zeitraum bis zu einem zusammenhängenden Monat,
- c) Einschränkung der Reinigung durch Witterungseinflüsse und durch Straßenbauarbeiten für einen Zeitraum bis zu 3 zusammenhängenden Monaten im Kalenderjahr.

Der Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung kann nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.“

4 Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Straßen Am Himmelreich, Lise-Meitner-Weg und Marie-Curie-Straße wird wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgänger- geschäfts- straße B = Anliegerver- kehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Stra- ßen- reini- gung		Win- ter- war- tung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
Am Himmelreich – rechte Seite von Haus-Nr. 18 bis Lönkerstraße	B	1	x		x	
Am Himmelreich –linke Seite von Haus-Nr. 15 bis Lönkerstraße (ohne Stichstraßen)	B	1	x		x	
Am Himmelreich – rechte und linke Seite von Haus-Nr. 10 bis Haus-Nr. 16/13 a	B	1		x	x	
Am Himmelreich – Stichstraßen zu den Häusern Nr. 2 – 10, 11 a – 11 g, 13 a – 13 g, 27 und 29, 35 und 35 a, 36 – 41	B	1		x		x
Lise-Meitner-Weg	B	1		x		x
Marie-Curie-Straße	B	1		x		x

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0277

öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2019 entstehenden umzulegenden Gesamtaufwendungen der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.688.885,28 Euro werden durch Abfallgebühren und sonstige Erträge in entsprechender Höhe gedeckt.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 Personen im Jahr 2003 auf 35 909 Personen am 31. Dezember 2013.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen; am Stichtag 31. Dezember 2017 betrug sie 36 689 Personen (IT.NRW).

Die amtliche Bevölkerungszahl ist Grundlage der Kalkulation.

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Darüber hinaus gibt es einen Trend zum Single-Haushalt.

Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen sinkende Bevölkerungszahlen tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben.

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung in Beckum seit dem Jahr 2013 und die für das Jahr 2019 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird – diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte.

Vergleich der jeweiligen Jahresgebühren für die Jahre 2013 bis 2019

Restmüll				
14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
80-Liter-Müllbehälter	100,44 €	103,68 €	104,76 €	106,68 €
120-Liter-Müllbehälter	135,48 €	139,80 €	141,24 €	143,28 €
240-Liter-Müllbehälter	237,60 €	245,64 €	248,28 €	252,00 €
1100-Liter-Müllbehälter	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €	1.084,32 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €	1.022,40 €
Wöchentliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
1100-Liter-Müllbehälter	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €	2.136,00 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €	2.136,00 €
Bioabfall				
14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
120-Liter-Müllbehälter	63,12 €	65,16 €	65,16 €	65,16 €
240-Liter-Müllbehälter	126,12 €	130,08 €	130,08 €	130,08 €

Zusätzliche Saisonbiotonne 14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
120-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	46,62 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
240-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	84,07 €	86,56 €	86,56 €	86,56 €

Musterhaushalt (siehe Anlage 2)	2017	2018	2019
Restmüll – 80-Liter-Müllbehälter Bioabfall – 120-Liter-Müllbehälter	168,84 €	169,92 €	171,84 €

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 1,38 Prozent.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung bleiben konstant. Für einen Musterhaushalt mit einem 80-Liter-Restmüllgefäß und einem 120-Liter-Bioabfallgefäß betragen die Gebühren 171,84 Euro.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind:

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten
(entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz NRW),
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
(Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2019 voraussichtlich 2.688.885,28 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11).

Wesentliche Positionen sind dabei:

- die Entsorgungsentgelte der AWG
(inklusive Sockelbetrag 1.344.457,97 Euro, circa 51,40 Prozent der Gesamtaufwendungen)
- und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall
(642.517,50 Euro, circa 24,56 Prozent der Gesamtaufwendungen).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Entsorgungsentgelte AWG

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 11,90 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2019436.599,10 Euro.

Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall betragen907.858,87 Euro.

Die Gesamtaufwendungen, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.344.457,97 Euro.

Abfuhrrentgelte

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2018 die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf mandatierend übertragen.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt und belaufen sich auf629.867,70 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden ebenfalls auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal berücksichtigt und betragen im Jahr 2019 circa 86.334,50 Euro.

Elektrogerätesammlung

Seit dem Jahr 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte.

Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof der Firma Franzpötter eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen zurzeit..... 11.424,00 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf mandatierend übertragen.

Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Altpapiersammlung

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat.

Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,24 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.

Diese beläuft sich auf 8.805,36 Euro.

Zusammenfassung

Den Gesamtausgaben in Höhe von 2.688.885,28 Euro stehen Einnahmen (Einnahmen von Duales System Deutschland – DSD – und anderen Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 18.289,14 Euro gegenüber.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31. Dezember 2017 bei insgesamt 138.402,20 Euro, für den 31. Dezember 2018 beträgt der prognostizierte Bestand 118.402,20 Euro.

Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2019 55.000,00 Euro entnommen werden. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2019 bei 63.402,20 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Positionen in Höhe von insgesamt 73.289,14 Euro ergeben sich umzulegende Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.615.596,14 Euro.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2018 ist dies ein Anstieg von 41.199,29 Euro (+1,60 Prozent).

Details sind der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Abfallwirtschaftssystem 2019

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2019 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1 100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1 100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle et cetera werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Mit der Neufassung der Abfallgebührensatzung werden auch die Regelungen zur Festsetzung und Fälligkeit konkretisiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- 2 Diagramm zur Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013 bis 2019
- 3 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung

TOP Ö 8

A. Behältervolumen

Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2017:

36689

Die Behälteranzahl wurde durch Fortschreibung der Ummeldungen 2008 bis 2018 für 2019 ermittelt. Der Bestand an Restmüllgefäßen nahm 2018 um 5 Stück ab. Der Bestand an Bioabfallgefäßen nahm um +1 Stück zu. Der Bestand der Papiertonnen nahm um 35 Gefäße ab, die Container verminderten sich um einen Behälter gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2019 wird von einem gleichbleibenden Behälterbestand ausgegangen.

Tab. A 1	<i>Behälterbestand 2018 (30.06.2018)</i>				
<i>Art</i>	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
RM 14-täglich	80	6.690	267600	13915200	
14-täglich	120	2.690	161400	8392800	
14-täglich	240	1.643	197160	10252320	
14-täglich	1100	71	39050	2030600	
wöchentlich	1100	134	147400	7664800	
Gesamt RM		11228	812610	42255720	

	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
BIO 14-täglich	120	7.376	442560	23013120	
14-täglich	240	1.428	171360	8910720	
Saisonbiotonne	120	742	51940	1575513	
	240	299	41860	1269753	
Gesamt BIO		9845	707720	34769106	

	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11211	672660	34978320	
	1100	197	54175	2817100	
Gesamt Papier		11408	726835	37795420	
Gesamt		32481	2.247.165	114.820.246	

Danach ergibt sich unter Berücksichtigung der Änderungen zum Jahreswechsel und der weiteren Änderungen im laufenden Jahr für 2019 folgender voraussichtlicher Gefäßbestand:

Tab. A 2	Prognose 2019 (Hochrechnung Grundlage 30.06.2018)				
<i>Art</i>	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
RM 14-täglich	80	6.665	266600	13910807	
14-täglich	120	2.694	161640	8434144	Das heißt
14-täglich	240	1.651	198120	10337619	22,3
14-täglich	1100	75	41250	2152366	Liter RM / Einw. * Wo
wöchentlich	1100	138	151800	7920707	
Gesamt RM		11.223	819410	42755643	
	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
BIO 14-täglich	120	7.356	441360	23029534	
14-täglich	240	1.424	170880	8916274	Das heißt
Saisonbiotonne	120	759	45540	1386124	16,7
	240	307	36840	1121318	Liter BIO / Einw. * Wo
Gesamt BIO		9.846	612240	34453250	
	<i>Volumen in Liter</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Liter je Woche</i>	<i>Liter pro Jahr</i>	
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11176	670560	34988863	Das heißt
	1100	196	53900	2812425	19,7
Gesamt Papiertonne		11.372	724460	37801288	Liter Papt / Einw. * Wo
					Das heißt gesamt
GESAMT		32.441	2.156.110	115.010.181	58,7
					Liter/ Einw. * Wo
Veränderung		Anzahl	Volumen		
	RM:	-5	499923	Liter pro Jahr	1,18%
	BIO:	1	-315856	Liter pro Jahr	-0,92%
	Papier:	-36	5868	Liter pro Jahr	0,02%

1. Entsorgungskosten Sockelbetrag

Der Aufsichtsrat der AWG hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages vorgeschlagen, die Entgelte für Abfälle aus der kommunalen Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2019 nicht zu erhöhen, lediglich die Entsorgungskosten für Altholz werden je Tonne von 43 Euro auf 49 Euro netto erhöht. Der Sockelbetrag von 10 Euro netto je Einwohnerin und Einwohner bleibt stabil.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum reduzierte sich von 36731 auf 36689 Einwohnerinnen / Einwohner (- 24) Stand zum 31. Dezember 2017 (auf der Basis des Zensus 2011). Die Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung wurden berücksichtigt.

Sockelbetrag 2019

Einwohnerzahl zum Stichtag	36689
Sockelbetrag pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	10,00 €
zuzüglich 19 Prozent MWSt.	1,90 €
Sockelbetrag brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	11,90 €

Kosten Sockelbetrag

436.599,10 €

2. Entsorgungskosten Restmüll und Bioabfall

Die Entsorgungsmengen sind in Fortschreibung der Entwicklung von 2010 bis 2018 ermittelt worden.

Prognose 2018	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4450	89,25 €	397.162,50 €
RM 1100 l MGB	790	89,25 €	70.507,50 €
Gesamt Hausmüll	5240		467.670,00 €
Bioabfall	4880	89,25 €	435.540,00 €
Summe	10120		903.210,00 €

Prognose 2019	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4472	89,25 €	399.130,43 €
RM 1100 l MGB	792	89,25 €	70.686,00 €
Gesamt Hausmüll	5264		469.816,43 €
Bioabfall	4908	89,25 €	438.042,44 €
Summe RM/BIO	10172		907.858,87 €

Gesamtkosten (Sockelbetrag + mengenabhängige Kosten)

1.344.457,97 €

3. kalkulatorische Zusatzkosten Saisonbiotonne

Aufwand Organisation intern für An-/Ab- und Ummeldung, Versand der Fuhrlisten und Bescheiderstellung.

		Kosten je Stunde	
je Einzelfall	12 Minuten	26,27 €	5,25 €
Versand Bescheid			0,70 €
			5,95 €

4. Abfuhrrentgelt für Restmüll und Bioabfall 2019

Seit dem 1. Januar 2018 hat die Stadt Beckum die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf übertragen. Hierzu wurde eine Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

A. Sammlungs-/Transportkosten

Restmüll (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	80	6665	25,82 €	172.090,30 €
14-täglich	120	2694	25,82 €	69.559,08 €
14-täglich	240	1651	25,82 €	42.628,82 €
14-täglich	1100	75	261,80 €	19.635,00 €
wöchentlich	1100	152	523,60 €	79.587,20 €
Gesamt		11237		383.500,40 €

Bioabfall (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	120	7356	25,82 €	189.931,92 €
14-täglich	240	1424	25,82 €	36.767,68 €
Saisonbiotonne	120	759	18,45 €	14.003,55 €
	240	307	18,45 €	5.664,15 €
Gesamt		9846		246.367,30 €

Sammlungskosten Restmüll	383.500,40 €
Sammlungskosten Bioabfall	246.367,30 €
Summe 2019	629.867,70 €

Gesamtabfuhrkosten Restmüll + Bioabfall 629.867,70 €

B. Behältermanagement

Das Behältermanagement umfasst die wöchentliche Auslieferung und die Durchführung von Anpassungen im Auftrag der Stadt sowie den Austausch defekter Behälter und die Neuauslieferung verschwundener Gefäße im Verantwortungsbereich des Abfuhrunternehmens. Die Müllgroßbehälter (MGB) werden direkt beim Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,50 Euro netto je Behälter und Jahr, sofern nicht mehr als 1.000 Behälterwechsel pro Jahr vorgenommen werden müssen. Durchschnittlich erfolgen pro Jahr zwischen 700 und 800 Behälterwechsel.

Restmüll	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	80-l/120-l/240-l/1100-l	11237	0,60 €	6.742,20 €

Bioabfall inklusiv Saisonbiotonnen	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	120-l/240-l	9846	0,60 €	5.907,60 €

Summe Behältermanagement Restmüll + Bioabfall 12.649,80 €

Gesamtentgelt für Restmüll und Bioabfall 2019 642.517,50 €

5. Sperrmüll

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 ist die Sammlung und der Transport von Sperrmüll inklusiv Altholz auf den Kreis Warendorf gemäß der bis zum 31. Dezember 2024 geschlossenen Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) übertragen.

Die Berechnung und Zahlung der Vergütung für die Sammlung des Sperrmülls beziehungsweise des Altholzes erfolgt monatlich auf Grundlage des gesammelten Gewichts. Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

In 2018 fallen voraussichtlich 1070 t Sperrmüll an

Kosten 2018 (Prognose)	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten lt. Vertrag	372	86,87 €	32.315,64 €
Sammlungskosten Altholz	698	77,35 €	53.990,30 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	372	110,67 €	41.169,24 €
Entsorgungskosten Altholz	698	51,17 €	35.716,66 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

Gesamtkosten 163.621,84 €

Im Jahr 2018 bleibt die Sperrmüllmenge gegenüber 2017 unverändert. Für 2019 wird ebenfalls von einer gleichen Sperrmüllmenge ausgegangen.

Die Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Metallteilen und Schrott sind unter Ziffer 8 dargestellt.

In 2019 wird eine Menge von 1070 t Sperrmüll erwartet

Prognose 2019	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten Sperrmüll	375	86,87 €	32.576,25 €
Sammlungskosten Altholz	695	77,35 €	53.758,25 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	375	110,67 €	41.501,25 €
Entsorgungskosten Altholz	695	58,31 €	40.525,45 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

Gesamtkosten 168.791,20 €

6. Schadstoffentsorgung (Schadstoffmobil)

Die Sammlung und der Transport von schadstoffhaltigen Abfällen wurde 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Das bestehende Sammelsystem verändert sich nicht. Die Sammlung erfolgt einmal jährlich von Donnerstag bis Samstag an sechs Sammlungsstellen im gesamten Stadtgebiet. Zusätzlich werden drei Samstagstermine am Recyclinghof Franzpötter und ein weiterer Samstagstermin am Hellbach-Sportplatz in Neubeckum angeboten. Bei der Berechnung werden die Mengen des Jahres 2018 zu Grunde gelegt. Das Entgelt für die Gestellung des Schadstoffmobils beläuft sich weiterhin auf 95,71 Euro pro Stunde. Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale von 97 Euro pro Sammeltermin erhoben. Die Entsorgungskosten bleiben konstant. Bleiakumulatoren und Batterien können kostenfrei abgegeben werden.

Stand 2018 als Prognose für 2019

A. Entsorgungskosten:

Schadstoffart		kg	Preis je kg	Gesamt
Haushaltschemikalien		386,76	1,40 €	541,46 €
Säuregemische		76,70	1,11 €	85,14 €
Laugengemische		54,12	1,11 €	60,07 €
Ammoniak		2,40	1,11 €	2,66 €
Entwicklerbäder		0,00	0,92 €	0,00 €
Fixierbäder		0,00	0,92 €	0,00 €
Lösemittelgemische, halogen-haltig		646,36	0,54 €	349,03 €
Trockenbatterien		250,14	0,00 €	0,00 €
Quecksilber		39,10	8,95 €	349,95 €
Spraydosen		293,42	2,03 €	595,64 €
Pflanzenschutzmittel		246,70	2,39 €	589,61 €
Altmedikamente		3,18	0,28 €	0,89 €
Bleiakkus		189,36	0,00 €	0,00 €
Altfarben / Altlacke		3.260,00	0,63 €	2.053,80 €
Dispersionsfarben, nicht ausgehärtet		7.882,00	0,63 €	4.965,66 €
ölverunr. Betriebsmittel		115,00	0,62 €	71,30 €
Altöl		422,00	0,09 €	37,98 €
Dispersionsfarben, ausgehärtet		0,00	0,00 €	0,00 €
Laborchemikalien anorganisch		1,12	6,73 €	7,54 €
Laborchemikalien organisch		0,00	3,42 €	0,00 €
Entsorgung Feststation Bauhof gesamt		0,00	0,00 €	681,61 €
Summe		13.868,36		10.392,35 €

		Stück	Preis je Stück	
Leuchtstoffröhren / Stück		30,00	0,27 €	8,10 €
Feuerlöscher / Stück		7,00	5,99 €	41,93 €
Summe		37,00		50,03 €
		kg		Kosten
	Gesamt:	13.905		10.442,38 €
		MWSt.	19%	1.984,05 €

Gesamt

12.426,43 €

B. Sammlungskosten

Gesamtstundenanzahl SM (ohne Bauhof) 30,25
 Nettopreis pro Stunde 95,71 €
Summe 2.895,23 €

Anzahl Sammeltermine (ohne Bauhof) 7
 Abfahrtspauschale pro Sammeltermin 97,00 €
Summe 679,00 € Gesamt **3.574,23 €**
 MWSt. 19% 679,10 €
 Absperrkosten für den Standort Hellbach Sportplatz in Neubeckum (zweimal jährlich) 434,00 €
Summe Sammlungskosten 4.687,33 €

Gesamtkosten Sondermüll

17.113,76 €

7. Altpapier

Seit dem 1. April 2012 hat die Stadt Beckum mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt dem Kreis die Sammlung und den Transport von Altpapier mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Sammlung und dem Transport beauftragt. Da die Verwertung des Altpapiers und auch die Erlöse der AWG Kommunal zufließen, entstehen der Stadt Beckum für das Einsammeln und Befördern des Altpapiers keine Kosten.

Die AWG Kommunal erhält eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr für die Abwicklung des Vertrages.

Verwaltungskostenpauschale Altpapier

Einwohnerzahl zum Stichtag	36689
Pauschale pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,20 €
zuzüglich 19 % MWSt.	0,04 €
Pauschale brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,24 €
Gesamtkosten pro Jahr	8.805,36 €

8. Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten Metallteilen und Schrott

Seit dem Jahr 2006 besteht auf dem Recyclinghof Franzpötter eine Annahme- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronikgeräte.

Des weiteren können Elektro(groß)geräte und Metallteile im Rahmen der Sperrmüll- und Altholzsammlung angemeldet werden. Hierfür steht den Bürgerinnen und Bürgern eine gebührenfreie Servicenummer zur Verfügung.

Diese Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikgeräten, Metallteilen und Schrott wurde am 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Die hierfür entstehenden jährlichen Kosten werden vom Kreis beziehungsweise vom beauftragten Dritten übernommen, da diesem auch die erzielten Erlöse aus der Vermarktung zufließen.

Übergabestelle/Annahme Recyclinghof	11.424,00 €
Gesamtkosten Elektro- und Elektronikgeräte, Metallteile und Schrott	11.424,00 €

9. Personalkosten Produkt 110501

Personalaufwendungen für 2019	165.000,00 €
-------------------------------	---------------------

10. Abfallbeseitigung "Wilder Müll" / Straßenpapierkörbe

"Wilder Müll"

Die Aufwendungen für den "Wilden Müll" basieren auf den detaillierten Zahlen der Städtischen Betriebe Beckum auf der Basis der Kosten im Jahre 2018.

Kostenart	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019
Personal	29.939,20 €	30.514,02 €
Fahrzeugstundensatz	2.059,80 €	2.059,80 €
Sammlung/Transport *	1.433,70 €	1.433,97 €
Summe	33.432,70 €	34.007,79 €

* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

3.063,06 €

Straßenpapierkörbe

Die Leerung der Straßenpapierkörbe einschließlich Reinigung des Umfeldes erfolgt auf der Grundlage eines monatlichen Festpreises. Dieser Festpreis wurde im Jahr 2017 angepasst.

Kostenart	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019
Personal	122.964,32 €	159.141,00 €
Sammlung/Transport *	4.779,00 €	4.779,00 €
Summe	127.743,32 €	163.920,00 €

* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

10.210,20 €

Gesamt

Kosten	161.176,02 €	0,00 €	197.927,79 €
		Entsorgungskosten	13.273,26 €

11. Interne Leistungsverrechnung

Anteilige Verwaltungskosten der Querschnittseinrichtungen für das Produkt 110501 - Maßnahmen der Abfallwirtschaft - gemäß Berechnung des Fachdienstes Finanzen und Controlling zum Haushaltsplan 2019.

	Betrag
Personalkosten	24.750,19 €
Sachkosten	3.258,63 €
IT-Kosten	12.928,88 €
Gesamtkosten	40.937,70 €

12. Sachkosten Produkt 110501

(laut Entwurf Haushaltsplan 2019)

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
503201	Unfallversicherung	1.400,00 €
528100	Sonstige Sachleistungen	3.000,00 €
541202	Aus- und Fortbildung, Reisekosten	500,00 €
541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	100,00 €
542202	Miete für Druck- und Kopiergeräte	50,00 €
543101	Amtl. Blätter, Zeitschriften etc.	450,00 €
543103	Bekanntmachungen	200,00 €
543126	Portogebühren	2.600,00 €
543127	Papierbedarf	200,00 €
543128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.100,00 €
544101	Haftpflicht-, sonstige Versicherungen	1.700,00 €
549901	Mitgliedschaft INFA	510,00 €
581102	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	2.400,00 €
581103	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	1.200,00 €
Gesamtkosten		17.410,00 €

13. Sachkosten der Abfallberatung

Produktkonto 528164

Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung allgemein einschließlich Infos, etc. zur

Vermeidung 1.000,00 €

Pflege und Aktualisierung Tonnenticker App 650,00 €

Umweltkalender 11.250,00 €

Gesamtkosten 12.900,00 €

14. Aufwendungen für Altablagerungen

Maßgeblich für die Aufwendungen für Altablagerungen (ehemalige Altdeponien der Stadt) sind hier die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019.

Neubeckumer Straße

In einigen Teilbereichen besteht immer noch eine aktive Deponiegasproduktion. Insbesondere zwischen Zementstraße und Kreisverkehr Grüner Weg werden weiterhin hohe Methangehalte gemessen. Zur Sicherung dieser Flächen sind die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen, Kontrolluntersuchungen und die Errichtung einer passiven Entgasungsanlage zwingend erforderlich. Die gutachterliche Begleitung der Maßnahme und die Errichtung der passiven Entgasungsanlage werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	52.400,00 €
--------	----------------------------	-------------

Oelder Straße

Die Sanierung ist beendet. Erforderlich ist weiterhin die Beprobung von Bodenluft und Grundwasser.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

Gustav-Freytag-Straße; Neubeckum

Mögliche erste Bewertung / Gefährdungsabschätzung in 2019.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

Zinsen für Zuwendungen des Landes

Zinsen für vorzeitig abgerufene Fördermittel, Deponie Oelder Straße. Zahlung nach Abschluss der Maßnahme.

Kosten	Produktkonto 110501.551107	
	Neubeckumer Straße	0,00 €
	Oelder Straße	7.200,00 €

Rückzahlung von Zuwendungen an das Land

Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen oder für nicht förderfähige Ausgaben.

Kosten	Produktkonto 110501.549913	0,00 €
--------	----------------------------	--------

Gesamtkosten	61.600,00 €
---------------------	--------------------

C) Einnahmen

15. Einnahmen von Duales System Deutschland (DSD) und andere

Einwohnerzahl zum Stichtag	36689
Pauschale DSD pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit,	0,26 €
Wertstoffberatung	
Summe:	9.539,14 €
Verwaltungsgebühren (Versand von Unterlagen, Satzungen, etc.)	50,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen (anteilige Kosten Besucherinnen/Besucher)	200,00 €
Erstattung von Kosten durch Ersatzvornahme	200,00 €
Gesamteinnahmen	9.989,14 €

16. Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung

Stand Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am 31.12.2017	138.402,20 €
prognostizierte Entnahme aus dem Sonderposten gemäß Kalkulation der Gebühren	63.430,00 €
wahrscheinliche Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2018	20.000,00 €
wahrscheinlicher Stand des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zum 31.12.2018	118.402,20 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2019	55.000,00 €

17. Landeszuwendungen zur Sanierung von Altablagerungen und Gefährdungsabschätzungen

Produktkonto 110501.414100	
Zuwendung Neubeckumer Straße	8.300,00 €
Zuwendung Oelder Straße	0,00 €
Zuwendungen gesamt	8.300,00 €

18. Grund- und Literbetrag

	Zuordnung zu	Grundgebühr	RM-Gebühr	Bio-Gebühr	Gesamtkosten
		Anzahl Gef. RM	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)
Nr.	Kostenart	11223	42755643	34453250	77208893
1	Sockelbetrag AWG	436.599,10 €			436.599,10 €
2	Entsorgungskosten (Restmüll+Bioabfall)		469.816,43 €	438.042,44 €	907.858,87 €
3					
4	Abfuhrergelt		390.242,60 €	252.274,90 €	642.517,50 €
5	Sperrmüll		168.791,20 €		168.791,20 €
6	Schadstoffentsorgung		17.113,76 €		17.113,76 €
7	Verw.kostenpauschale Altpapier		8.805,36 €		8.805,36 €
8	Elektro-/Elektronikaltgeräte, Metallteile, Schrott		11.424,00 €		11.424,00 €
9	Personalkosten	165.000,00 €			165.000,00 €
10	Kostenanteil Eigenbetrieb für Wilder Müll + Straßenpapierkörbe	197.927,79 €			197.927,79 €
11	Interne Leistungsverrechnung	40.937,70 €			40.937,70 €
12	Sachkosten	17.410,00 €			17.410,00 €
13	Sachkosten der Abfallberatung	12.900,00 €			12.900,00 €
14	Altablagerungen	61.600,00 €			61.600,00 €
	Summe Ausgaben	932.374,59 €	1.066.193,35 €	690.317,34 €	2.688.885,28 €
15	Einnahmen DSD und andere	9.989,14 €			9.989,14 €
16	Zuführung aus dem Sonderposten	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
17	Zuwendungen Altablagerungen	8.300,00 €			8.300,00 €
	Summe Einnahmen	73.289,14 €	0,00 €	0,00 €	73.289,14 €
	Gesamt Ausgaben - Einnahmen	859.085,45 €	1.066.193,35 €	690.317,34 €	2.615.596,14 €
	Gesamt	859.085,45 €	1.066.193,35 €	690.317,34 €	2.615.596,14 €

Grundgebühr je Gefäß

76,55 €/Gefäß pro Jahr

Liter-Gebühr Restmüll

1,29 €/l pro Woche

Liter-Gebühr Bioabfall

1,08 €/l pro Woche

Ansatz 2019

76,55 €

1,29

1,08 €

Anmerkungen zu:

- 1 Sockelbetrag, Grundgebühr
- 2 Aufteilung nach Deponiemengen (siehe Tabelle zu Punkt 2)
- 4 Aufteilung der Abfuhrkosten nach Aufwand Restmüll/Bioabfall

19. Berechnung der Jahresgebühren

Restmüll

14-tägliche Entleerung		E.-Preis	Grundgebühr	E.-Preis	Summe	Gesamt	
Gefäßgröße	Liter/Woche		Faktoren			pro Jahr	pro Monat
80 MGB	40	51,58 €	0,72	55,12 €	106,70 €	106,68 €	8,890 €
120 MGB	60	77,37 €	0,86	65,83 €	143,20 €	143,28 €	11,940 €
240 MGB	120	154,74 €	1,27	97,22 €	251,96 €	252,00 €	21,000 €
1100 MGB	550	709,23 €	4,9	375,10 €	1.084,32 €	1.084,32 €	90,360 €
ohne Leihgebühr	550	647,23 €	4,9	375,10 €	1.022,32 €	1.022,40 €	85,200 €
<i>wöchentliche Entleerung</i>							
1100 MGB	1100	1.383,45 €	9,8	750,19 €	2.133,64 €	2.136,00 €	178,000 €
ohne Leihgebühr	1100	1.383,45 €	9,8	750,19 €	2.133,64 €	2.136,00 €	178,000 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung							
Gefäßgröße			Liter/Woche	E.-Preis	Summe	Summe	pro Monat
120 MGB			60	1,08 €	65,09 €	65,16 €	5,430 €
240 MGB			120	1,08 €	130,19 €	130,08 €	10,840 €

Saisonbiotonne

Anteilige Kosten (8 Monate) + zusätzliche Verwaltungs-/ Entsorgerkosten

		8 Monate	Zusatzkosten	Summe	Summe	pro Monat
120 MGB		43,39 €	5,95 €	49,34 €	48,00 €	6,00 €
240 MGB		86,79 €	5,95 €	92,74 €	86,56 €	10,82 €

20. Vergleich der Gebühren 2010 - 2019

Restmüll

14-tägliche Entleerung						Diff. zu 2018	Diff. zu 2018
Gefäßgröße	2012	2013-2016	2017	2018	2019	Euro	%
80 MGB	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €	106,68 €	1,92 €	1,83%
120 MGB	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €	143,28 €	2,04 €	1,45%
240 MGB	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €	252,00 €	3,72 €	1,50%
<hr/>							
1100 MGB	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €	1.084,32 €	13,20 €	1,23%
o. Leihgebühr	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €	1.022,40 €	7,68 €	0,76%
<i>Wöchentliche Entleerung</i>							
1100 MGB	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €	2.136,00 €	24,00 €	1,14%
o. Leihgebühr	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €	2.136,00 €	36,48 €	1,74%
				Gesamtschnitt	1,38%		

Bioabfall

14-tägliche Entleerung							Diff. zu 2018
Gefäßgröße	2012	2013-2016	2017	2018	2019	Euro	%
120 MGB	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €	65,16 €	0,00 €	0,00%
240 MGB	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €	130,08 €	0,00 €	0,00%
<hr/>							
<i>zusätzliche Saisonbiotonne:</i>		2013-2016	2017	2018	2019	Diff. zu 2018	8 Monate
120 8 Mon. April - November		46,62 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00%
240 8 Mon. April - November		84,07 €	86,56 €	86,56 €	86,56 €	0,00 €	0,00%
				Gesamtschnitt	0,00%		

21. Ermittlung der Gebühreneinnahmen

Restmüll

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
80 l MGB	6.665	106,68 €	710.995,54 €
120 l MGB	2.694	143,28 €	386.004,40 €
240 l MGB	1.651	252,00 €	416.049,52 €
1100 l MGB	68	1.084,32 €	73.733,76 €
ohne Leihgebühr	7	1.022,40 €	7.156,80 €

wöchentliche Entleerung

1100 l MGB	126	2.136,00 €	269.136,00 €
ohne Leihgebühr	12	2.136,00 €	25.632,00 €
Summe	11223		1.888.708,03 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
120 l MGB	7.356	65,16 €	479.316,96 €
240 l MGB	1.424	130,08 €	185.233,92 €

Saisonbiotonne

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/8 Monate	Gesamt
120 l MGB	759	48,00 €	36.432,00 €
240 l MGB	307	86,56 €	26.573,92 €
Summe	9846		727.556,80 €

Gesamteinnahmen Restmüll + Bioabfall

2.616.264,83 €

Gesamtgebühreneinnahmen:

2.616.264,83 €

Gesamtausgaben:

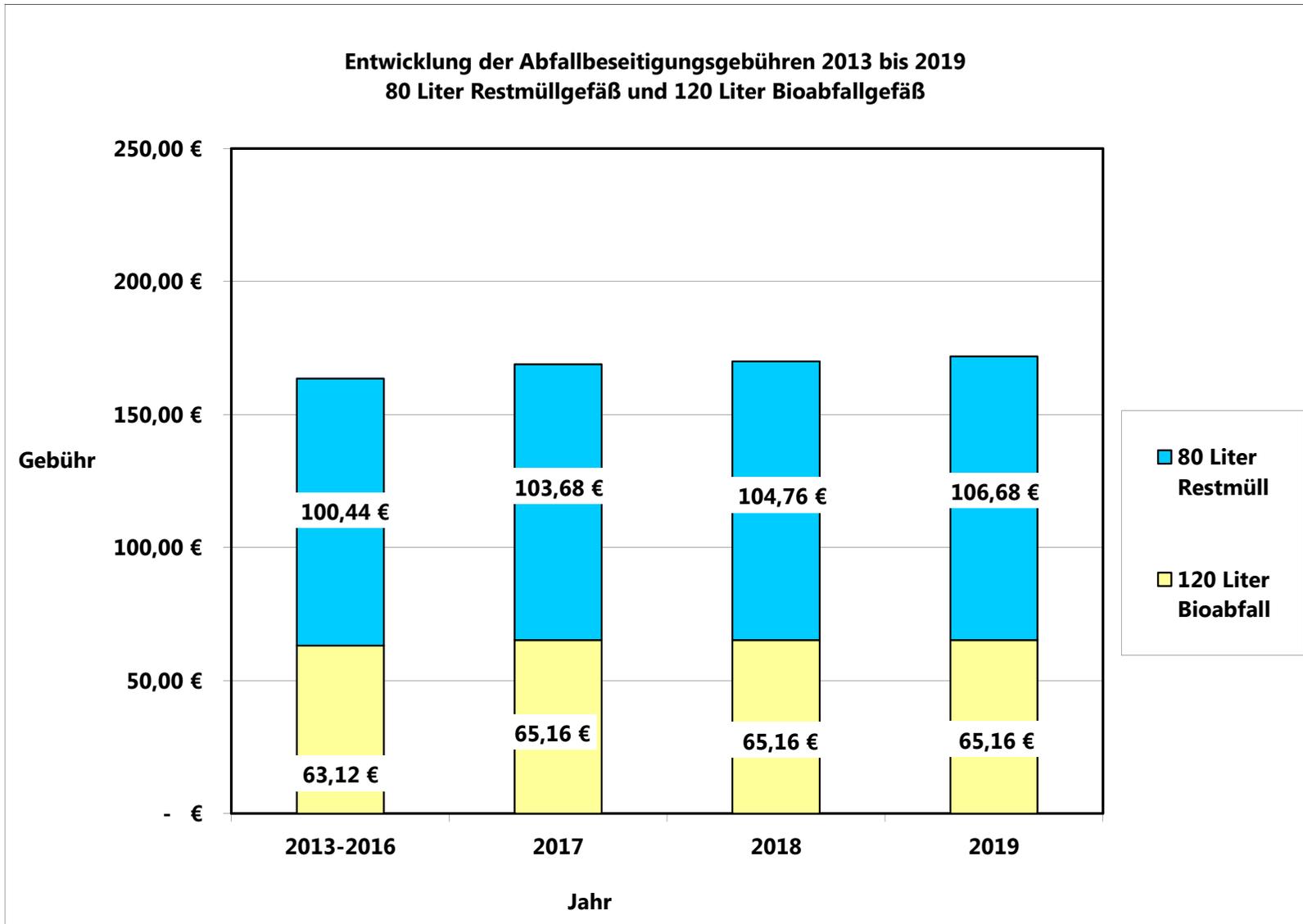
2.615.596,14 €

Überschuß/Zuschuß:

668,69 €



Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013 bis 2019



Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 26 Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Beckum kostendeckende Gebühren als Jahresgebühr.

- (1) Gebührenpflichtig sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der an der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie bei der Sammlung von Kühlgeräten, sperrigen Abfällen und sperrigen Grünabfällen die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer.

Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucherinnen und Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Bei Eigentumswechseln ist die neue Grundstückseigentümerin beziehungsweise der neue Grundstückseigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Eigentumsübertragung folgt. Die bisherige Grundstückseigentümerin beziehungsweise der bisherige Grundstückseigentümer haftet für Gebühreneinzahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Stadt Beckum Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhalten hat. Im Übrigen gilt Absatz 1 Satz 2.
- (3) Die Gebührenpflichtigen nach Absatz 1 und 2 sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – nach vorheriger Terminvereinbarung – das jeweilig betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage überprüfen und festzustellen zu können.

§ 2 Gebührentarife

- (1) Restmüll

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Anzahl und Größe der Restmüllbehälter und dem jeweiligen Abfuhrintervall.

Die Gebühr beträgt:

- a) Wöchentliche Entleerung:

Leihbehälter: 1100-Liter-Müllbehälter2.136,00 Euro
entspricht178,00 Euro monatlich.

Eigentumsbehälter: 1100-Liter-Müllbehälter2.136,00 Euro
entspricht178,00 Euro monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung:

Leihbehälter:	80-Liter-Müllbehälter	106,68 Euro
	entspricht	8,89 Euro monatlich.
	120-Liter-Müllbehälter	143,28 Euro
	entspricht	11,94 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	252,00 Euro
	entspricht	21,00 Euro monatlich.
	1100-Liter-Müllbehälter	1.084,32 Euro
	entspricht	90,36 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter	1.022,40 Euro
	entspricht	85,20 Euro monatlich.

(2) Bioabfall

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Anzahl und Größe der Leihbehälter. Die Entleerung erfolgt 14-täglich.

Die Gebühr beträgt:

a)	120-Liter-Müllbehälter	65,16 Euro
	entspricht	5,43 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	130,08 Euro
	entspricht	10,84 Euro monatlich.
b)	Saisonbiotonne von April bis November (8 Monate)	
	120-Liter-Müllbehälter	48,00 Euro
	entspricht	6,00 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	86,56 Euro
	entspricht	10,82 Euro monatlich.

(3) Schadstoffmobil und Sperrmüll

Für die Annahme von Problemabfällen am Schadstoffmobil, die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und sperriger Wertstoffe sowie die Abfallberatung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit der Gebühr nach Absatz 1 abgegolten.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid, der auch zusammen mit anderen Abgaben ergehen kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (3) Gebührenpflichtige können schriftlich beantragen, dass der Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet wird. Der Antrag muss bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres vorliegen.

§ 4

Vorauszahlung

Die Gebühren werden als Vorauszahlung erhoben. Sie gelten bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den festgesetzten Fälligkeiten.

Vorauszahlungen sind unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr durch die Gebührenpflichtigen nach § 1 zu entrichten.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 20. Dezember 2017 außer Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0270

öffentlich

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

Grundsätzlich haben demografische Entwicklungen Auswirkungen auf die Kalkulation der Entwässerungsgebühren. Die Höhe der Schmutzwasserverbräuche hängt unmittelbar mit der Höhe der Bevölkerungszahlen zusammen. Hintergrund sind die hohen verbrauchsunabhängigen Fixkosten im Entwässerungsbereich, die für den Ausbau und die Unterhaltung des Kanalnetzes aufzuwenden sind. Je nach Entwicklung der Bevölkerungszahlen sind diese Fixkosten von mehr oder weniger Personen zu tragen. Auch die Höhe der in die Kanalisation abgeleiteten Niederschlagswassermengen steht in Verbindung mit dem Volumen an versiegelten Flächen, welche bei steigender Bevölkerungszahl tendenziell zunimmt.

Nach einem Rückgang der Bevölkerungszahlen von 37 888 Personen im Jahr 2003 auf 35 909 Personen am 31. Dezember 2013 stieg die Personenzahl mit Alleiniger Wohnung und Hauptwohnung in Beckum zum 31. Dezember 2017 auf 36 689 (IT.NRW).

Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2015 und die für das Jahr 2019 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Schmutzwasser pro Kubikmeter	3,07 Euro	3,07 Euro	2,97 Euro	2,87 Euro	2,85 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmeter	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,67 Euro
Musterhaushalt	542,88 Euro	542,88 Euro	528,48 Euro	514,08 Euro	517,60 Euro

Im Ergebnis können die Gebühren für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 im Bereich des Schmutzwassers um 0,02 Euro gesenkt werden. Im Bereich des Niederschlagwassers steigen die Gebühren um 0,04 Euro.

Insgesamt stellt die Gebührenänderungen für den Musterhaushalt eine Erhöhung um 3,52 Euro zum Jahr 2018 dar. Im Vergleich zum Jahr 2015 reduzieren sich die Gebühren für den Musterhaushalt für das Jahr 2019 um 25,28 Euro.

Berechnungsgrundlagen

In der Gebührenkalkulation 2019 konnte die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 199.296,49 Euro (2018: 79.585,33 Euro) im Bereich Schmutzwasser berücksichtigt werden. Hier sollen Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre aufwandsmindernd eingesetzt werden. Der Einsatz des voraussichtlich zum Jahresende 2018 verbleibenden Sonderpostens in Höhe von rund 60.000 Euro soll im Bereich der Niederschlagswassergebühr voraussichtlich im Jahr 2020 zur Stabilisierung auf dem Niveau der errechneten Gebühr für das Jahr 2019 eingesetzt werden. Ein Ansatz in der Gebührenkalkulation 2019 erfolgt daher nicht (Vorjahr: 220.000 Euro). Vorhandene Überschüsse aus Gebührenabrechnungen der Vorjahre sind weitestgehend an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler erstattet worden.

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 343.550 Euro (2018: 425.850 Euro) haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2018 von 9.219.669 Euro auf 9.197.473 Euro reduziert. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.793.819 Euro auf 8.853.923 Euro gestiegen.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz auf 5,74 Prozent festgesetzt. Das zu verzinsende Kapital steigt aufgrund der durchgeführten und der vorgesehenen Investitionen von 31.221.132 Euro auf 32.618.298 Euro. Die Zinsbelastung reduziert sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 jedoch aufgrund des gesunkenen ansatzfähigen Zinssatzes um 63.420 Euro.

Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen aufgrund der durchgeführten und der vorgesehenen Investitionen um 93.424 Euro.

Es entfallen auf:

-	kalkulatorische Abschreibungen	3.979.533 Euro
-	kalkulatorische Zinsen	1.872.290 Euro
-	laufende Kosten	3.345.650 Euro
		<hr/>
		9.197.473 Euro

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser auf 1.777.823 Kubikmeter gesunken (-2,52 Prozent). Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.597.597 Quadratmeter angestiegen (+1,16 Prozent).

Aufgrund des im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 gesunkenen Gebührenbedarfs in Höhe von 5.067.553,52 Euro (-170.465,26 Euro) ist im Bereich Schmutzwasser trotz der ebenfalls reduzierten Abwassermenge eine weitere Senkung der Gebühr um 0,02 Euro möglich.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr steigt der Gebührenbedarf im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 auf 3.768.758,57 Euro (+231.230,25 Euro) an. Die Steigerung der abflusswirksamen Fläche erfolgt jedoch nicht in gleichem Maße, sodass eine Gebührenerhöhung um 0,04 Euro die Folge ist.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) zu entnehmen.

Die erforderliche Satzungsänderung ist in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2019
- 2 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung



Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2019

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2019 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,74 Prozent zugrunde gelegt. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen sind für den zulässigen Nominalzinssatz die Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, wobei eine Erhöhung um bis zu 0,5 Prozent zulässig ist. Die Durchschnittswerte werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt, danach liegt der zulässige Nominalzins für das Jahr 2019 bei 5,24 Prozent.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder – soweit möglich – anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von verursachungsgerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2018 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 57,43 Prozent auf Schmutzwasser und 42,57 Prozent auf Niederschlagswasser. Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil. Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

	Kalkulation insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	Gruben
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Leistungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00 €	38.188,09 €	11.400,00 €	405,61 €	6,30 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000,00 €	34.963,20 €	24.913,38 €	121,53 €	1,89 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.550,00 €	1.485,94 €	1.058,82 €	5,17 €	0,08 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	31.000,00 €	18.064,32 €	12.871,91 €	62,79 €	0,97 €
+ Auflösungen aus dem Sonderposten	200.000,00 €	199.296,49 €	0,00 €	692,76 €	10,75 €
Summe Leistungen	343.550,00 €	291.998,03 €	50.244,11 €	1.287,86 €	19,99 €

Kosten					
+ Personalaufwendungen	1.547.550,00 €	984.955,59 €	556.491,44 €	6.009,68 €	93,29 €
+ Versorgungsaufwendungen	48.950,00 €	31.154,78 €	17.602,18 €	190,09 €	2,95 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.637.900,00 €	1.078.728,96 €	552.083,71 €	6.978,99 €	108,34 €
+ Transferaufwendungen	55.000,00 €	42.006,90 €	12.540,00 €	446,18 €	6,93 €
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.250,00 €	35.206,58 €	20.841,73 €	198,61 €	3,08 €
+ kalkulatorische Zinsen	1.872.290,31 €	1.019.839,92 €	850.888,73 €	1.537,79 €	23,87 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	3.979.533,00 €	2.167.658,82 €	1.808.554,89 €	3.268,55 €	50,74 €
+ Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Kosten	9.197.473,31 €	5.359.551,55 €	3.819.002,68 €	18.629,87 €	289,20 €

Summe Leistungen	343.550,00 €	291.998,03 €	50.244,11 €	1.287,86 €	19,99 €
Summe Kosten	9.197.473,31 €	5.359.551,55 €	3.819.002,68 €	18.629,87 €	289,20 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-8.853.923,31 €	-5.067.553,52 €	-3.768.758,57 €	-17.342,01 €	-269,21 €

3 Berechnung der Divisoren

Divisor Schmutzwassergebühr			
Frischwasserverbrauch geschätzt	Anzahl Kubikmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Leichtverschmutzer	8.413	0,72	6.057
häusliches Abwasser	1.617.018	1,00	1.617.018
Starkverschmutzer	25.447	1,50	38.171
Starkverschmutzer	97.584	1,10	107.342
Geringverschmutzer	17.890	0,50	8.945
abflusslose Gruben	290	1,00	290
Summe	1.766.642		1.777.823

Divisor Niederschlagswassergebühr			
versiegelte Flächen	Anzahl Quadratmeter	Faktor	Rechnungseinheiten
Straßenfläche (öffentlich)	1.708.512	1,00	1.708.512
Parkplätze (öffentlich)	22.100	1,00	22.100
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.600	1,00	160.600
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.706.385	1,00	3.706.385
Summe			5.597.597

Divisor Kleinkläranlagen				
	Anzahl Kubikmeter	Faktor*	Rechnungseinheiten	Vehhältnis
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in Kubikmetern	1.180	16,00	18.880	1,05 %
Frischwasserverbrauch			1.777.823	98,95 %

*Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)

4 Ermittlung der Gebühr

Schmutzwassergebühr	Anzahl Kubikmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Leichtverschmutzer	8.413	17.266,06 €	2,05 €
häusliches Abwasser	1.617.018	4.609.190,04 €	2,85 €
Starkverschmutzer	25.447	108.802,18 €	4,27 €
Starkverschmutzer	97.584	305.971,56 €	3,13 €
Geringverschmutzer	17.890	25.497,06 €	1,42 €
abflusslose Gruben	290	826,62 €	2,85 €
Summe	1.766.642	5.067.553,52 €	

Niederschlagswassergebühr	Anzahl Quadratmeter	Anteilige Kosten	Gebührensätze pro Kubikmeter
Straßenfläche (öffentlich)	1.708.512	1.150.309,54 €	0,67 €
Parkplätze (öffentlich)	22.100	14.879,52 €	0,67 €
versiegelte städtische Grundstücksfläche	160.600	108.129,01 €	0,67 €
versiegelte Fläche private Grundstücksfläche	3.706.385	2.495.440,49 €	0,67 €
Summe	5.597.597	3.768.758,56 €	

Klärschlambeseitigung	Kubikmeter Kleinkläranlagen	Kosten Kleinkläranlagen	Kubikmeter Gruben	Kosten Gruben
Entsorgung ohne Abfuhr	300	14,70 €	40	0,96 €
Abfuhr Klärschlambeseitigung	880	13,50 €	240	12,50 €
Entsorgungsgebühr inklusive Abfuhr		28,20 €		13,46 €

Gebührenerlöse Schmutzwasser privat	5.065.969,79 €
Gebührenerlöse Niederschlagswasser privat	2.483.277,95 €
öffentlicher Kostenanteil an der Niederschlagsentwässerung	1.267.112,04 €
Erlöse für die Klärschlambeseitigung	32.620,70 €
Gesamt	8.848.980,48 €

Gebührenbedarf gesamt	8.853.923,31 €
Gebührenerlöse gesamt	8.848.980,48 €
Überschuss / Fehlbedarf*	-4.942,82 €

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4 bis 6 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2019 für Schmutzwasser	2,85 €/m ³ .
Abweichend davon beträgt die Gebühr für Schmutzwasser	
1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	2,92 €/m ³ ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008	2,92 €/m ³ ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2,99 €/m ³ ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	3,06 €/m ³ ,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	3,20 €/m ³ ,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016	3,07 €/m ³ ,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	2,97 €/m ³ ,
8. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2,87 €/m ³ .“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2019 für jeden Quadratmeter bebauter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamen Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	0,67 €.
Abweichend davon beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter (m ²) bebauter bebauter/überbauter und/oder befestigter sowie abflusswirksamen Fläche im Sinne des Absatz 1 jährlich	
1. vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008	0,64 €/m ² ,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	0,63 €/m ² ,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	0,64 €/m ² ,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	0,65 €/m ² ,
5. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2018	0,63 €/m ² .“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0269

öffentlich

Neufassung Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2018/0270 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird für den Bereich Klärschlamm beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage 2018/0269 beigefügte Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Neufassung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sowie der Gebührensatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammabfuhrverordnung geregelt.

Gemäß § 9 Absatz 1 Klärschlammabfuhrverordnung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Durch die Änderungen der Gebühren und der Einführung der bedarfsgerechten Abfuhr ist die Neufassung der Klärschlammabfuhr- und -entsorgungsverordnung erforderlich.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter (m³) und Gebührenart seit dem Jahr 2015 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Klärschlamm Selbstanlieferung	23,25 €/m ³	23,05 €/m ³	16,92 €/m ³	15,30 €/m ³	14,70 €/m ³
Abwasser Selbstanlieferung	1,47 €/m ³	1,46 €/m ³	1,07 €/m ³	0,73 €/m ³	0,96 €/m ³
Klärschlamm Abfuhr	35,75 €/m ³	35,55 €/m ³	29,42 €/m ³	27,80 €/m ³	28,20 €/m ³
Abwasser Abfuhr	12,78 €/m ³	12,77 €/m ³	12,38 €/m ³	12,04 €/m ³	13,46 €/m ³

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert.

Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2019 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....17.342,01 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 269,21 Euro.

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 1 180 Kubikmeter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 280 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 14,70 Euro pro Kubikmeter,
- Selbstanlieferung Abwasser0,96 Euro pro Kubikmeter.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2018/0270 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsverordnung – beigefügten Gebührekalkulation für das Jahr 2019. Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2019 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm 13,50 Euro pro Kubikmeter,
- Abfuhrkosten Abwasser 12,50 Euro pro Kubikmeter.

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Anlage(n):

Neufassung Klärschlammabfuhr- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum

TOP Ö 10

Anlage zur Vorlage 2018/0269

Klärschlammbehandlungs- und Entsorgungssatzung der Stadt Beckum

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Anschluss- und Benutzungsrecht.....	2
§ 3 Entsorgungsausschluss.....	2
§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang.....	2
§ 5 Grundstücksentwässerungsanlage und Betretungsrecht.....	3
§ 6 Wartungsprotokolle.....	3
§ 7 Entsorgung.....	3
§ 8 Gebührenerhebung	3
§ 9 Gebührensätze.....	4
§ 10 Gebührenpflicht, Veranlagung, Fälligkeit	4
§ 11 Ordnungswidrigkeiten	4
§ 12 Inkrafttreten	4

Präambel

Aufgrund §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 43 bis 46 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum beseitigt und entsorgt im Stadtgebiet Beckum den Inhalt der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung.
- (2) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Grundstücksentwässerungsanlagen für häusliches Schmutzwasser im Sinne des § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WHG. Sie sind laut § 60 WHG in Verbindung mit § 56 LWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Betreiberinnen und Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.
- (3) Die Beseitigung umfasst das Auspumpen der Anlage, die Entsorgung die Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik. Zur Durchführung der Beseitigung und Entsorgung können Dritte beauftragt werden.

§ 2

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Die Betreiberinnen und Betreiber einer Grundstücksentwässerungsanlage nach § 1 sind – vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung – berechtigt, die Entsorgung und die Übernahme des Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht). Betreiber(innen)wechsel sind anzuzeigen.
- (2) Landwirtschaftliche Betriebe können beim Kreis Warendorf – über den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum – schriftlich beantragen, vom Anschluss- und Benutzungsrecht befreit zu werden.

§ 3

Entsorgungsausschluss

Abwasser, das aufgrund seiner Inhaltsstoffe das mit der Entleerung und Abfuhr beschäftigte Personal verletzen oder Geräte und Fahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigen kann, ist von der Entsorgung im Rahmen dieser Satzung ausgeschlossen. Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers, mit dem Ziel, Grenzwerte einzuhalten, ist verboten.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Anschlussberechtigte nach § 2 sind verpflichtet, die Beseitigung und Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage ausschließlich durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum oder beauftragte Dritte zu veranlassen und diesen den zu entsorgenden Inhalt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

- (2) Landwirtschaftliche Betriebe können beim Kreis Warendorf – über den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum – schriftlich beantragen, vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit zu werden.

§ 5

Grundstücksentwässerungsanlage und Betretungsrecht

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen und ihre Zuwegungen sind so zu bauen, dass Entsorgungsfahrzeuge die Entleerung mit vertretbarem Aufwand durchführen können. Sie müssen frei zugänglich sein; der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.
- (2) Anschlussberechtigte nach § 2 haben das Betreten und Befahren ihres Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung zu dulden.

§ 6

Wartungsprotokolle

Anschlussberechtigte nach § 2 sind verpflichtet, die Wartungsprotokolle beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum jährlich vorzulegen.

§ 7

Entsorgung

- (1) Ob ein Abfuhrbedarf besteht, ist über jährliche Wartungsprotokolle nachzuweisen. Wenn der Schlamm Speicher der Grundstücksentwässerungsanlagen zu 50 Prozent gefüllt ist besteht Abfuhrbedarf – mindestens jedoch alle 2 Jahre. Die Entleerung ist rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen. Abflusslose Gruben sind mindestens jährlich zu entleeren.
- (2) Wenn besondere Umstände eine Entsorgung erfordern oder die Voraussetzungen für eine Entsorgung vorliegen, kann der Städtische Abwasserbetrieb Beckum oder beauftragte Dritte – auch ohne vorherigen Antrag und außerhalb des Entsorgungsplans – den Inhalt der Grundstücksentwässerungsanlage entsorgen.
- (3) Nach Entleerung ist die Grundstücksentwässerungsanlage – unter Beachtung der Betriebsanleitung, der DIN 4261, Teil 1 bis Teil 4 „Kleinkläranlagen“ und der wasserrechtlichen Erlaubnis – wieder in Betrieb zu nehmen.

§ 8

Gebührenerhebung

- (1) Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum erhebt für die Beseitigung und Entsorgung der Inhalte der Grundstücksentwässerungsanlagen Gebühren auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Maßstab für die Gebührenfestlegung ist die Abfuhrmenge inklusive des für das Absaugen erforderlichen Spülwassers. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter.
- (3) Bei jeder Entsorgung wird die Abfuhrmenge ermittelt und vom Anschlussberechtigten nach § 2 oder dessen Beauftragten bestätigt.
- (4) Falls Anschlussberechtigte nach § 2 ihrer Verpflichtungen gemäß § 7 nicht oder nicht ausreichend nachkommen und sich daraus Mehraufwendungen für Nachkontrollen ergeben, sind die Anschlussberechtigten nach § 2 zum Ersatz der hierdurch bedingten

Mehrkosten verpflichtet.

§ 9 Gebührensätze

- (1) Die Gebührensätze für die Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen betragen:
- a) Klärschlamm 28,20 Euro/Kubikmeter,
 - b) Abwasser aus einer abflusslosen Grube 13,46 Euro/Kubikmeter,
- und bei Selbstanlieferung:
- a) Klärschlamm 14,70 Euro/Kubikmeter,
 - b) Abwasser aus einer abflusslosen Grube 0,96 Euro/Kubikmeter.

§ 10 Gebührenpflicht, Veranlagung, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Entsorgung, Überwachung und Nachkontrolle von Grundstücksentwässerungsanlagen.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Anschlussberechtigten nach § 2. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Gebührenveranlagung erfolgt durch Bescheid. Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
- a) Abwasser einleitet, das nicht den Anforderungen des § 3 entspricht,
 - b) entgegen § 4 sich nicht an die Entsorgung anschließt oder sie nicht benutzt,
 - c) Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den Anforderungen des § 5 Absatz 1 betreibt und unterhält,
 - d) entgegen § 5 die Zufahrt nicht gewährleistet oder den Zutritt nicht gewährt,
 - e) entgegen § 6 die Wartungsprotokolle nicht vorlegt,
 - f) entgegen § 7 die Entsorgung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
 - g) entgegen § 7 Absatz 3 die Grundstücksentwässerungsanlage nicht wieder in Betrieb nimmt.
- (2) Jeder Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Beckum vom 20. Juni 1990 außer Kraft.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP
2018/0261
öffentlich

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Satzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.586.910 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.289.590 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2019 weist somit einen Überschuss in Höhe von 297.320 Euro aus. Abzüglich der geplanten Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt in Höhe von 250.000 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 47.320 Euro.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 43.200 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 447.500 Euro erfolgen.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 195.050 Euro, der Bilanzgewinn in Höhe von 47.320 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Neubeckum in Höhe von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 242.330 Euro gegenüber.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 um 205.170 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 ist jeweils ausgeglichen. Im Jahr 2021 ergibt sich ein geringfügiger Finanzmittelüberschuss. In den Folgejahren soll weiterhin ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan 2019 sieht keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2018 vor.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Eigenbetrieb **TOP Ö 11** Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum



Wirtschaftsplan 2019



Stand: Oktober 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2019	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan	3
Vermögensplan	6
Finanzplan	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan	9

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2019 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf.....2.586.910,00 Euro

im Aufwand auf.....2.289.590,00 Euro

Jahresüberschuss.....297.320,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf.....490.700,00 Euro

in der Ausgabe auf.....490.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt:.....242.330,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf.....0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf.....5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 6. November 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

Erfolgsplan

	PLAN 2019				PLAN 2018	IST 2017
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	367.800,00	182.900,00	85.600,00	99.300,00	368.530,00	328.435,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	16.130,00	1.020,00	1.860,00	19.010,00	20.282,37
3. Materialaufwand	673.300,00	299.150,00	213.550,00	160.600,00	599.950,00	507.277,76
4. Personalaufwand	825.000,00	394.500,00	239.300,00	191.200,00	777.400,00	724.668,43
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	195.050,00	60.100,00	82.850,00	52.100,00	193.350,00	201.875,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.190,00	92.250,00	49.420,00	43.520,00	186.940,00	159.586,97
I. Betriebsergebnis	-1.491.730,00	-646.970,00	-498.500,00	-346.260,00	-1.370.100,00	-1.244.690,33
7. Erträge aus Beteiligungen	2.200.000,00				2.200.000,00	2.527.753,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00				1.100,00	883,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.450,00				356.650,00	381.740,60
II. Finanzergebnis	1.863.650,00				1.844.450,00	2.146.895,98
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371.920,00				474.350,00	902.205,65
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74.600,00				74.600,00	80.865,00
IV. Ergebnis nach Steuern	297.320,00				399.750,00	821.340,65
11. Sonstige Steuern	0,00				0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	297.320,00				399.750,00	821.340,65
12. Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt	250.000,00				250.000,00	250.000,00
VI. Bilanzgewinn	47.320,00				149.750,00	571.340,65

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	PLAN 2019				PLAN 2018	IST 2017
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse						
Benutzungsgebühren	205.000,00	55.000,00	65.000,00	85.000,00	205.000,00	167.218,83
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	68.000,00	55.000,00	8.000,00	5.000,00	76.000,00	67.463,55
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	19.700,00	4.200,00	7.300,00	8.200,00	19.700,00	19.713,56
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	15.000,00	16.393,27
Pachteinnahmen	6.200,00	0,00	5.200,00	1.000,00	1.000,00	2.525,98
Sonstige Umsatzerlöse	51.900,00	51.700,00	100,00	100,00	51.830,00	55.120,51
Umsatzerlöse	367.800,00	182.900,00	85.600,00	99.300,00	368.530,00	328.435,70
Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	16.130,00	1.020,00	1.860,00	19.010,00	20.282,37
Materialaufwand						
Energieaufwand	195.350,00	112.250,00	42.050,00	41.050,00	200.150,00	188.732,66
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	19.400,00	5.850,00	6.800,00	6.750,00	19.450,00	17.606,33
Dienstkleidung	4.150,00	2.350,00	950,00	850,00	4.150,00	3.902,12
Unterhaltung der Gebäude	246.550,00	79.250,00	107.900,00	59.400,00	178.000,00	109.383,31
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	19.500,00	15.000,00	4.500,00	0,00	20.200,00	15.295,82
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	102.250,00	31.450,00	32.150,00	38.650,00	99.600,00	97.113,13
Fremdreinigung	69.000,00	50.000,00	10.000,00	9.000,00	65.600,00	62.868,15
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	17.100,00	3.000,00	9.200,00	4.900,00	12.800,00	12.376,24
Materialaufwand	673.300,00	299.150,00	213.550,00	160.600,00	599.950,00	507.277,76
Personalaufwand	825.000,00	394.500,00	239.300,00	191.200,00	777.400,00	724.668,43

	PLAN 2019				PLAN 2018	IST 2017
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	195.050,00	60.100,00	82.850,00	52.100,00	193.350,00	201.875,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Steuern und Abgaben	96.000,00	30.000,00	36.000,00	30.000,00	104.000,00	79.534,43
Versicherungen und Beiträge	20.520,00	8.740,00	5.840,00	5.940,00	19.320,00	16.983,20
Sonstige Geschäftsausgaben	68.670,00	53.510,00	7.580,00	7.580,00	63.620,00	63.069,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.190,00	92.250,00	49.420,00	43.520,00	186.940,00	159.586,97
I. Betriebsergebnis	-1.491.730,00	-646.970,00	-498.500,00	-346.260,00	-1.370.100,00	-1.244.690,33
Erträge aus Beteiligungen						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.900.000,00				1.900.000,00	2.130.266,17
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00				300.000,00	397.486,95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00				1.100,00	883,46
Zinsaufwand						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00				3.000,00	19.708,80
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	332.700,00				350.900,00	362.031,80
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	2.750,00				2.750,00	0,00
II. Finanzergebnis	1.863.650,00				1.844.450,00	2.146.895,98
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371.920,00				474.350,00	902.205,65

	PLAN 2019			PLAN 2018	IST 2017	
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Gewerbeertragsteuer	0,00				0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00				0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	74.600,00				74.600,00	80.865,00
IV. Ergebnis nach Steuern	297.320,00				399.750,00	821.340,65
Sonstige Steuern	0,00				0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	297.320,00				399.750,00	821.340,65
Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt	250.000,00				250.000,00	250.000,00
VI. Bilanzgewinn	47.320,00				149.750,00	571.340,65

Vermögensplan

I. Mittelbedarf	Ansatz 2019 Euro	Summe Ansatz 2019 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Schwimmbadsauger Freibad Beckum	16.000,00	
Outdoor-Fitnessgerät Freibad Beckum	3.500,00	
Musikanlage Freibad Neubeckum	1.000,00	
Freischneider Freibad Neubeckum	1.000,00	
Beckensauger Planschbecken Freibad Neubeckum	1.500,00	
Spielgeräte (alle Bäder)	5.000,00	28.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.200,00	15.200,00
Darlehenstilgung		
bestehende Darlehen	443.000,00	
neues Darlehen	4.500,00	447.500,00
Mittelbedarf gesamt		490.700,00

II. Mittelherkunft		Euro
Abschreibungen Sachanlagen		195.050,00
Bilanzgewinn		47.320,00
Zuschuss Förderverein Neubeckum zur Wasser- rutschbahn		6.000,00
Aufnahme Kommunalkredit		242.330,00
Mittelherkunft gesamt		490.700,00

Finanzplan

	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	0,00	281.300,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.200,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Tilgung Darlehen	447.500,00	455.300,00	467.900,00	481.000,00	494.400,00
Gesamt	490.700,00	766.600,00	497.900,00	661.000,00	524.400,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	195.050,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
Bilanzgewinn	47.320,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Zuschüsse	6.000,00	6.000,00	4.000,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme	242.330,00	265.600,00	0,00	166.000,00	29.400,00
Gesamt	490.700,00	766.600,00	499.000,00	661.000,00	524.400,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2019		Tatsächlich besetzt 30.06.2018	Zahl der Stellen 2018
		Stellen- bewer- tung	Eingruppierung Stelleninhaber (innen)		
tariflich Beschäftigte	9b	1	1	1	1
	8	1	1	1	1
	5	6	6	5	6
	3	1,5	1,5	1,5	1,5
insgesamt		9,5	9,5	8,5	9,5
<u>nachrichtlich: Auszubildende</u>		2	2	1	2

Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
Umsatzerlöse				
Benutzungsgebühren				
830000	Benutzungsgebühren 7 % Hallenbad Beckum	55.000,00	55.000,00	51.959,09
830100	Benutzungsgebühren 7 % Freibad Beckum	65.000,00	65.000,00	50.794,10
830200	Benutzungsgebühren 7 % Freibad Neubeckum	85.000,00	85.000,00	64.465,64
		205.000,00	205.000,00*	167.218,83
*Prognose für 2018: 240.000,00 Euro				
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen				
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Hallenbad Beckum	55.000,00	60.000,00	52.975,68
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Freibad Beckum	8.000,00	10.000,00	9.807,49
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Freibad Neubeckum	5.000,00	6.000,00	4.680,38
		68.000,00	76.000,00	67.463,55
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten				
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Hallenbad Beckum	4.200,00	4.200,00	4.565,58
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Freibad Beckum	7.300,00	7.300,00	7.142,55
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Freibad Neubeckum	8.200,00	8.200,00	8.005,43
		19.700,00	19.700,00	19.713,56
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen				
831100	Benutzungsgebühren Sonderveran- staltungen 7 % Hallenbad Beckum	19.000,00*	15.000,00	16.393,27
		19.000,00	15.000,00	16.393,27
*Erweitertes Kursangebot.				

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
Pachteinnahmen				
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.200,00*	0,00	0,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	500,00	1.328,73
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	500,00	1.197,25
		6.200,00	1.000,00	2.525,98
*Miete für ehemalige Schwimmmeisterwohnung.				
Sonstige Umsatzerlöse				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.000,00	11.000,00	11.501,24
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 %	30.000,00	30.000,00	25.811,48
891000	Verkauf von Webabzeichen 19 % Hallenbad Beckum	700,00	400,00	363,98
891100	Verkauf von Webabzeichen 19 % Freibad Beckum	200,00	50,00	65,86
891200	Verkauf von Webabzeichen 19 % Freibad Neubeckum	200,00	80,00	117,64
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	1.000,00	1.000,00	1.012,77
891900	Abgabe EEG-Umlage	-2.700,00	-2.700,00	-3.907,83
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk 19 % Hallenbad Beckum	12.000,00	12.000,00	20.155,37
		52.400,00	51.830,00	55.120,51
Summe Umsatzerlöse		370.300,00	368.530,00	328.435,70
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	10,00	10,00	0,00
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	14,00
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	15.000,00	15.000,00	19.079,11
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	348,25
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	120,00	120,00	116,75
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	20,00	0,00

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	20,00	7,50
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	20,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	720,00	720,00	716,76
Summe Sonstige betriebliche Erträge		19.010,00	19.010,00	20.282,37
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Energieaufwand				
401000	Heizkosten Gas Hallenbad Beckum	80.200,00	80.000,00	83.346,20
401100	Heizkosten Gas Freibad Beckum	24.000,00	22.000,00	22.451,32
401200	Heizkosten Gas Freibad Neubeckum	14.000,00	17.000,00	12.710,95
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	2.500,00	3.000,00	4.619,16
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	2.000,00	2.000,00	1.150,69
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	3.000,00	6.000,00	4.900,16
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	11.500,00	12.000,00	7.114,85
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	7.000,00	8.000,00	5.022,12
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	15.000,00	14.000,00	13.007,12
402300	Contractingrate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	18.025,20
402400	Contractingrate Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	9.012,60
402500	Contractingrate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	7.372,29
		195.350,00	200.150,00	188.732,66
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung				
403000	Reinigungsmittel/-kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	5.600,00	6.756,48
403100	Reinigungsmittel/-kosten Freibad Beckum	6.500,00	6.500,00	5.093,10
403200	Reinigungsmittel/-kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	5.700,00	4.704,84
403500	Unterhaltung Abfallsammelstelle Freibad Neubeckum	850,00	850,00	689,45
408000	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Hallenbad Beckum	150,00	150,00	103,32
408100	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Freibad Beckum	300,00	350,00	214,29
408200	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Freibad Neubeckum	200,00	200,00	44,85

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
403900	Betriebsbedarf	100,00	100,00	0,00
		19.400,00	19.450,00	17.606,33
Dienstkleidung				
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.350,00	2.080,73
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	950,00	950,69
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	850,00	850,00	870,70
		4.150,00	4.150,00	3.902,12
Summe a		218.900,00	223.750,00	210.241,11
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen				
Gebäudeunterhaltung				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	52.150,00*	52.500,00	32.557,89
*Erneuerung blinder Isolierglasscheiben: 2.000,00 Euro Sanierung Duschräume Damen/Herren: 25.000,00 Euro Material Reparatur Beckenrandfliesen: 6.800,00 Euro Gutachten/Konzept Lüftungsanlage: 11.000,00 Euro Erneuerung abgehängte Decken Duschräume Damen/Herren: 7.350,00 Euro				
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	94.300,00*	57.200,00	20.545,81
*Material Reparatur Beckenrandfliesen: 5.300,00 Euro Erneuerung Bullaugeneinfassungen in Edelstahl: 52.000,00 Euro Teilerneuerung der Überlaufrinne: 17.200,00 Euro Ersatz Plexiglasfüllungen Geländer durch Sicherheitsglas: 13.500,00 Euro Beleuchtung Schwimmbecken: 6.300,00 Euro				
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	46.800,00*	17.600,00	6.228,82
*Erneuerung Solarabsorber: 41.500,00 Euro Material Reparatur Beckenrandfliesen: 5.300,00 Euro				
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	27.100,00*	25.800,00	27.529,47
*Fixe Kosten pro Jahr circa 10.800,00 Euro.				
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	13.600,00*	12.900,00	8.428,63
*Fixe Kosten pro Jahr circa 4.020,00 Euro.				
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.600,00*	12.000,00	14.092,69
*Fixe Kosten pro Jahr circa 3.140,00 Euro.				
		246.550,00	178.000,00	109.383,31

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
Wartungskosten Blockheizkraftwerk				
404000	Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.000,00	15.500,00	11.777,83
404100	Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.500,00	4.700,00	3.517,99
		19.500,00	20.200,00	15.295,82
Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)				
405000	Leistungen der SBB Hallenbad Beckum (FD 65)	29.400,00	28.500,00	27.255,67
405100	Leistungen der SBB Freibad Beckum (FD 65)	27.000,00	26.200,00	25.689,47
405200	Leistungen der SBB Freibad Neubeckum (FD 65)	33.500,00	32.500,00	36.988,05
405500	Leistungen der SBB Hallenbad Beckum (EB 81)	2.050,00	2.400,00	458,50
405600	Leistungen der SBB Freibad Beckum (FD 81)	5.150,00	5.000,00	3.331,63
405700	Leistungen der SBB Freibad Neubeckum (EB 81)	5.150,00	5.000,00	3.389,81
		102.250,00	99.600,00	97.113,13
Fremdreinigung				
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	50.000,00	48.000,00	46.422,71
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	10.000,00	9.100,00	9.315,87
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	9.000,00	8.500,00	7.129,57
		69.000,00	65.600,00	62.868,15
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten				
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	3.000,00	4.073,91
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	9.200,00*	6.200,00	3.827,02
*Anschaffung neues Sprungbrett: 2.500,00 Euro.				
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	4.900,00*	3.600,00	4.475,31
*Inspektion Beckenbodensauger alle 2 Jahre.				
		17.100,00	12.800,00	12.376,24
	Summe b	454.400,00	376.200,00	297.036,65
	Summe Materialaufwand	673.300,00	599.950,00	507.277,76

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	303.550,00*	280.450,00	264.079,93
410100	Entgelte Freibad Beckum	183.600,00*	174.100,00	162.204,26
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	146.400,00*	139.150,00	132.830,41
*Tariferhöhung 3,09 % ab 01.04.2019; Erhöhung Besoldung 2,5 % ab 01.01.2019; Verrechnung anteilige Personalkosten vom Kernhaushalt; Rettungsschwimmer mit Durchschnittswert.				
410300	Urlaubs- und Gleizeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	-9.940,00
Summe a		635.550,00	595.700,00	549.174,60
b) Soziale Abgaben etc.				
410500	Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (AG-Anteil ZV) Hallenbad Beckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	21.400,00	20.300,00	18.083,81
410600	AG-Anteil ZV Freibad Beckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	12.500,00	11.950,00	10.541,08
410700	AG-Anteil ZV Freibad Neubeckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	9.450,00	9.150,00	7.866,60
411000	AG-Anteil Sozialversicherung (SV) Hallenbad Beckum	54.950,00	49.700,00	46.801,86
411100	AG-Anteil SV Freibad Beckum	30.600,00	28.450,00	27.326,32
411200	AG-Anteil SV Freibad Neubeckum	22.750,00	21.350,00	20.910,47
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	12.000,00	13.550,00	15.705,63
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	12.000,00	12.650,00	13.273,06
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	12.000,00	12.650,00	13.273,06
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	600,00	600,00	482,02
412100	Beihilfe Freibad Beckum	600,00	600,00	436,79
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	600,00	600,00	436,79
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	50,00	212,15
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	50,00	142,09
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	50,00	2,10
Summe b		189.450,00	181.700,00	175.493,83
Summe Personalaufwand		825.000,00	777.400,00	724.668,43

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen				
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	179.850,00	181.000,00	194.541,39
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	245,70
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	14,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.200,00	12.350,00	7.074,15
		195.050,00	193.350,00	201.875,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern und Abgaben				
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	30.000,00	30.000,00	23.435,30
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	36.000,00	36.000,00	28.293,54
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	30.000,00	38.000,00	27.805,59
		96.000,00	104.000,00	79.534,43
Versicherungen und Beiträge				
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	696,50
436000	Versicherung Gebäude und Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.600,00	3.044,49
436100	Versicherung Gebäude und Einrichtung Freibad Beckum	700,00	700,00	586,84
436200	Versicherung Gebäude und Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	800,00	691,38
436600	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	4.000,00	3.600,00	3.851,33
436700	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Freibad Beckum	4.000,00	3.600,00	3.851,33
436800	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	4.000,00	3.600,00	3.851,33
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	140,00	136,66
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	140,00	136,67
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	140,00	136,67

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
		20.520,00	19.320,00	16.983,20
Sonstige Geschäftsausgaben				
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	7.000,00	5.000,00	3.497,77
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	300,00	0,00
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	300,00	639,99
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	600,00	561,11
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	150,00	148,75
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	150,00	148,75
470000	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	150,00	45,75
470100	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	150,00	140,95
484000	Forderungsverluste	50,00	50,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	20.309,95*
*Enthält Korrektur der Vorsteuer für den hoheitlichen Bereich.				
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	20.000,00*	0,00	0,00
*Neues Produktkonto ab 2019.				
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	550,00	475,20
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00*	0,00	0,00
491100	Porto Freibad Beckum	200,00*	0,00	0,00
491200	Porto Freibad Neubeckum	200,00*	0,00	0,00
*Erstmalig ab Wirtschaftsjahr 2019.				
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	350,00	274,11
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	150,00	91,35
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	150,00	91,35
492500	Rundfunkgebühren Hallenbad Beckum	160,00	160,00	160,16
492600	Rundfunkgebühren Freibad Beckum	30,00	30,00	23,32
492700	Rundfunkgebühren Freibad Neubeckum	30,00	30,00	23,32

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
493000	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	300,00	550,70
493100	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	400,00	1.232,96
493200	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	400,00	1.232,96
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	1.700,00	2.024,49
493700	GEMA-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	0,00
493800	GEMA-Gebühren Freibad Beckum	200,00	200,00	3,36
493900	GEMA-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,48
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher Hallenbad Beckum	150,00	150,00	232,74
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher Freibad Beckum	150,00	150,00	147,36
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher Freibad Neubeckum	150,00	150,00	147,36
494500	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Hallenbad Beckum	2.800,00	2.800,00	1.454,74
494600	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Freibad Beckum	850,00	850,00	668,98
494700	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Freibad Neubeckum	850,00	850,00	668,87
495000	Beratungskosten	3.500,00	23.500,00	20.160,64
495700	Kosten für Abschlussprüfung	7.300,00	6.600,00	7.237,50
496000	Miete für Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.300,00*	0,00	0,00
496100	Miete für Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	650,00*	0,00	0,00
496200	Miete für Druck- und Kopiergeräte Freibad Neubeckum	650,00*	0,00	0,00
*Erstmalig ab Wirtschaftsjahr 2019.				
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	5.800,00	0,00
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	4.350,00	0,00
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	4.350,00	0,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.650,00*	650,00	674,37
*Ab 2019 zusätzlicher Aufwand für EC-Lesegeräte.				

		Plan 2019 Euro	Plan 2018 Euro	Ist 2017 Euro
		70.670,00	63.620,00	63.069,34
Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand		187.190,00	186.940,00	159.586,97
I. Betriebsergebnis		-1.491.230,00	-1.370.100,00	-1.244.690,33
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.900.000,00	1.900.000,00	2.130.266,17
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	300.000,00	300.000,00	397.486,95
		2.200.000,00	2.200.000,00	2.527.753,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,13
265900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	1.000,00	883,33
		100,00	1.100,00	883,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00	3.000,00	19.708,80
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	332.700,00	350.900,00	362.031,80
212000	Zinsen neues Darlehen	2.750,00	2.750,00	0,00
		336.450,00	356.650,00	381.740,60
II. Finanzergebnis		1.863.650,00	1.844.450,00	2.146.895,98
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		372.420,00	474.350,00	902.205,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00*	74.600,00	80.865,00
*Kapitalertragsteuer für hoheitliche Nutzung: 35.000 Euro, Kapitalertragsteuer für Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt: 39.600 Euro.				
		74.600,00	74.600,00	80.865,00
IV . Ergebnis nach Steuern		297.820,00	399.750,00	821.340,65
Sonstige Steuern				
228700	Erstattung Vorjahre sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss		297.820,00	399.750,00	821.340,65
Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt		250.000,00	250.000,00	250.000,00
VI. Bilanzgewinn		47.320,00	149.750,00	571.340,65



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0268

öffentlich

Wirtschaftsplan 2019 - Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.653.650 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.781.000 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.872.650 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.342.600 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.530.050 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 1.110.050 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2020..... 1.309.300 Euro,
- für das Jahr 2021..... 1.238.850 Euro,
- für das Jahr 2022..... 1.306.650 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2019..... 200.000 Euro,
- für das Jahr 2020..... 370.000 Euro,
- für das Jahr 2021..... 110.000 Euro,
- für das Jahr 2022..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2019 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.961.350 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.230.300 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.731.050 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 257.150 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.083.000 Euro geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung in Höhe von 980.500 Euro.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.825.850 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 905.200 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.293.350 Euro.

Insgesamt verbleibt – unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro – im Planungsjahr 2019 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 811.850 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 1.350.000 Euro veranschlagt.

In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen in Höhe von insgesamt 4.275.250 Euro gerechnet.

Die Liquiditätsüberschüsse in Höhe von insgesamt 5.087.100 Euro sollen dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung dienen.

Für die Folgejahre sind derzeit folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

- Für das Jahr 2020..... 2.200.000 Euro,
- für das Jahr 2021..... 1.800.000 Euro,
- für das Jahr 2022..... 2.300.000 Euro.

Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgt weiterhin ein Abbau der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.018.750 Euro in den Jahren 2019 bis 2022.

Im Stellenplan für das Jahr 2019 sind insgesamt 18,83 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist 1 zusätzliche Stelle ausgewiesen. Es handelt sich hier um 1 derzeit bereits besetzte befristete Stelle für einen Tiefbauingenieur, die in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll. Zudem berücksichtigt der Stellenplan für das Jahr 2019 die Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung aus der neuen Entgeltordnung sowie sonstige Änderungen der Eingruppierung der Beschäftigten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Ein wichtiger Eckpunkt der angedachten Reform ist das Wirklichkeitsprinzip.

Heutiger Sanierungsaufwand müsste – zumindest teilweise – künftig als Investition gewertet werden und belastet kurzfristig nicht mehr den Ergebnisplan.

Die untergesetzliche Ausformung ist noch nicht bekannt und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan können noch nicht quantifiziert werden.

Diese und weitere Änderungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 kann diese Änderungen noch nicht berücksichtigen.

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Änderungen jedoch Einfluss auf die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2019 haben. Um entsprechend handlungsfähig zu sein, wird eine Ergänzung um den § 10 des Wirtschaftsplanes vorgeschlagen. Konkret geht es um mögliche Verschiebungen zwischen der laufenden und der investiven Finanzierungstätigkeit, damit die beschlossenen Maßnahmen möglichst flexibel gehandhabt werden können.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2019 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Städtischer **TOP Ö 12** Abwasserbetrieb Beckum



Wirtschaftsplan 2019



© STADT BECKUM – Kläranlage Beckum



November 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundetags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ Wirtschaftsjahr 2019.....1

Ergebnisplan3

Finanzplan9

Teilfinanzplan B..... 14

Stellenplan..... 28

Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2019 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	9.653.650 Euro,
der Aufwendungen auf	8.123.600 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital u. Gewinnausschüttung	1.530.050 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.110.050 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.961.350 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.230.300 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.150 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.083.000 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.200.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.293.350 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 2.200.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von

Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.350.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

§ 10

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, bedürfen diese abweichend von § 12 Absatz 2 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, 13. November 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	277.662,40	278.250	277.850	227.550	227.500	227.400
	110301.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	50.000	50.000	0	0	0
	110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	277.662,40	228.250	227.850	227.550	227.500	227.400
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	8.119.500	8.052.100	8.225.900	8.227.000	8.300.050
	110301.432102 Geb. f. d. Klärschlammabeseitig. u. a.	32.932,46	29.850	32.600	32.750	33.400	33.900
	110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.237.750,25	2.318.650	2.508.100	2.508.100	2.545.200	2.582.300
	110301.432114 Schmutzwassergebühr	5.203.698,43	5.275.250	5.101.000	5.101.000	5.314.300	5.456.500
	110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	197.926,27	195.750	210.400	214.050	224.100	227.350
	110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung-	303.000,00	300.000	200.000	370.000	110.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.188.250	1.269.650	1.269.650	1.288.550	1.307.450
	110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.180.350,00	1.185.700	1.267.100	1.267.100	1.286.000	1.304.900
	110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.726,54	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	17.950	23.050	23.050	24.500	24.500
	010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	886,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	17.240,50	16.950	22.050	22.050	23.500	23.500
	180502.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	2,10	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen *	36.286,31	13.300	31.000	31.000	31.000	31.000
	110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	13.300	31.000	31.000	31.000	31.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.617.250	9.653.650	9.777.150	9.798.550	9.890.400
11	- Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.455.600	1.547.550	1.578.450	1.609.850	1.641.850
	110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	59.623,06	51.050	54.800	55.900	57.000	58.150
	110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.036.666,91	1.090.900	1.161.500	1.184.750	1.208.450	1.232.600
	110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	83.942,20	87.100	93.000	94.850	96.750	98.700
	110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	206.922,77	217.150	229.200	233.800	238.500	243.250
	110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.294,32	7.500	7.500	7.600	7.600	7.600
	110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungs- für Beschäftigte (Aktive)	1.419,59	50	50	50	50	50
	110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	1.850	1.500	1.500	1.500	1.500
12	- Versorgungsaufwendungen	28.085,71	40.650	48.950	49.550	50.150	50.800
	110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	28.085,71	21.800	29.950	30.550	31.150	31.800
	110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	18.850	19.000	19.000	19.000	19.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.570.131,29	1.691.900	1.759.750	1.781.650	1.784.550	1.788.450
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116.748,52	122.500	120.000	120.000	120.000	120.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	38.436,99	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	41.394,20	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.500,00	27.550	27.550	27.550	27.550	27.550
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	7.597,07	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	6.378,51	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	214,74	400	400	400	400	400
	110301.524105 Heizenergiekosten	71,17	7.200	500	500	500	500
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.779,39	14.500	15.000	15.000	15.000	15.500
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.912,22	3.300	3.000	3.000	3.050	3.100
	110301.524109 Stromverbrauch	354.732,11	294.850	295.100	298.000	300.850	304.200
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	14.937,61	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	576.224,29	660.000	676.000	700.000	700.000	700.000
	110301.524138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	4.816,65	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	41.813,54	65.000	66.000	66.000	66.000	66.000
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	26.701,06	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	19.954,98	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	10.244,07	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	1.872,65	1.900	1.950	1.950	1.950	1.950
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	635,00	600	650	650	650	650
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	4.054,06	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	347,98	100	100	100	100	100
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	195,48	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	5.927,33	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.390,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	11.505,85	13.850	13.850	13.850	13.850	13.850
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.010,77	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	2.606,03	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.089,60	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
	110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	500	500	500	500
	110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	83.117,62	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	19.159,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000	5.000	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	3.288.100	3.313.500	3.305.300	3.370.850	3.374.200
	110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.420.203,23	3.287.750	3.311.950	3.301.300	3.364.350	3.367.700
	110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	339,41	350	1.550	4.000	6.500	6.500
	110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	14.402,45	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	50.226,80	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	50.226,80	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	53.511,19	154.700	56.250	56.450	56.100	55.500
	010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	8.419,50	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.066,14	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	010903.547301 Wertveränderungen Forderungen	21,00	0	0	0	0	0
	110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	455,43	950	50	200	800	150
	110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	3.346,91	3.800	4.800	4.800	3.800	3.800
	110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.003,84	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5.498,76	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.725,47	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	110301.542200 Mieten und Pachten	0,00	0	100	100	100	100
	110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.104,83	800	800	800	800	800
	110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.542911 Miete, Unterhaltung u. Wartung d. Kommunikationseinrichtungen	0,00	1.000	0	0	0	0
	110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	651,24	100	100	100	100	100
	110301.542964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	100.000	0	0	0	0
	110301.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u. Bücher	3.741,51	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.543103 Bekanntmachungen	0,00	500	500	500	500	500
	110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
	110301.543125 Fernsprechgebühren	11.263,64	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.543126 Portogebühren	3.166,43	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
	110301.543127 Papierbedarf	496,96	650	650	650	650	650
	110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	3.076,73	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	110301.544101 Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	1.419,89	0	0	0	0	0
	110301.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	0,00	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800
	110301.547301 Wertveränderungen Forderungen	0,01	0	0	0	0	0
	110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	110301.549901 Beiträge an Verbände u. Vereine	4.512,18	3.850	4.650	4.650	4.650	4.650
	110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	388,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.685.950	6.781.000	6.826.400	6.926.500	6.965.800
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.958.692,83	2.931.300	2.872.650	2.950.750	2.872.050	2.924.600
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

6

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.482.050	1.342.600	1.221.450	1.213.200	1.197.950
160105.551101 Zinsaufwendungen für Kredite vom Land	2,24	0	0	0	0	0
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	1.576.019,34	1.391.500	1.292.050	1.210.900	1.202.650	1.187.400
160105.551702 Zinsaufwand im Kontokorrentverkehr	0,00	500	500	500	500	500
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	83.043,40	90.000	50.000	10.000	10.000	10.000
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.659.064,98	-1.482.050	-1.342.600	-1.221.450	-1.213.200	-1.197.950
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.299.627,85	1.449.250	1.530.050	1.729.300	1.658.850	1.726.650
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.299.627,85	1.449.250	1.530.050	1.729.300	1.658.850	1.726.650
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ ./. 27 ./ ./. 28)	879.627,85	1.029.250	1.110.050	1.309.300	1.238.850	1.306.650
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	50	0	0	0	0
110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	1,00	50	0	0	0	0
32 Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-1,00	-50	0	0	0	0
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
110301.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen

Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kläranlagen)	
Ersatz Anlagentechnik (Flachschieber Verteilerbauwerk BLB)	30.000,00 €
Pumpenersatz	22.500,00 €
Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	20.000,00 €
Bauwerkinstandhaltung (Kläranlagen)	10.000,00 €
Instandhaltung Gasspeicher KA-Beckum	35.000,00 €
Explosions-/Blitzschutzmaßnahmen ZKW u. KNB	2.500,00 €

	120.000,00 €

110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)

Sanierung d. Aussenstationen (Regenbecken u. Pumpenbauwerke), RB Hellbach	20.000,00 €
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Aussenstationen	15.000,00 €
Ersatz d. Mess-/Regel- u. E-Technik auf den Aussenstationen	15.000,00 €

Gesamt:	50.000,00 €

110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB

Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken

110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)

Instandsetzung Schneckenpumpwerke (Fa. Spaans) beide Kläranlagen	50.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Pumpen u. Anlagentechnik (Instandsetzg. Heizschlammumpfen)	45.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	30.000,00 €
Betriebskosten BHKW	20.000,00 €
Reparatur/Wartung der KA-Bauwerke(Gebläselufttg, BLB I u. II)	20.000,00 €
Abwasseranalytik (verschärfte Einleitungswerte)	15.000,00 €
Labormaterialien	20.000,00 €
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	15.000,00 €
Flockungsmittel (Mehrverbrauch)	55.000,00 €
Fällmittel Eisen III (Verbrauchsrückgang)	30.000,00 €
Rechengut-/Sandfangentsorgung (mengenabhängig)	40.000,00 €
Klärschlamm Entsorgung *(105,00€/t)	336.000,00 €

*Kalkulationsgrundlage:

ca. 3200 t u. steigende thermische Entsorgungskosten um ca. 20% auf 105,00 €/ t brutto

676.000,00 €

110301 524138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum

Für die Eigenstromproduktion durch das BHKW sind 40 % der EEG Umlage (zur Zeit 2,27 Cent pro kWh) zu zahlen.

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)

Reparatur Kanäle/Schächte	10.000,00 €
Reinigung/Unterhaltung Regenbecken u. Pumpstationen (Pflege Trockenbecken)	30.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000,00 €
Material zur Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	10.000,00 €
Prüfung/Wartung der Arbeitssicherheitsausstattung	1.000,00 €

Gesamt:	66.000,00 €

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

110301 544101 Haftpflicht- und sonstige Versicherungen

Aufgrund neuer Kontierungsvorschriften ist der Ansatz ab dem Jahr 2018 beim Konto 544600 eingetragen.

110301 544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen

Aufgrund alter Kontierungsvorschriften war der Ansatz bis zum Jahr 2017 beim Konto 544101 eingetragen.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung

Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. € mit 6 % = 420.000 €.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2018-2020 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
110301.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.931.543,21	7.623.750	7.641.700	0	7.641.850	7.892.900	8.072.700
110301.632102 Geb. f.d. Klärschlammabeseitig. u. a.	32.204,64	29.850	32.600	0	32.750	33.400	33.900
110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.305.185,42	2.318.650	2.508.100	0	2.508.100	2.545.200	2.582.300
110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.594.153,15	5.275.250	5.101.000	0	5.101.000	5.314.300	5.456.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.062,70	1.188.250	1.269.650	0	1.269.650	1.288.550	1.307.450
110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.180.350,00	1.185.700	1.267.100	0	1.267.100	1.286.000	1.304.900
110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	7.712,70	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
7 + Sonstige Einzahlungen	1.028,60	0	0	0	0	0	0
010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	796,50	0	0	0	0	0	0
180502.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	2,10	0	0	0	0	0	0
180506.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	230,00	0	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.634,51	8.862.000	8.961.350	0	8.911.500	9.181.450	9.380.150
10 – Personalauszahlungen	1.392.865,40	1.455.600	1.547.550	0	1.578.450	1.609.850	1.641.850
110301.701100 Dienstbezüge Beamte	50.902,71	51.050	54.800	0	55.900	57.000	58.150
110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.042.589,11	1.090.900	1.161.500	0	1.184.750	1.208.450	1.232.600
110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	83.942,20	87.100	93.000	0	94.850	96.750	98.700
110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	206.922,77	217.150	229.200	0	233.800	238.500	243.250
110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.294,32	7.500	7.500	0	7.600	7.600	7.600
110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	50	50	0	50	50	50
110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	1.214,29	1.850	1.500	0	1.500	1.500	1.500
11 – Versorgungsauszahlungen	27.912,26	40.650	48.950	0	49.550	50.150	50.800
110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	20.647,30	21.800	29.950	0	30.550	31.150	31.800
110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	7.264,96	18.850	19.000	0	19.000	19.000	19.000
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.508.910,34	1.691.900	1.759.750	0	1.781.650	1.784.550	1.788.450
110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	117.252,72	122.500	120.000	0	120.000	120.000	120.000
110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	38.436,99	40.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50	50	0	50	50	50

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

10

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2018-2020	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	41.394,20	41.400	41.400	0	41.400	41.400	41.400
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	0,00	27.550	27.550	0	27.550	27.550	27.550
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	7.597,07	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	64,99	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleininleiter	214,74	400	400	0	400	400	400
	110301.724105 Heizenergiekosten	71,17	7.200	500	0	500	500	500
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.762,72	14.500	15.000	0	15.000	15.000	15.500
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.912,22	3.300	3.000	0	3.000	3.050	3.100
	110301.724109 Stromverbrauch	349.862,06	294.850	295.100	0	298.000	300.850	304.200
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	12.531,46	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	108.814,10	115.000	115.000	0	115.000	115.000	115.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	559.789,96	660.000	676.000	0	700.000	700.000	700.000
	110301.724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	4.816,65	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	42.385,06	65.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	27.134,93	50.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	19.954,98	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	10.397,25	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	1.872,65	1.900	1.950	0	1.950	1.950	1.950
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	635,00	600	650	0	650	650	650
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	4.306,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	347,98	100	100	0	100	100	100
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	5.927,33	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.390,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	11.505,85	13.850	13.850	0	13.850	13.850	13.850
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.010,77	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	1.000,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.089,60	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	500	0	500	500	500
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	83.272,89	60.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	19.159,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2018-2020 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.199.827,47	1.902.050	1.762.600	0	1.641.450	1.633.200	1.617.950
110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
160105.751101 Zinszahlungen für Kredite vom Land	13,47	0	0	0	0	0	0
160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	1.696.770,60	1.391.500	1.292.050	0	1.210.900	1.202.650	1.187.400
160105.751702 Zinsauszahlungen im Kontokorrentverkehr	0,00	500	500	0	500	500	500
160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	83.043,40	90.000	50.000	0	10.000	10.000	10.000
160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14 – Transferauszahlungen	50.226,80	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	50.226,80	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
15 – Sonstige Auszahlungen	54.807,57	153.700	56.450	0	55.450	48.600	54.500
010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	7.419,50	6.500	7.700	0	6.500	0	6.500
010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	732,64	500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	455,43	950	50	0	200	800	150
110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	3.864,91	3.800	4.800	0	4.800	3.800	3.800
110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.003,84	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5.567,16	3.500	4.000	0	4.000	4.000	4.000
110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.725,47	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
110301.742200 Mieten und Pachten	0,00	0	100	0	100	100	100
110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.009,56	800	800	0	800	800	800
110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
110301.742911 Miete, Unterhaltung u. Wartung d. Kommunikationseinrichtungen	0,00	1.000	0	0	0	0	0
110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	672,07	100	100	0	100	100	100
110301.742964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	100.000	0	0	0	0	0
110301.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	3.744,51	2.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
110301.743103 Bekanntmachungen	1.706,86	500	500	0	500	500	500
110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
110301.743125 Fernsprechgebühren	11.138,93	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
110301.743126 Portogebühren	2.876,49	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
110301.743127 Papierbedarf	549,94	650	650	0	650	650	650
110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.015,43	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
110301.744101 Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	1.419,89	0	0	0	0	0	0
110301.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	0,00	1.600	1.650	0	1.700	1.750	1.800
110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.594,46	3.850	4.650	0	4.650	4.650	4.650
110301.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	1.940,56	0	0	0	0	0	0
180506.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	230,00	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.234.549,84	5.298.900	5.230.300	0	5.161.550	5.181.350	5.208.550

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2018-2020	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.886.084,67	3.563.100	3.731.050	0	3.749.950	4.000.100	4.171.600
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten *	151.102,45	205.700	257.150	0	583.600	195.300	197.900
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	151.102,45	205.700	257.150	0	503.600	195.300	197.900
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	0	0	80.000	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.947,48	0	0	0	0	0	0
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	38.947,48	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.049,93	205.700	257.150	0	583.600	195.300	197.900
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen *	1.277.509,20	2.038.500	3.053.000	1.350.000	3.131.500	2.024.000	2.502.300
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.197.297,08	1.922.500	2.848.000	1.350.000	3.026.500	1.999.000	2.477.300
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	179,07	40.000	0	0	0	0	0
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und - reinigungsanlagen	73.616,03	75.000	205.000	0	105.000	25.000	25.000
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinerungsanlagen	6.417,02	1.000	0	0	0	0	0
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	14.054,20	64.000	30.000	0	30.000	5.000	5.000
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	8.063,10	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	2.900,73	5.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	40.000	0	0	0	0	0
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	15.000	25.000	0	25.000	0	0
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.702,29	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	388,08	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.291.563,40	2.102.500	3.083.000	1.350.000	3.161.500	2.029.000	2.507.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.101.513,47	-1.896.800	-2.825.850	-1.350.000	-2.577.900	-1.833.700	-2.309.400
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.784.571,20	1.666.300	905.200	-1.350.000	1.172.050	2.166.400	1.862.200
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, Rückflüsse von Darlehen	5.004.965,64	1.800.000	2.200.000	0	2.200.000	1.800.000	2.300.000
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.100.000,00	1.800.000	2.200.000	0	2.200.000	1.800.000	2.300.000
160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	3.904.965,64	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2018-2020	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.992.682,88	0	0	0	0	0	0
	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	9.992.682,88	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen, Gewährung von Darlehen	6.358.079,17	2.291.250	2.293.350	0	2.299.700	2.437.700	2.488.000
	160105.792100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land	3.590,89	0	0	0	0	0	0
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.449.522,64	2.291.250	2.293.350	0	2.299.700	2.437.700	2.488.000
	160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	3.904.965,64	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.397.848,67	0	0	0	0	0	0
	160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	11.397.848,67	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.758.279,32	-491.250	-93.350	0	-99.700	-637.700	-188.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	26.291,88	1.175.050	811.850	-1.350.000	1.072.350	1.528.700	1.674.200
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.009,34	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	38.301,22	1.175.050	811.850	-1.350.000	1.072.350	1.528.700	1.674.200

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	2.900,73	5.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	11.900,73
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	1.100.000,00	1.800.000	2.200.000	0 0 0 0	2.200.000	1.800.000	2.300.000	0,00	11.300.000,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	-3.885.828,71	2.291.250	2.293.350	0 0 0 0	2.299.700	2.437.700	2.488.000	0,00	7.767.721,29
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	5.243,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.243,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	7.042,97	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	132.042,97
0150 Software									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	15.000	25.000	0 0 0 0	25.000	0	0	0,00	65.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.104,99	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	69.002,53
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	536.236,97
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	346,08
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	536.465,87
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	732,34	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	732,34
1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.949,76
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	229.296,96
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	44.222,01	35.000	35.000	0 0 0 0	35.000	35.000	35.000	0,00	227.280,38
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	991,39	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	991,39
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	430.000,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

16

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	22.149,18	611.000	0	0 0 0 0	3.500	0	0	0,00	760.500,00
1527 Kanalschlussbeiträge BG 15									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	21.519,62	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	131.318,66
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	9.486,30	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	9.486,30
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	250.000	0,00	250.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	600.000	0,00	620.000,00
1536 Kanalsanierung Hammer Str., Sachsenstr. bis Pflaumenallee									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	14.000	132.000	0,00	146.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	179,07	40.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	380.976,37
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	7.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	33.530,89
1548 Kanalsanierung Nordring									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	204.364,67	0	0	0 0 0 0	0	0	300	0,00	298.000,00
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	12.290,01	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	151.472,03
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	66.123,41	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	73.441,77
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

18

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.088,65
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.230,17
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	4.735,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	500,00
1555 Kanalsanierung Auf dem Völker/Weidenweg 2. BA									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	100.000	0,00	120.000,00
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	210.000,00
1558 Kanäle Wilhelmsviertel									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.500.000,00
1559 Kanal Marienstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	140.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.652,96	0	730.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	760.000,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	285.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	285.000,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.000,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	61.330,06	30.000	30.000	0 0 0 0	30.000	0	0	0,00	215.417,70
1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	78.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.000,00
1569 Kanal Marktplatz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	25.000	0 0 0 0	200.000	0	0	0,00	225.000,00
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	25.000	200.000	0,00	225.000,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	440.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	440.000,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	70.000	0,00	70.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	650.000	0,00	650.000,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	360.000	0,00	360.000,00
1576 Kanal Elmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	375.000	0	0	0,00	375.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0 0 0 0	50.000	50.000	50.000	0,00	280.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	15.387,95	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	251.781,04
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	13.000	0 0 0 0	117.000	0	0	0,00	132.000,00
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll- Straße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.361,40	340.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	449.318,64
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.093,44	2.500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	203.660,24
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	28.691,63	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	28.691,63
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	15.000	335.000	0	0,00	350.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	10.000	300.000	0	0,00	310.000,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	20.000	150.000	0 0 0 0	50.000	0	0	0,00	220.000,00
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.258,46	460.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	475.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2523 Kanal Vinkenberg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	300.000	0	0,00	300.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	35.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	320.000,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	120.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	841.000	0	0	0,00	861.000,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	30.000	500.000	0	0,00	530.000,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	14.770,14
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	400.000	0	0,00	400.000,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	6.417,02	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	47.463,49
4006 RRB 401 Vellern, Umbau									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	8.063,10	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	18.063,10
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.702,29	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	8.542,63
00110050 Fahrzeug mit Kran									
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	40.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	60.332,27	83.300	114.150	0 0 0 0	161.950	40.900	0	0,00	674.792,37

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2019

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Baubschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	278.250	62.400	108.900	0,00	471.600,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	80.000	0	0	0,00	80.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.113,72	40.000	1.200.000	1.350.000 1.350.000 0 0	1.350.000	0	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300	108.400	0 0 0 0	63.400	92.000	89.000	0,00	407.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.119,94	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	357.033,20	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	682.000,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	309.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	281.263,62
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	408.417,95	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	712.795,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	43.862,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2020-2022; 2020, 2021, 2022 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Bisher bereit gestellt 2019 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	7.878,32	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	250.417,70
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	4.586,40	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	35.763,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-									
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	38.947,48	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	13.300	29.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	376.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000	0	0 0 0 0	0	0	30.000	0,00	425.000,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.487,97	6.800	5.100	0 0 0 0	0	0	0	0,00	26.796,42
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	3.884.703,32	-2.387.050	-2.918.200	-1.350.000 -1.350.000 0 0	-2.676.600	-2.470.400	-2.496.400	0,00	-16.172.085,77

Erläuterungen zu 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

110301 688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG
Zu Investitionsnummer 15110002:
2020: Planung.

Zu Investitionsnummer 15110003:
2020: Planung.

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Die Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Mischwasser in dem Gewässer RRB 201 neben der Kläranlage Neubeckum ist abgelaufen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 230.000 €.

Zu Investitionsnummer 1514:

Spätere Jahre: 430.000 €.

Zu Investitionsnummer 1536:

Spätere Jahre: 160.000 €.

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 16.000 €.

Zu Investitionsnummer 1557:

Spätere Jahre: 210.000 €.

Zu Investitionsnummer 1558:

Spätere Jahre: Sanierung Mischwasserkanal Wilhelmsviertel mit Engelsingasse, Steingasse, Rosengasse, Tenkhoffs Gasse, Wilhelmstraße, Hindenburgplatz, Linnenstraße und Ostwall.

Zu Investitionsnummer 1561:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal erneuert werden muss.

Zu Investitionsnummer 1563:

Spätere Jahre: 50.000 €.

Zu Investitionsnummer 1572:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal erneuert werden muss.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2515:

Nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen ist die Erneuerung notwendig.

Zu Investitionsnummer 2517:

Spätere Jahre: 20.000 €.

Zu Investitionsnummer 2527:

Die Auswertung nach der Selbstüberwachung von Abwasseranlagen zeigte auf, dass der Mischwasserkanal erneuert werden muss.

Zu Investitionsnummer 2528:

2021: 500.000 €, Maßnahme wird in Anlehnung an den Straßenbau ausgeführt.

110301 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 2525:

Spätere Jahre: 320.000 €.

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -
reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Anbindung der Außenstation an das Prozessleitsystem Kläranlage-Beckum einschließlich der Kläranlage
Neubeckum.

Stellenübersicht Abwasserbetrieb 2019

Stand: 13.09.2018

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2019		tatsächlich besetzt 30.06.2018	Zahl der Stellen 2018
		Stellen- bewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	11	4	4	3	3
	9 b	1,82	1,82	1,82	1,82
	8	1,01	1,01	1,01	1,01
	7	6	6	5	5
	6	5	5	6	6
	5	1	1	1	1
Bedienstete insgesamt		18,83	18,83	17,83	17,83
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	1	1



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP
2018/0272
öffentlich

Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.724.700 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.713.450 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2019 weist somit einen Überschuss in Höhe von 11.250 Euro aus.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in die Geräte und Maschinen in Höhe von 210.000 Euro aus. Zusätzlich werden Darlehen in Höhe von 290.700 Euro getilgt, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 500.700 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 11.250 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 313.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 176.450 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 um 114.250 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 ist jeweils ausgeglichen. In diesen Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Gleichzeitig soll ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan 2019 berücksichtigt die Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten aus der neuen Entgeltordnung sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten.

Gegenüber der Stellenzahl 2018 ist eine Reduzierung um 1 Stelle vorgesehen. Bei dieser Stelle wird ein „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) realisiert (zu den Hintergründen des Vermerkes vergleiche Vorlage 2017/0276 – Wirtschaftsplan 2018 – Städtische Betriebe Beckum).

Der Wirtschaftsplan 2019 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum



Wirtschaftsplan 2019



© STADT BECKUM

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum Wirtschaftsjahr 2019.....	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan	6
I. Mittelbedarf.....	6
II. Mittelherkunft.....	6
Erläuterungen	6
Finanzplan.....	7
Stellenplan	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan	9

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2019 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 4.724.700,00 Euro

im Aufwand auf..... 4.713.450,00 Euro

Jahresgewinn 11.250,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf..... 500.700,00 Euro

in der Ausgabe auf 500.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

..... 176.450,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite,
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

	PLAN 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
1. Umsatzerlöse	4.707.000,00	4.498.800,00	4.409.484,94
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-5.994,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.700,00	19.700,00	48.409,09
4. Materialaufwand	619.500,00	584.000,00	601.339,99
5. Personalaufwand	3.410.000,00	3.210.000,00	3.141.189,02
6. Abschreibungen	313.000,00	330.000,00	309.688,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.250,00	265.000,00	215.174,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300,00	108.500,00	114.265,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	14.650,00	21.000,00	70.242,70
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.000,00	3.379,23
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.250,00	18.000,00	66.863,47

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	PLAN 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Umsatzerlöse			
Grundstückserträge	70.000,00	70.000,00	64.447,24
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen (Stadt Beckum)	4.280.000,00	4.071.200,00	4.013.536,23
Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	105.000,00	105.314,52
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energie und Bäder)	99.000,00	99.600,00	98.884,71
Erlöse aus Nebengeschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20.000,00	20.000,00	13.641,58
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	40.000,00	40.000,00	23.979,32
Erlöse Arbeitsmaterial (Stadt Beckum)	80.000,00	80.000,00	77.670,37
Erträge aus Stromverkauf	13.000,00	13.000,00	12.010,97
Summe	4.707.000,00	4.498.800,00	4.409.484,94
Bestandsveränderungen			
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-5.994,10
Summe	0,00	0,00	-5.994,10
Sonstige betriebliche Erträge			
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	10.837,62
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	1.500,00	2.244,92
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	4.000,00	4.162,65
Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	5.000,00	1.049,90
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	4.000,00	30.120,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-6,00
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	200,00	0,00
Summe	17.700,00	19.700,00	48.409,09

	PLAN 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
Arbeitsmaterial	115.000,00	100.000,00	115.349,10
Arbeitsmaterial für Dritte – Rohstoffe	80.000,00	75.000,00	77.670,37
Arbeitsmaterial für Dritte – Arbeitsmaterial	9.000,00	5.000,00	8.920,71
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	200.000,00	180.000,00	202.496,87
Dienstkleidung	30.000,00	40.000,00	11.461,02
Summe	434.000,00	400.000,00	415.898,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Versicherung für Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.000,00	15.171,86
Abfallbeseitigung	38.000,00	37.000,00	37.817,12
Fremdreparaturen	20.000,00	20.000,00	22.583,11
Fremdleistungen	105.000,00	105.000,00	105.314,52
Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	2.500,00	3.514,91
Miete, Unterhaltung, Wartung Kommunikationseinrichtungen	1.000,00	1.500,00	0,00
Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	3.000,00	1.040,40
Summe	185.500,00	184.000,00	185.441,92
Summe Materialaufwand	619.500,00	584.000,00	601.339,99
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter inklusive soziale Aufwendungen	3.410.000,00	3.210.000,00	3.141.189,02
Summe	3.410.000,00	3.210.000,00	3.141.189,02

	PLAN 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Abschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	69.000,00	72.000,00	67.895,10
Technische Anlagen	74.000,00	83.000,00	72.925,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.000,00	173.000,00	165.931,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00	2.000,00	2.936,10
Summe	313.000,00	330.000,00	309.688,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	47.800,00	44.200,00	44.393,99
Energiekosten	15.500,00	15.000,00	15.918,03
Versicherungen	37.500,00	39.000,00	36.595,24
Geschäftskosten	128.100,00	130.450,00	53.062,23
Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	4.920,34
Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	13.792,75
Sonstiger Verwaltungsaufwand	13.350,00	13.350,00	46.492,29
Summe	265.250,00	265.000,00	215.174,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300,00	108.500,00	114.265,10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	14.650,00	21.000,00	70.242,70
Sonstige Steuern_			
Kfz-Steuern	3.400,00	3.000,00	3.379,23
Summe	3.400,00	3.000,00	3.379,23
Jahresüberschuss	11.250,00	18.000,00	66.863,47

Vermögensplan

I. Mittelbedarf

	Ansatz 2019 Euro	Aus 2018 Übertragen Euro	Gesamt- ausgabebedarf Euro
1. Anlagenänderungen			
Investitionen			
Fuhrpark, Geräte und Maschinen	210.000,00	0,00	210.000,00
Zwischensumme	210.000,00	0,00	210.000,00
2. Kreditwirtschaft			
Darlehenstilgung	290.700,00		
Gesamt	500.700,00		

II. Mittelherkunft

Anlagenänderungen	Euro
Jahresergebnis	11.250,00
Abschreibungen	313.000,00
2. Kreditwirtschaft	
Kreditaufnahme	176.450,00
Gesamt	500.700,00

Erläuterungen

	Euro
Jahresergebnis	11.250,00
+ Abschreibungen	313.000,00
∕ Tilgung bestehende Darlehen	-290.700,00
∕ Investitionen	-210.000,00
= Kreditaufnahme	-176.450,00

Finanzplan

	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	210.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung	290.700,00	284.600,00	268.000,00	268.000,00	268.000,00
	500.700,00	534.600,00	518.000,00	518.000,00	518.000,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00
Jahresergebnis	11.250,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kreditaufnahme	176.450,00	216.600,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	500.700,00	534.600,00	518.000,00	518.000,00	518.000,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2019		Tatsächlich besetzt 30.06.2018	Zahl der Stellen 2018
		Stellen- bewertung	Eingruppie- rung Stellen- inhaber (innen)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	2	2
	10	0,64	0,64	0,64	0,64
	9 c	1	1	0	0
	9 b	0	0	1	1
	8	0,91	0,91	0,91	0,91
	7	3	3	1	1
	6	35	35	34	35
	5	10	10	13	14
	4	3	3	2	2
insgesamt		56,55	56,55	55,55	57,55
Beamte	A 14	0,2	0,2	0,2	0,2
<u>nachrichtlich:</u>					
Auszubil- dende		4	4	1	3

- + 2 Zeitverträge (Stand 04.10.2018); für 2019 = 2 Zeitverträge
(davon 1 Zeitvertrag auf Stelle 82/120)
- + 4 Aushilfen (bis 31.12.2018); für 2019 = 4 Aushilfen Saison Gärtnerei

Kontennachweis zum Erfolgsplan

Kontenplan	Plan 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Umsatzerlöse	4.707.000,00	4.498.800,00	4.409.484,94
275000 Grundstückserträge	70.000,00	70.000,00	64.447,24
800000 Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	4.280.000,00	4.071.200,00	4.013.536,23
810000 Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	105.000,00	105.314,52
860000 Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.000,00	99.600,00	98.884,71
860100 Erlöse aus Nebengeschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20.000,00	20.000,00	13.641,58
860700 Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	40.000,00	40.000,00	23.979,32
860600 Erlöse Arbeitsmaterial (Stadt Beckum)	80.000,00	80.000,00	77.670,37
890000 Erlöse Stromverkauf PV-Anlage	13.000,00	13.000,00	12.010,97
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-5.994,10
400700 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-5.994,10
Sonstige betriebliche Erträge	17.700,00	19.700,00	48.409,09
271000 Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	10.837,62
273500 Erträge Auflösung Rückstellungen	2.000,00	1.500,00	2.244,92
273600 Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	4.000,00	4.162,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	5.000,00	1.049,90
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	4.000,00	30.120,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	200,00	0,00
882001 Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-6,00
Materialaufwand	619.500,00	584.000,00	601.339,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	434.000,00	400.000,00	415.898,07
400000 Arbeitsmaterial	115.000,00	100.000,00	115.349,10
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	75.000,00	77.670,37
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	9.000,00	5.000,00	8.920,71

Kontenplan		Plan 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
401000	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	200.000,00	180.000,00	202.496,87
404000	Dienstkleidung	30.000,00	40.000,00	11.461,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		185.500,00	184.000,00	185.441,92
402000	Versicherung für Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.000,00	15.171,86
405000	Abfallbeseitigung	38.000,00	37.000,00	37.817,12
406000	Fremdreparaturen	20.000,00	20.000,00	22.583,11
407000	Fremdleistungen	105.000,00	105.000,00	105.314,52
493500	Miete für Kopiergeräte	3.500,00	2.500,00	3.514,91
493600	Miete, Unterhaltung, Wartung kommunaler Einrichtungen	1.000,00	1.500,00	0,00
498000	Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	3.000,00	1.040,40
Personalaufwand		3.410.000,00	3.210.000,00	3.141.189,02
a) davon Löhne und Gehälter		2.621.500,00	2.502.800,00	2.449.280,39
410000	Entgelte	2.556.500,00	2.453.500,00	2.375.128,89
410100	Entgelte LOB	65.000,00	49.300,00	39.651,50
410500	Zuführung/Auflösung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
417000	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	24.500,00
418000	Entgelterhöhungen/ Bereitschaftszulagen	0,00	0,00	10.000,00
b) davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		788.500,00	707.200,00	691.908,63
413000	AG ZV	238.500,00	210.600,00	188.814,43
414000	AG SV	533.000,00	483.800,00	481.956,53
415000	Personalnebensausgaben	0,00	1.400,00	4.332,73
415500	Beihilfe	0,00	500,00	33,94
416000	Versorgungskassenbeiträge	7.000,00	10.900,00	6.640,91
416100	Rückdeckungsversicherung	5.000,00	0,00	4.669,31
416500	Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.000,00	0,00	5.460,78
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		313.000,00	330.000,00	309.688,25
483000	Abschreibungen	310.000,00	325.000,00	306.752,15
483500	Sofortabschreibung GWG	3.000,00	5.000,00	2.936,10

Kontenplan	Plan 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.250,00	265.000,00	215.174,87
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	0,00	4.000,00	0,00
423500 Heizkosten für Hackschnitzel	2.000,00	1.500,00	2.879,10
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.500,00	13.038,93
425000 Reinigungsmittel, -kosten	17.000,00	14.200,00	14.452,45
426000 Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	17.800,00	13.000,00	17.726,17
426500 Rechtliche und wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Baumängeln am Betriebsgebäu- de	0,00	0,00	30.000,00
427000 Steuern und Abgaben	13.000,00	17.000,00	12.215,37
436000 Versicherung Gebäude und Einrichtung	7.500,00	9.000,00	6.936,80
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	30.000,00	26.000,00	29.658,44
490000 Sonstiger Aufwand	10.000,00	12.000,00	10.962,10
490100 Sachkosten Verwaltung (anteilig)	6.400,00	6.400,00	0,00
490200 Erstattung Personalkosten Ver- waltung	68.000,00	68.723,00	0,00
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	3.700,00	3.527,00	3.700,13
491000 Porto	2.500,00	2.500,00	2.333,40
492000 Fernspreckgebühren	3.800,00	3.800,00	3.757,99
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.000,00	3.988,32
493700 Bekanntmachungen	50,00	50,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	26.500,00	26.500,00	25.840,00
494000 Fachliteratur	1.200,00	1.000,00	1.214,58
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	4.920,34
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	13.792,75
495000 Verluste aus Vermögensabgän- gen	0,00	0,00	4,00
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.300,00	1.875,00
495700 Kosten Jahresabschlussprüfung	6.000,00	6.500,00	5.780,00
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	5.000,00	8.833,29
497000 Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar	500,00	500,00	0,00

Kontenplan	Plan 2019 Euro	PLAN 2018 Euro	IST 2017 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.300,00	108.500,00	114.265,10
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	300,00	271,21
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	37.800,00	38.600,00	44.638,77
212000 Zinsen Neubau	61.400,00	66.500,00	66.347,48
212100 Zinsen Fotovoltaik-Anlage	2.800,00	3.100,00	3.007,64
213000 Zinsaufwand Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
221000 Betrieb gewerblicher Art Kapitalertragsteuer Fotovoltaik-Anlage	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	14.650,00	21.000,00	70.242,70
Sonstige Steuern	3.400,00	3.000,00	3.379,23
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.000,00	3.379,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.250,00	18.000,00	66.863,47



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0289/1

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2019 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2019.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Auf die Vorlage 2018/0289 – Erlass der Haushaltssatzung 2019 – wird Bezug genommen.

Demografischer Wandel

Auf die Vorlage 2018/0289 – Erlass der Haushaltssatzung 2019 – wird Bezug genommen.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2018/0289 – Erlass der Haushaltssatzung 2019 – wird Bezug genommen.

Die SPD-Fraktion hat am 3. Dezember 2018 (Eingang bei der Verwaltung) beantragt, 30.000 Euro in den Haushalt 2019 einzustellen, um ein Radwegenetzkonzept erstellen zu können. Der Antrag wird von der Verwaltung befürwortet. Entsprechend wurde die Gesamtänderungsliste erweitert.

Im Ergebnisplan 2019 wurde unter der Nummer 25 eine entsprechende Ansatzerhöhung vorgenommen. Die Position wurde ebenfalls in den Finanzplan 2019 als Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit unter der Nummer 20 übernommen.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2019
- 2 Entwicklung des Eigenkapitals
- 3 Übersicht Etatvolumen
- 4 Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbare Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 97.016.600 Euro,
der Aufwendungen auf..... 96.023.500 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 90.536.550 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 87.155.550 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf7.989.800 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf9.830.300 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 708.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf0 Euro,
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 708.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf5.882.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert.

2 **Gewerbsteuer** auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	EUR							
	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.459.112	64.282.672	64.945.122	65.949.272	67.161.472
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-9.201.090	601.350	993.100	1.201.150	1.777.850
Allgemeine Rücklage nach Buchung Ergebnis Vorjahr	77.687.259	74.278.406	73.289.608	64.258.022	64.884.022	65.938.222	67.150.422	68.939.322
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	137.447	44.970	169.504	24.650	61.100	11.050	11.050	11.050
Allgemeine Rücklage 31.12.	77.824.706	74.323.376	73.459.112	64.282.672	64.945.122	65.949.272	67.161.472	68.950.372
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	0	0	0	601.350	1.594.450	2.795.600
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	0	0	0	601.350	993.100	1.201.150	1.777.850
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	0	0	0	601.350	1.594.450	2.795.600	4.573.450
Jahresfehlbetrag /-überschuss laufendes Jahr	-3.546.300	-1.033.768	-9.201.090	601.350	993.100	1.201.150	1.777.850	2.355.500
Eigenkapital 31.12.	74.278.406	73.289.608	64.258.022	64.884.022	66.539.572	68.744.872	71.734.922	75.879.322
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis	-4,56%	-1,39%	-12,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals	-4,39%	-1,33%	-12,32%	0,97%	1,62%	1,84%	2,66%	3,43%

03.12.2018

Etatvolumen 2019

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022
Ertrag	97.016.600 €	97.563.350 €	100.030.300 €	102.262.450 €
– Aufwand	96.023.500 €	96.362.200 €	98.252.450 €	99.906.950 €
= Jahresergebnis	993.100 €	1.201.150 €	1.777.850 €	2.355.500 €
Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	+993.100 €	+1.201.150 €	+ 1.777.850 €	+2.355.500 €
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
Auswirkungen Eigenkapital	+1,62%	+1,84%	+2,66%	+3,43%
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	6.327.100 €	6.404.850 €	6.469.700 €	6.649.550 €
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	4.091.050 €	4.063.100 €	4.051.200 €	4.073.250 €
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.236.050 €	2.341.750 €	2.418.500 €	2.576.300 €
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	90.536.550 €	91.666.650 €	94.843.050 €	97.076.200 €
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	87.155.550 €	86.862.000 €	88.499.050 €	89.970.400 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.381.000 €	4.804.650 €	6.344.000 €	7.105.800 €
Einzahlungen aus Investitionen	7.989.800 €	7.025.600 €	6.575.850 €	7.231.200 €
– Auszahlungen aus Investitionen	9.830.300 €	9.698.550 €	9.502.200 €	11.823.650 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.840.500 €	-2.672.950 €	-2.926.350 €	-4.592.450 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Investitionskredit).	708.500 €	708.500 €	0 €	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €	0 €
Liquide Mittel	2.249.000 €	2.840.200 €	3.417.650 €	2.513.350 €
Verpflichtungsermächtigungen 2020 bis 2022	5.882.500 €			

Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 03.12.2018

Ergebnisplan

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	020505.432103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		231	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
2	020505.432104, Krankentransportgebühren (Übrige)		231	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
3	050301.414147, Zuweisung vom Land nach dem neu Flüchtlingsaufnahmegesetz		438	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	Reduzierung abrechnungsfähiger Personenzahl nach Flüchtlingsaufnahmegesetz von 120 auf 90 Personen.
4	050301.414151, Zuweisung vom Land, neu Integrationspauschale		neu	0	980.000	980.000			0			0			0	Integrationspauschale, Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.11.2018.
5	060106.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		489	30.000	43.250	13.250	25.000	31.450	6.450	20.000	23.550	3.550	10.000	11.750	1.750	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
6	090101.414138, Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz		582	0	2.450	2.450			0			0			0	Nachträgliche Förderung Baugrunduntersuchung.
7	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		658	5.800	8.300	2.500			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
8	110501.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		658	2.685.800	2.626.250	-59.550	2.753.100	2.626.250	-126.850	2.804.650	2.780.150	-24.500	2.804.650	2.826.900	22.250	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
9	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich -	X	658	21.800	55.000	33.200	0	63.400	63.400			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
10	120107.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		696	223.850	286.200	62.350	314.450	300.500	-13.950	341.400	372.700	31.300	360.000	391.400	31.400	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
11	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich -Straßenreinigung-	X	696	117.000	54.400	-62.600	26.700	54.400	27.700			0			0	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
12	130501.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		770	551.600	551.700	100	557.100	595.300	38.200	562.700	601.000	38.300	562.700	606.700	44.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
13	130501.438110, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen-	X	neu	0	19.800	19.800			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
14	150101.414137 Zuschuss vom Land für Verfügungsfond -passivierbare Zuwendung-	X Investives Einzahlungskonto	794	1.000	850	-150	2.000	1.200	-800	3.000	1.550	-1.450	3.000	1.550	-1.450	Korrektur Ansatz.
15	150103.446104, Erträge Stadtfest Neubeckum		802	5.000	9.700	4.700			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.528024 und 150103.529140).
16	160101.402200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		832	3.626.300	4.124.300	498.000			0			0			0	Gesetzentwurf zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (Flüchtlings-KdU, siehe auch 160101.537200).
17	160101.405101, Gemeindanteil an der Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)		832	1.624.400	1.624.800	400			0			0			0	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018.
18	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		832	16.839.900	17.315.350	475.450	17.054.650	17.169.350	114.700	18.160.900	18.655.600	494.700	18.892.200	19.396.800	504.600	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
19	160101.429101, Erstattung zuviel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		832	400.000	0	-400.000			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.534201).
	Summe Erträge			30.589.450	32.014.350	1.424.900	25.190.000	25.153.850	-36.150	26.349.650	26.746.550	396.900	27.089.550	27.547.100	457.550	
	Aufwendungen															
20	040102.531700, Zuweisungen und Zuschüsse für laufendende Zwecke an private Unternehmen		390	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturinitiative Filou um 5.000 Euro/Jahr, Antrag vom 24.10.2018. Beratung im SKS am 15.11.2018, Verwaltungsmeinung: positiv. Einstimmiger Beschluss, SKS 15.11.2018.
21	040105.529126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		402	3.000	5.000	2.000			0			0			0	Kosten für die Integration der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
22	040105.549901, Beiträge an Verbände und Vereine		403	150	3.150	3.000			0			0			0	Einmalige Aufwendung für die Aufnahme der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
23	040105.549958, Anschaffung neuer Medien (Festwert) < 410 EUR	Investives Auszahlungskonto	403	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	Beschaffung von Medien der Bücherei Neubeckum für den Bibload-Verbund.
24, neu	040107.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		414	107.700	120.500	12.800	111.000	124.150	13.150	114.400	127.900	13.500	117.900	131.750	13.850	Anpassung Mitgliedsbeitrag gemäß Haushaltsplan der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
25, neu	090101.542900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		582	50.000	80.000	30.000			0			0			0	Erstellung eines Radwegekonzeptes, Antrag SPD-Fraktion vom 03.12.2018.
26, neu	110501.528108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		658	767.800	734.000	-33.800	775.500	750.000	-25.500	783.250	780.000	-3.250	783.250	790.000	6.750	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
27, neu	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		658	1.466.850	1.438.950	-27.900	1.503.550	1.450.000	-53.550	1.541.100	1.520.000	-21.100	1.541.100	1.550.000	8.900	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
28, neu	110501.528165, Sanierung Altlasten		658	20.000	54.400	34.400	20.000	25.000	5.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
29, neu	110501.528166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		658	164.550	196.500	31.950	169.500	202.400	32.900	174.600	208.400	33.800	174.600	215.000	40.400	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
30, neu	110501.551107, Zinsen für die Zuwendungen Land für Altlastensanierung		659	0	7.200	7.200			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
31, neu	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb		666	1.187.750	1.267.100	79.350	1.188.700	1.267.100	78.400	1.196.200	1.286.000	89.800	1.196.200	1.304.900	108.700	Anpassung aufgrund der Gebührenkalkulation (Erhöhung der Niederschlagsabwassergebühr um 0,04 Euro).
32, neu	120101.551111, Zinsen für Zuwendungen vom Land für die Brücke im Aktivpark Phoenix		neu	0	2.000	2.000			0			0			0	Verzinsung der Zuwendung, für die Erneuerung der Brücke im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0126).
33, neu	120107.528047, Erstattung Straßenreinigung an den EB SBB		696	220.800	221.150	350	220.800	232.200	11.400	220.800	243.800	23.000	220.800	256.000	35.200	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
34, neu	120107.528107, Sächlicher Aufwand für den Winterdienst		696	62.200	62.200	0	62.200	65.300	3.100	62.200	68.600	6.400	62.200	72.000	9.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
35, neu	120107.528199, Erstattung Winterdienst an den EB SBB		696	100.000	100.000	0	100.000	105.000	5.000	100.000	110.250	10.250	100.000	115.800	15.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
36, neu	130101.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Kosten für den Kauf von Saatgut für die Aktion Beckum blüht auf #Werseblühen.
37, neu	130103.525511, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens (verschiedene Fachdienste)		740	500	800	300			0			0			0	Unterhaltung und Beschaffungen für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe neue InvestNr. 0180). Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
38, neu	130501.524228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		770	53.200	50.500	-2.700	51.500	51.000	-500	54.200	51.500	-2.700	54.200	52.000	-2.200	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
39, neu	150101.529151, Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen)		794	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	0	0	0	Korrektur Ansatz.
40, neu	150101.531738, Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds		794	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	0	-2.500	Korrektur Ansatz.
41, neu	150101.542900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		795	11.000	75.000	64.000			0			0			0	Aktualisierung des Breitbandkonzeptes (siehe Vorlage 2018/0250).
42, neu	150103.501906, Dienstaufwendungen für die Gästeführer		802			0			0			0	0	2.000	2.000	Korrektur Ansatz.
43, neu	150103.528024, Stadtfest Neubeckum		803	8.000	6.500	-1.500			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.446104 und 150103.529140).
44, neu	150103.529140, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum		803	4.000	23.000	19.000			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.446104 und 150103.5528024).
45, neu	160101.534200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		832	1.253.650	1.091.800	-161.850			0			0			0	Wegfall Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit.
46, neu	160101.534201, Nachzahlung Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		neu	0	547.400	547.400			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.429101).
47, neu	160101.537200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		832	18.964.650	19.123.000	158.350			0			0			0	Schreiben Kreis Warendorf vom 31.10.2018; Erhöhung Zahllast aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung (siehe auch 160101.402200).
48, neu	160101.537200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		832	19.123.000	19.065.550	-57.450			0			0			0	Veränderung der Kreisumlage durch Änderung Hebesatz auf 33,2 Prozent.
49, neu	180700.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
50, neu	180701.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
51, neu	180702.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
	Summe Aufwendungen			43.631.250	44.343.150	711.900	4.265.200	4.339.600	74.400	4.314.200	4.483.900	169.700	4.315.500	4.573.400	257.900	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Ertrag					1.424.900						396.900			457.550	
	Aufwand					711.900						169.700			257.900	
	Veränderung					713.000						227.200			199.650	
	bisheriger Saldao aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 11.10.2018, Zeile 22 Ergebnisplan)					280.100						1.550.650			2.155.850	
	neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					993.100						1.777.850			2.355.500	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
1	011301.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
2	011305.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
3, neu	120107.481101, Kostenanteil der Stadt für Straßenreinigung	X	697	75.000	75.200	200	75.000	79.000	4.000	75.000	87.300	12.300	75.000	91.700	16.700	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
4, neu	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	X	771	110.500	114.000	3.500	111.600	115.100	3.500	112.700	116.300	3.600	112.700	117.500	4.800	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
5	150105.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
6	011301.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
7	011305.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
8	040101.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		neu	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
9	040102.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		390	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
10	040105.525500, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		402	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	Veränderung innerhalb des Produktes.
11	040105.549900, Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Veränderung innerhalb des Produktes.
12, neu	120101.581101, Kostenanteil der Stadt für Straßenreinigung	X	668	75.000	75.200	200	75.000	79.000	4.000	75.000	87.300	12.300	75.000	91.700	16.700	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018. Anpassung aufgrund der Änderung Produktkonto 120107.481101.
13, neu	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	X	732	110.500	114.000	3.500	111.600	115.100	3.500	112.700	116.300	3.600	112.700	117.500	4.800	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018. Anpassung aufgrund der Änderung Produktkonto 130501.481102.
14	150105.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 03.12.2018

Finanzplan

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
Einzahlungen																
1	020505.632103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		234	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
2	020505.632104, Krankentransportgebühren (Übrige)		234	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
3	050301.614147, Zuweisung vom Land nach dem neu Flüchtlingsaufnahmegesetz		441	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	Reduzierung abrechnungsfähiger Personenzahl nach Flüchtlingsaufnahmegesetz von 120 auf 90 Personen.
4	050301.614151, Zuweisung vom Land, neu Integrationspauschale		neu	0	980.000	980.000			0			0			0	Integrationspauschale, Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.11.2018.
5	060106.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		493	30.000	43.250	13.250	25.000	31.450	6.450	20.000	23.550	3.550	10.000	11.750	1.750	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
6	090101.614138, Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz		585	0	2.450	2.450			0			0			0	Nachträgliche Förderung Baugrunduntersuchung.
7	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		660	5.800	8.300	2.500			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
8	110501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		660	2.685.800	2.626.250	-59.550	2.753.100	2.626.250	-126.850	2.804.650	2.780.150	-24.500	2.804.650	2.826.900	22.250	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
9	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		698	223.850	286.200	62.350	314.450	300.500	-13.950	341.400	372.700	31.300	360.000	391.400	31.400	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
10	130501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		773	551.600	551.700	100	557.100	595.300	38.200	562.700	601.000	38.300	562.700	606.700	44.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
11	150103.646104, Erträge Stadtfest Neubeckum		806	5.000	9.700	4.700			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.728024 und 150103.729140).
12	160101.602200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		835	3.626.300	4.124.300	498.000			0			0			0	Gesetzentwurf zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (Flüchtlings-KdU, siehe auch 160101.737200).
13	160101.605101, Gemeindanteil an der Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)		835	1.624.400	1.624.800	400			0			0			0	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018.
14	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		835	16.839.900	17.315.350	475.450	17.054.650	17.169.350	114.700	18.160.900	18.655.600	494.700	18.892.200	19.396.800	504.600	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
15	160101.629101, Erstattung zuviel gezahlter Finanzierungsbeiträge an den Lasten Deutsche Einheit		835	400.000	0	-400.000			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.734201).
Summe Einzahlungen				30.449.650	31.884.300	1.434.650	25.161.300	25.034.850	-126.450	26.346.650	26.745.000	398.350	27.086.550	27.545.550	459.000	
Auszahlungen																
16	040102.731700, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		392	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturinitiative Filou um 5.000 Euro/Jahr, Antrag vom 24.10.2018. Beratung im SKS am 15.11.2018, Verwaltungsmeinung: positiv. Einstimmiger Beschluss, SKS 15.11.2018.
17	040105.729126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		405	3.000	5.000	2.000			0			0			0	Kosten für die Integration der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
18	040105.749901, Beiträge an Verbände und Vereine		405	150	3.150	3.000			0			0			0	Einmalige Aufwendung für die Aufnahme der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
19	040107.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		416	107.700	120.500	12.800	111.000	124.150	13.150	114.400	127.900	13.500	117.900	131.750	13.850	Anpassung Mitgliedsbeitrag gemäß Haushaltsplan der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
20	090101.742900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		585	50.000	80.000	30.000			0			0			0	Erstellung eines Radwegkonzeptes, Antrag SPD-Fraktion vom 03.12.2018.
21	110501.728108, Entgelte an den neu Abfuhrunternehmer		660	767.800	734.000	-33.800	775.500	750.000	-25.500	783.250	780.000	-3.250	783.250	790.000	6.750	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
22	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des neu Entsorgungszentrums Ennigerloh		660	1.466.850	1.438.950	-27.900	1.503.550	1.450.000	-53.550	1.541.100	1.520.000	-21.100	1.541.100	1.550.000	8.900	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
23	110501.728165, Sanierung Altlasten neu		660	20.000	54.400	34.400	20.000	25.000	5.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
24, neu	110501.728166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		660	164.550	196.500	31.950	169.500	202.400	32.900	174.600	208.400	33.800	174.600	215.000	40.400	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
25, neu	110501.751107, Zinsen für die Zuwendungen Land für Altlastensanierung		661	0	7.200	7.200			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
26, neu	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb		670	1.187.750	1.267.100	79.350	1.188.700	1.267.100	78.400	1.196.200	1.286.000	89.800	1.196.200	1.304.900	108.700	Anpassung aufgrund der Gebührenkalkulation (Erhöhung der Niederschlagsabwassergebühr um 0,04 Euro).
27, neu	120101.751111, Zinsen für Zuwendungen vom Land für die Brücke im Aktivpark Phoenix		neu	0	2.000	2.000			0			0			0	Verzinsung der Zuwendung, für die Erneuerung der Brücke im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0126).
28, neu	120107.728047, Erstattung Straßenreinigung an den EB SBB		698	220.800	221.150	350	220.800	232.200	11.400	220.800	243.800	23.000	220.800	256.000	35.200	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
29, neu	120107.728107, Sächlicher Aufwand für den Winterdienst		698	62.200	62.200	0	62.200	65.300	3.100	62.200	68.600	6.400	62.200	72.000	9.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
30, neu	120107.728199, Erstattung Winterdienst an den EB SBB		698	100.000	100.000	0	100.000	105.000	5.000	100.000	110.250	10.250	100.000	115.800	15.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
31, neu	130101.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Kosten für den Kauf von Saatgut für die Aktion Beckum blüht auf #Werseblühen.
32, neu	130103.725511, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens (verschiedene Fachdienste)		743	500	800	300			0			0			0	Unterhaltung und Beschaffungen für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe neue InvestNr. 0180). Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
33, neu	130501.724228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		773	53.200	50.500	-2.700	51.500	51.000	-500	54.200	51.500	-2.700	54.200	52.000	-2.200	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
34, neu	150101.729151, Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen)		798	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500			0	Korrektur Ansatz.
35, neu	150101.731738, Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds		798	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	0	-2.500	Korrektur Ansatz.
36, neu	150101.742900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		799	11.000	75.000	64.000			0			0			0	Aktualisierung des Breitbandkonzeptes (siehe Vorlage 2018/0250).
37, neu	150103.701906, Dienstaufwendungen für die Gästeführer		806			0			0			0	0	2.000	2.000	Korrektur Ansatz.
38, neu	150103.728024, Stadtfest Neubeckum		807	8.000	6.500	-1.500			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.646104 und 150103.729140).
39, neu	150103.729140, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum		807	4.000	23.000	19.000			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.646104 und 150103.7528024).
40, neu	160101.734200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		835	1.253.650	1.091.800	-161.850			0			0			0	Wegfall Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit.
41, neu	160101.734201, Nachzahlung Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		neu	0	547.400	547.400			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.629101).
42, neu	160101.737200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		835	18.964.650	19.123.000	158.350			0			0			0	Schreiben Kreis Warendorf vom 31.10.2018; Erhöhung Zahllast aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung (siehe auch 160101.602200).
43, neu	160101.737200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		835	19.123.000	19.065.550	-57.450			0			0			0	Veränderung der Kreisumlage durch Änderung Hebesatz auf 33,2 Prozent.
	Summe Auszahlungen			43.618.800	44.330.200	711.400	4.252.750	4.326.650	73.900	4.301.750	4.470.950	169.200	4.302.750	4.560.450	257.700	
	Einzahlung					1.434.650			-126.450			398.350			459.000	
	Auszahlung					711.400			73.900			169.200			257.700	
	Veränderung					723.250			-200.350			229.150			201.300	
	bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 11.10.2018) Finanzplan Zeile 17					2.657.750			5.005.000			6.114.850			6.904.500	
	neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					3.381.000			4.804.650			6.344.000			7.105.800	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
1	011301.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
2	011305.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
3	150105.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
4	011301.749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
5	011301749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
6	040101.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		neu	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
7	040102.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		392	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
8	040105.725500, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl.		404	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	Veränderung innerhalb des Produktes.
9	040105.749900, Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Veränderung innerhalb des Produktes.
10	150105.749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 03.12.2018

Investitionen

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung										
	Einzahlungen														
1	InvestNr. 1001, 011301.681100, Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen	168	0	4.550	4.550			0			0			0	Zuwendung für die bereits angefallenen Kosten für den Marktplatz.
2	InvestNr. 00050030, 011305.681109, Glasfaseranschlüsse für Schulen	neu	0	72.000	72.000			0			0			0	Landesprogramm Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen; Overbergschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule, Friedrich-von Bodelschwingh-Schule (überschlägige Ansatzbildung).
3, neu	InvestNr. 0126, 120101.681100, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	673	127.500	28.500	-99.000			0			0			0	Teilweiser Abruf der Zuwendung bereits im Jahr 2018.
4	InvestNr. 10680001, 120101.681100 Neugestaltung Marktplatz	689	30.000	39.100	9.100			0			0			0	Zuwendung für die bereits angefallenen Kosten für den Erwerb Urheberrecht Püttbrunnen.
5	InvestNr. 0064, 160101.681110, Investitionspauschale	837	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
6	InvestNr. 0064, 160101.681112, Sportpauschale	837	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
	Summe Einzahlungen		2.351.150	2.403.700	52.550	2.193.650	2.259.550	65.900	2.193.650	2.259.550	65.900	2.193.650	2.259.550	65.900	
	Auszahlungen														
7	InvestNr. 00050029, 020501.785100, Ertüchtigung Feuerwache Vellern	neu	0	340.000	340.000	0	160.000	160.000			0			0	2019: Umschichtung der bereits bereitgestellten Mittel für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern (InvestNr. 7006). 2020: Zusätzlich 160.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigung.
8	InvestNr. 00050030, 011305.785103, Glasfaseranschlüsse für Schulen	neu	0	90.000	90.000			0			0			0	Landesprogramm Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen; Overbergschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule, Friedrich-von Bodelschwingh-Schule (überschlägige Ansatzbildung).
9	InvestNr. 00070003, 011305.783207, Immaterielle VMG 60 € bis 410 € (FD 65)	182	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Die Software wird nicht benötigt.
10	InvestNr. 00010033, 030502.783100, BuG - Städt. Kopernikus-Gymnasium Beckum-Neubeckum > 410 EUR	342			0	100.000	90.400	-9.600	66.000	56.400	-9.600	50.000	40.400	-9.600	Korrektur der benötigten Ansätze und Streichung sämtlicher Verpflichtungsermächtigungen.
11	040105.783258, Anschaffung neuer Medien (Festwert) < 410 EUR	405	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	Beschaffung von Medien der Bücherei Neubeckum für den Bibload-Verbund.
12	InvestNr. 0173, 080102.785204, Neubau Kunstrasenplatz, Römerkampfbahn	570			0			0			0			0	Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro zur gemeinsamen Auftragsvergabe mit dem Kunstrasenplatz Roland.
13, neu	InvestNr. 10230013, 120109.785200, Bau Parkplatz Obere Brede / Tuttenbrock, Teil II	neu	0	33.000	33.000			0			0			0	Ansatz für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchung Parkplatz Obere Brede / Tuttenbrock.
14, neu	InvestNr. 0149, 120109.785209, Erneuerung der Parkscheinautomaten	706	132.000	47.000	-85.000			0			0			0	Nach Beschluss BAU vom 20.11.2018, keine Schrankenanlage.
15, neu	InvestNr. 00020101, 130103.783200, BuG Bereitstellung von Erholungsgebieten, 60 EUR bis 410 EUR	746	100	3.600	3.500			0			0			0	Anschaffung von Stöcken für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix. Die Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
16, neu	InvestNr. 0097, 130103.785209, Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen	745	40.000	15.000	-25.000			0			0			0	Teilweise Verschiebung der Ansätze für die Errichtung der Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0180).
17, neu	InvestNr. 0180, 130103.785209, Errichtung einer Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix	neu	0	62.100	62.100			0			0			0	Stockschießanlage als Ersatz für die Minigolfanlage im Aktivpark Phoenix. Die Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
18, neu	150101.781705, Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau	799	258.000	318.000	60.000			0			0			0	Möglicher Zuschuss zu einer Wirtschaftlichkeitslücke (siehe Vorlage 2018/0250).
19, neu	InvestNr. 7006, 160105.784570, Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst	842	340.000	0	-340.000			0			0			0	Umschichtung der bereits bereitgestellten Mittel für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern (siehe InvestNr. 00050029).
	Summe Auszahlungen		782.800	921.650	138.850	112.700	263.350	150.650	78.700	69.350	-9.350	62.700	53.350	-9.350	
	Summe Einzahlungen				52.550			65.900			65.900			65.900	
	Summe Auszahlungen				138.850			150.650			-9.350			-9.350	
	Veränderung				-86.300			-84.750			75.250			75.250	
	bisheriger Saldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit (Stand 06.09.18) Fpl Zeile 31				-1.754.200			-2.588.200			-3.001.600			-4.667.700	
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit				-1.840.500			-2.672.950			-2.926.350			-4.592.450	
	Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag Zeile 32				1.540.500			2.131.700			3.417.650			2.513.350	
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				708.500			708.500			0			0	
	Liquide Mittel				2.249.000			2.840.200			3.417.650			2.513.350	

Nachrichtlich:

Ldf. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
1, neu	InvestNr. 0067, 160105.692702, Kredite für Investitionen "Gute Schule 2020".		245.900	708.500	462.600	276.950	708.500	431.550	0	0	0	0	0	0	Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ als Investitionskredit, um die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung entsprechend anpassen zu können. Inanspruchnahme entsprechend der Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen als Investitions- oder Liquiditätskredit.
2, neu	160105.693701, Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten "Gute Schule 2020".		462.600	0	-462.600	431.550	0	-431.550	0	0	0	0	0	0	Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ als Investitionskredit, um die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung entsprechend anpassen zu können. Inanspruchnahme entsprechend der Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen als Investitions- oder Liquiditätskredit.

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0289

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2019 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2019.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 der vom Kämmerer am 20. September 2018 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 vorgelegt worden. Am 2. November 2018 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 übersandt – weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 2. November 2018 versandten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem Zusatz „neu“ in der Spalte „Lfd. Nr.“ gekennzeichnet.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2019, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im **Ergebnisplan 2019** hat sich der Überschuss um 743.000 Euro auf 1.023.100 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Im Jahr 2020 ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 1.201.150 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 1.777.850 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 2.355.500 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Krankentransportgebühren (Nummern 1 und 2)

Ergebnis der Gebührenkalkulation vom 19. Oktober 2018. Es ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 167.000 Euro. Die Vorlage der Kalkulation und die entsprechende Beschlussfassung sind zu Beginn des Jahres 2019 geplant.

- Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nummer 3)

Aus Vorsichtigkeitsgründen wurde die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von bisher angenommenen 120 Personen im Jahresdurchschnitt auf 90 Personen im Jahresdurchschnitt reduziert. Hieraus resultiert eine Ansatzreduzierung um 312.000 Euro.

- Zuweisung vom Land – Integrationspauschale – (Nummer 4)

Landesseitig ist die vollständige Weiterleitung der vom Bund dem Land zur Verfügung gestellten Integrationspauschale im Jahr 2019 in Höhe von rund 432,8 Millionen Euro an die Kommunen geplant. Die Ansatzbildung erfolgte aufgrund des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 21. November 2018. Es ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 980.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Dies entspricht dem errechneten Anteil der Stadt Beckum an den oben genannten landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 432,8 Millionen Euro und beruht auf der Annahme der Mittelverteilung entsprechend der Verteilung im Jahr 2018.

Eine Ansatzbildung für Folgejahre ist aufgrund der noch zu verhandelnden weiteren Höhe der Integrationspauschale noch nicht möglich.

- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung (Nummern 7 bis 9 und korrespondierend Nummern 25 bis 29)

Aus der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung ergibt sich im Ertrag insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 23.850 Euro. Die Aufwendungen erhöhen sich um 11.850 Euro. Mithin entsteht gegenüber dem Haushaltsentwurf eine Verschlechterung von insgesamt 35.700 Euro.

- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 12 bis 13 und korrespondierend Nummer 37)

Die Erträge erhöhen sich aufgrund der Gebührenkalkulation um insgesamt 19.900 Euro. Die Aufwendungen reduzieren sich um 2.700 Euro. Daraus resultiert ein Mehrertrag in Höhe von 22.600 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf.

- Stadtfest Neubeckum (Nummer 15 korrespondierend mit Nummern 42 und 43)

Im Jahr 2019 soll das derzeitige Konzept für das Stadtfest noch beibehalten werden. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 4.700 Euro zu veranschlagen. Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um 17.500 Euro.

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Nummer 16)

Der Bund wird im Jahr 2019 weiterhin die Kosten der Unterkunft für diejenigen Flüchtlinge übernehmen, die Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – haben. Er beteiligt sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht – wie ursprünglich angenommen – direkt an den Leistungen der Jobcenter, sondern stellt den Gemeinden einen um 1 Milliarde Euro erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten seines Anteils zur Verfügung. Der auf die Stadt Beckum entfallende Anteil beläuft sich auf 498.000 Euro.

Im Gegenzug belastet der durch den Bund in dieser Angelegenheit verfolgte Finanzierungsansatz den Kreis Warendorf als Träger des hiesigen Jobcenters. Die Auswirkungen der „Verschiebungen“ sind durch den Kreis Warendorf im derzeit laufenden Verfahren bereits berücksichtigt worden (siehe Nummern 46 und 47).

Eine Ansatzbildung für Folgejahre ist aufgrund der noch zu verhandelnden weiteren Höhe der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund noch nicht möglich.

- Schlüsselzuweisungen vom Land (Nummer 18)

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 475.450 Euro aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30. Oktober 2018. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Ansätze aufgrund der Modellrechnung und der Gewerbesteuererwartung – insbesondere im 2. Halbjahr 2018 – angepasst (2020 Mehrertrag = 114.700 Euro, 2021 Mehrertrag = 494.700 Euro und 2022 Mehrertrag = 504.600 Euro).

- Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (Nummer 19 korrespondierend mit Nummer 45)
Aufgrund der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24. September 2018 war eine Ansatzkorrektur erforderlich. Es ergeben sich ein Minderertrag in Höhe von 400.000 Euro und ein Mehraufwand in Höhe von 547.400 Euro, mithin eine Gesamtbelastung in Höhe von 974.400 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf. Zu den Hintergründen wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2018 berichtet.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Nummer 20)
Der Zuschuss an die Kulturinitiative „Filou e. V.“ soll um 5.000 Euro pro Jahr aufgrund des Antrages der Initiative vom 24. Oktober 2018 und der einstimmigen Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 15. November 2018 erhöht werden.
- Bücherei Neubeckum (Nummern 21 bis 23 und Übersicht zu den Investitionen Nummer 11)
Die Bücherei Neubeckum soll in den „Bibload-Verbund“ integriert werden. Hierfür sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro zu veranschlagen. Für die Aktualisierung des Medienbestandes im Rahmen des „Bibload-Verbundes“ ist jährlich ein Betrag in Höhe von 650 Euro zu veranschlagen.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich (Nummer 24)
Aufgrund der Anpassung des Mitgliedsbeitrages gemäß des Haushaltsplanes der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. für das Jahr 2019 ist eine Erhöhung des Aufwandes in Höhe von 12.800 Euro erforderlich. Für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich ebenfalls Steigerungen in Höhe von rund 13.000 Euro.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 30)
Die vorgesehene Erhöhung der Niederschlagswassergebühr 2019 um 0,04 Euro führt zu Mehraufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 79.350 Euro, im Jahr 2020 in Höhe von 78.400 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 89.800 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 108.700 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf.
- Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix (Nummer 31 und Übersicht zu den Investitionen Nummer 3)
Als Vorsorge für den vorzeitigen Mittelabruf im Jahr 2018 für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix sind Zinsen in Höhe von 2.000 Euro zu veranschlagen.
Dieser vorzeitige Mittelabruf bedingt eine Reduzierung des Ansatzes für die Zuwendung bei der Investitionsnummer 0126 im Jahr 2019 um 99.000 Euro (Übersicht zu den Investitionen Nummer 3).
- Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (Nummer 36 und Übersicht zu den Investitionen Nummern 15 bis 17)
Als Ersatz für die abgängige Minigolfanlage soll eine Stockschießanlage errichtet werden. Auf die Vorlage 2018/0288 – Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Aktivpark Phoenix – Neukonzeption für den Bereich der Miniaturgolfanlage – wird verwiesen.

Für die Beschaffung von Kleinmaterial ist ein Ansatz in Höhe von 300 Euro im Ergebnisplan zu bilden (Nummer 36)

Für die Beschaffung der Schießstöcke sind 3.500 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00020101 vorgesehen (Übersicht zu den Investitionen Nummer 15).

Für die Errichtung der Schießstockanlage sollen bei der Investitionsmaßnahme 0180 62.100 Euro veranschlagt werden (Übersicht zu den Investitionen Nummer 17). Dieser neue Ansatz wird teilweise durch eine Ansatzreduzierung bei der Investitionsmaßnahme 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen – in Höhe von 25.000 Euro finanziert (Übersicht zu den Investitionen Nummer 16). Im Haushaltsplanentwurf waren entsprechende Mittel für die Erneuerung der Minigolfanlage vorgesehen.

– Breitbandkonzept (Nummer 40)

Für die Aktualisierung des Breitbandkonzeptes ist der Ansatz bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um insgesamt 64.000 Euro zu erhöhen.

– Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Nummer 44)

Zur Berechnung des Ansatzes der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird der Gewerbesteueransatz durch den örtlichen Hebesatz (Stadt Beckum: 412 vom Hundert) dividiert und anschließend mit dem sogenannten Vervielfältiger multipliziert. Die sich ergebende Gewerbesteuerumlage ist an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen.

Der Vervielfältiger beträgt im Jahr 2018 insgesamt 33,3. Er setzt sich aus einem sogenannten Landesvervielfältiger in Höhe von 29 und einer Erhöhungszahl in Höhe von 4,3 zusammen. Aufgrund der schnelleren Tilgung des Fonds Deutsche Einheit entfällt schon im Jahr 2019 die Erhöhungszahl, sodass es zu einer Reduzierung des Vervielfältigers auf 29 kommt. Ein Minderaufwand in Höhe von 161.850 Euro ist die Folge.

Ab dem Jahr 2020 entfällt auch der verbleibende Vervielfältiger in Höhe von 29. Dies wurde bei Aufstellung des Haushaltes bereits berücksichtigt.

– Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) (Nummer 46 und 47)

Mit Schreiben des Kreises Warendorf vom 31. Oktober 2018 wurde eine Erhöhung der Zahllast für die Kreisumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung zum GFG 2019 mitgeteilt. Der sogenannte Mitnahmeeffekt sei notwendig, um die sich aus der geänderten Finanzierung der Kosten der Unterkunft ergebenden Belastungen, soweit sie nicht anderweitig kompensiert werden könnten, zu decken. Dies führte zunächst zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Kreisumlage um 158.350 Euro. Zwischenzeitlich wurde signalisiert, dass der Hebesatz zur Kreisumlage auf 33,2 Prozent abgesenkt wird. Dies führt zu einer Verbesserung in Höhe von 57.450 Euro, sodass der Ansatz für die Kreisumlage nunmehr 19.065.550 Euro beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Zahllast der Stadt Beckum um rund 133.000 Euro.

– Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Nummer 48 bis 50)

Die in diesen Produktkonten gebildeten Ansätze sind insgesamt zu löschen – ein Ansatz hätte hier nicht gebildet werden dürfen.

Im **Finanzplan 2019** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 753.250 Euro von 2.657.750 Euro auf 3.411.00 Euro erhöht. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2019 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 86.300 Euro von 1.754.200 Euro auf 1.840.500 Euro verschlechtert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Glasfaseranschlüsse an Schulen (Übersicht zu den Investitionen Nummern 2 und 8)
Aus dem Landesprogramm „Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen“ wird überschlägig eine Zuweisung in Höhe von 72.000 Euro erwartet. Auszahlungen für die Glasfaseranschlüsse in Schulen werden überschlägig mit 90.000 Euro veranschlagt.
- Investitionspauschale, Sportpauschale (Übersicht zu den Investitionen Nummern 5 und 6)
Der Ansatz der Investitionspauschale kann aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 31. Oktober 2018 in allen Planungsjahren um 62.550 Euro erhöht werden.
Die Sportpauschale kann ebenfalls aufgrund der Modellrechnung in allen Planungsjahren um 3.350 Euro erhöht werden.
- Ertüchtigung Feuerwache Vellern (Übersicht zu den Investitionen Nummern 7 und 19)
Der bereits bei der Investitionsmaßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahmen Feuerwehr/Rettungsdienst – für das Jahr 2019 gebildete Ansatz in Höhe von 340.000 Euro wird in die Investitionsmaßnahme 00050029 für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Vellern umgeschichtet. Außerdem werden weitere 160.000 Euro für das Jahr 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
- Beschaffungen für das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum (Übersicht zu den Investitionen Nummer 10)
Bei der Investitionsnummer 00010033 sind die Ansätze in den Jahren 2020 bis 2022 um 9.600 Euro zu reduzieren. Außerdem sind hier alle Verpflichtungsermächtigungen zu streichen. Hier erfolgten die Ansatzbildung und die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen fehlerhaft.
- Neubau Kunstrasenplatz Römerkampfbahn (Übersicht zu den Investitionen Nummer 12)
Zu der Investitionsnummer 0173 wurde für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt.
- Parkplatz „Obere Brede/Tuttenbrock, Teil II“ (Übersicht zu den Investitionen Nummer 13)
Bei der Investitionsnummer 10230013 wird in 2019 ein Ansatz für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen in Höhe von 33.000 Euro gebildet. In Folgejahren sollen – abhängig von den Ergebnissen der Planungen – Ansätze zum Ausbau der Parkplätze gebildet werden.

- Erneuerung der Parkscheinautomaten (Übersicht zu den Investitionen Nummer 14)
Der bei der Investitionsmaßnahme 0149 gebildete Ansatz ist um 85.000 Euro zu reduzieren. Aufgrund des Beschlusses im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 20. November 2018 sollen keine Schrankenanlagen sondern Parkscheinautomaten errichtet werden.
- Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breibandausbau (Übersicht zu den Investitionen Nummer 18)
Für das Jahr 2019 werden 60.000 Euro bei dem Produktkonto 150101.781708 zur Finanzierung einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke veranschlagt. Auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert. Vorgeschlagen wird hier, die bislang als Liquiditätskreditaufnahme vorgesehene Inanspruchnahme des Kreditprogrammes „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vollständig als Investitionskreditaufnahme zu veranschlagen und die beabsichtigte Aufnahme insofern zu erhöhen. Dies bedingt auch eine Änderung der Haushaltssatzung gegenüber der Entwurfsfassung.

Hintergrund für diesen Vorschlag sind die aktuellen Bestrebungen der Landesregierung, das Rechnungswesen der Kommunen, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), zu reformieren. Ein Ziel der NKF-Reform ist die Möglichkeit „größere Instandsetzungsmaßnahmen“ künftig investiv zu behandeln. Mangels konkreter Ausführungsbestimmungen und dem – zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage – noch nicht abgeschlossenem Gesetzgebungsverfahren kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, welche geplanten Maßnahmen von der Reform in welcher Weise erfasst würden. Ziel der Landesregierung ist jedoch, dass die neuen Regelungen bereits bei Ausführung des Haushaltes 2019 zur Anwendung kommen.

Damit auch im Falle der Verschiebung von geplanten Maßnahmen des Ergebnishaushaltes in den Investitionsbereich eine Finanzierung der Maßnahmen über das Kreditprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ möglich ist, wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung vollständig für den Investitionsbereich zu veranschlagen. Die Inanspruchnahme im Jahr 2019 wird durch die Verwaltung entsprechend der tatsächlichen Verbuchung der Maßnahmen im Rahmen des Programms erfolgen. Sichergestellt ist, dass das Kreditprogramm nicht mehrfach in Anspruch genommen wird.

Die Beibehaltung der derzeitigen Veranschlagung könnte dazu führen, dass im Jahr 2019 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsste, da die Höhe der Investitionskreditermächtigung in der Haushaltssatzung absolut festgeschrieben wird.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2019 um 666.950 Euro auf 2.279.000 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2020 betragen nunmehr 2.840.200 Euro, zum Jahresende 2021 3.417.650 Euro und zum Jahresende 2022 2.513.350 Euro.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2019
- 2 Entwicklung des Eigenkapitals
- 3 Übersicht Etatvolumen
- 4 Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

TOP Ö 14.1

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbare Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 97.016.600 Euro,
der Aufwendungen auf..... 95.993.500 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 90.536.550 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 87.125.550 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf7.989.800 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf9.830.300 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 708.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf0 Euro,
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 708.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf5.882.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 vom Hundert.

2 **Gewerbsteuer** auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	EUR							
	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.459.112	64.282.672	64.945.122	65.979.272	67.191.472
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-9.201.090	601.350	1.023.100	1.201.150	1.777.850
Allgemeine Rücklage nach Buchung Ergebnis Vorjahr	77.687.259	74.278.406	73.289.608	64.258.022	64.884.022	65.968.222	67.180.422	68.969.322
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	137.447	44.970	169.504	24.650	61.100	11.050	11.050	11.050
Allgemeine Rücklage 31.12.	77.824.706	74.323.376	73.459.112	64.282.672	64.945.122	65.979.272	67.191.472	68.980.372
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	0	0	0	601.350	1.624.450	2.825.600
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	0	0	0	601.350	1.023.100	1.201.150	1.777.850
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	0	0	0	601.350	1.624.450	2.825.600	4.603.450
Jahresfehlbetrag /-überschuss laufendes Jahr	-3.546.300	-1.033.768	-9.201.090	601.350	1.023.100	1.201.150	1.777.850	2.355.500
Eigenkapital 31.12.	74.278.406	73.289.608	64.258.022	64.884.022	66.569.572	68.804.872	71.794.922	75.939.322
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis	-4,56%	-1,39%	-12,55%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals	-4,39%	-1,33%	-12,32%	0,97%	1,67%	1,84%	2,66%	3,43%

26.11.2018

Etatvolumen 2019

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022
Ertrag	97.016.600 €	97.563.350 €	100.030.300 €	102.262.450 €
– Aufwand	95.993.500 €	96.362.200 €	98.252.450 €	99.906.950 €
= Jahresergebnis	1.023.100 €	1.201.150 €	1.777.850 €	2.355.500 €
Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	+1.023.100 €	+1.201.150 €	+ 1.777.850 €	+2.355.500 €
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
Auswirkungen Eigenkapital	+1,67%	+1,84%	+2,66%	+3,43%
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	6.327.100 €	6.404.850 €	6.469.700 €	6.649.550 €
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	4.091.050 €	4.063.100 €	4.051.200 €	4.073.250 €
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.236.050 €	2.341.750 €	2.418.500 €	2.576.300 €
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	90.536.550 €	91.666.650 €	94.843.050 €	97.076.200 €
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	87.125.550 €	86.862.000 €	88.499.050 €	89.970.400 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.411.000 €	4.804.650 €	6.344.000 €	7.105.800 €
Einzahlungen aus Investitionen	7.989.800 €	7.025.600 €	6.575.850 €	7.231.200 €
– Auszahlungen aus Investitionen	9.830.300 €	9.698.550 €	9.502.200 €	11.823.650 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.840.500 €	-2.672.950 €	-2.926.350 €	-4.592.450 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Investitionskredit).	708.500 €	708.500 €	0 €	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	0 €	0 €	0 €	0 €
Liquide Mittel	2.279.000 €	2.840.200 €	3.417.650 €	2.513.350 €
Verpflichtungsermächtigungen 2020 bis 2022	5.882.500 €			

Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 26.11.2018

Ergebnisplan

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	020505.462103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		231	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
2	020505.462104, Krankentransportgebühren (Übrige)		231	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
3	050301.414147, Zuweisung vom Land nach dem neu Flüchtlingsaufnahmegesetz		438	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	Reduzierung abrechnungsfähiger Personenzahl nach Flüchtlingsaufnahmegesetz von 120 auf 90 Personen.
4	050301.414151, Zuweisung vom Land, neu Integrationspauschale		neu	0	980.000	980.000			0			0			0	Integrationspauschale, Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.11.2018.
5	060106.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		489	30.000	43.250	13.250	25.000	31.450	6.450	20.000	23.550	3.550	10.000	11.750	1.750	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
6	090101.414138, Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz		582	0	2.450	2.450			0			0			0	Nachträgliche Förderung Baugrunduntersuchung.
7	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		658	5.800	8.300	2.500			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
8	110501.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		658	2.685.800	2.626.250	-59.550	2.753.100	2.626.250	-126.850	2.804.650	2.780.150	-24.500	2.804.650	2.826.900	22.250	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
9	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich -	X	658	21.800	55.000	33.200	0	63.400	63.400			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
10	120107.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		696	223.850	286.200	62.350	314.450	300.500	-13.950	341.400	372.700	31.300	360.000	391.400	31.400	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
11	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich -Straßenreinigung-	X	696	117.000	54.400	-62.600	26.700	54.400	27.700			0			0	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
12	130501.432100, Benutzungsgebühren und neu ähnliche Entgelte		770	551.600	551.700	100	557.100	595.300	38.200	562.700	601.000	38.300	562.700	606.700	44.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
13	130501.438110, Erträge aus der Auflösung von neu SoPo für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen-	X	neu	0	19.800	19.800			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
14	150101.414137 Zuschuss vom Land für Verfügungsfond -passivierbare Zuwendung-	X Investives Einzahlungskonto	794	1.000	850	-150	2.000	1.200	-800	3.000	1.550	-1.450	3.000	1.550	-1.450	Korrektur Ansatz.
15	150103.446104, Erträge Stadtfest Neubeckum		802	5.000	9.700	4.700			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.528024 und 150103.529140).
16	160101.402200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		832	3.626.300	4.124.300	498.000			0			0			0	Gesetzentwurf zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (Flüchtlings-KdU, siehe auch 160101.537200)
17	160101.405101, Gemeindanteil an der Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)		832	1.624.400	1.624.800	400			0			0			0	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018.
18	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		832	16.839.900	17.315.350	475.450	17.054.650	17.169.350	114.700	18.160.900	18.655.600	494.700	18.892.200	19.396.800	504.600	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung
19	160101.429101, Erstattung zuviel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		832	400.000	0	-400.000			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.534201).
	Summe Erträge			30.589.450	32.014.350	1.424.900	25.190.000	25.153.850	-36.150	26.349.650	26.746.550	396.900	27.089.550	27.547.100	457.550	
	Aufwendungen															
20	040102.531700, Zuweisungen und Zuschüsse für laufendende Zwecke an private Unternehmen		390	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturinitiative Filou um 5.000 Euro/Jahr, Antrag vom 24.10.2018. Beratung im SKS am 15.11.2018, Verwaltungsmeinung: positiv. Einstimmiger Beschluss, SKS 15.11.2018.
21	040105.529126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		402	3.000	5.000	2.000			0			0			0	Kosten für die Integration der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
22	040105.549901, Beiträge an Verbände und Vereine		403	150	3.150	3.000			0			0			0	Einmalige Aufwendung für die Aufnahme der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
23	040105.549958, Anschaffung neuer Medien (Festwert) < 410 EUR	Investives Auszahlungskonto	403	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	Beschaffung von Medien der Bücherei Neubeckum für den Bibload-Verbund.
24, neu	040107.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		414	107.700	120.500	12.800	111.000	124.150	13.150	114.400	127.900	13.500	117.900	131.750	13.850	Anpassung Mitgliedsbeitrag gemäß Haushaltsplan der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
25, neu	110501.528108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		658	767.800	734.000	-33.800	775.500	750.000	-25.500	783.250	780.000	-3.250	783.250	790.000	6.750	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
26, neu	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		658	1.466.850	1.438.950	-27.900	1.503.550	1.450.000	-53.550	1.541.100	1.520.000	-21.100	1.541.100	1.550.000	8.900	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
27, neu	110501.528165, Sanierung Altlasten		658	20.000	54.400	34.400	20.000	25.000	5.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
28, neu	110501.528166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		658	164.550	196.500	31.950	169.500	202.400	32.900	174.600	208.400	33.800	174.600	215.000	40.400	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
29, neu	110501.551107, Zinsen für die Zuwendungen Land für Altlastensanierung		659	0	7.200	7.200			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
30, neu	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßentwässerung an den Abwasserbetrieb		666	1.187.750	1.267.100	79.350	1.188.700	1.267.100	78.400	1.196.200	1.286.000	89.800	1.196.200	1.304.900	108.700	Anpassung aufgrund der Gebührenkalkulation (Erhöhung der Niederschlagsabwassergebühr um 0,04 Euro).
31, neu	120101.551111, Zinsen für Zuwendungen vom Land für die Brücke im Aktivpark Phoenix		neu	0	2.000	2.000			0			0			0	Verzinsung der Zuwendung, für die Erneuerung der Brücke im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0126).
32, neu	120107.528047, Erstattung Straßenreinigung an den EB SBB		696	220.800	221.150	350	220.800	232.200	11.400	220.800	243.800	23.000	220.800	256.000	35.200	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
33, neu	120107.528107, Sächlicher Aufwand für den Winterdienst		696	62.200	62.200	0	62.200	65.300	3.100	62.200	68.600	6.400	62.200	72.000	9.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
34, neu	120107.528199, Erstattung Winterdienst an den EB SBB		696	100.000	100.000	0	100.000	105.000	5.000	100.000	110.250	10.250	100.000	115.800	15.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
35	130101.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Kosten für den Kauf von Saatgut für die Aktion Beckum blüht auf #Werseblühen.
36, neu	130103.525511, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens (verschiedene Fachdienste)		740	500	800	300			0			0			0	Unterhaltung und Beschaffungen für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe neue InvestNr. 0180). Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
37, neu	130501.524228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		770	53.200	50.500	-2.700	51.500	51.000	-500	54.200	51.500	-2.700	54.200	52.000	-2.200	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
38	150101.529151, Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen)		794	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	0	0	0	Korrektur Ansatz.
39	150101.531738, Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds		794	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	0	-2.500	Korrektur Ansatz.
40, neu	150101.542900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		795	11.000	75.000	64.000			0			0			0	Aktualisierung des Breitbandkonzeptes (siehe Vorlage 2018/0250).
41	150103.501906, Dienstaufwendungen für die Gästeführer		802			0			0			0	0	2.000	2.000	Korrektur Ansatz.
42	150103.528024, Stadtfest Neubeckum		803	8.000	6.500	-1.500			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.446104 und 150103.529140).
43	150103.529140, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum		803	4.000	23.000	19.000			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.446104 und 150103.5528024).
44	160101.534200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		832	1.253.650	1.091.800	-161.850			0			0			0	Wegfall Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit.
45	160101.534201, Nachzahlung Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		neu	0	547.400	547.400			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.429101).
46	160101.537200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		832	18.964.650	19.123.000	158.350			0			0			0	Schreiben Kreis Warendorf vom 31.10.2018; Erhöhung Zahllast aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung (siehe auch 160101.402200).
47, neu	160101.537200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		832	19.123.000	19.065.550	-57.450			0			0			0	Veränderung der Kreisumlage durch Änderung Hebesatz auf 33,2 Prozent.
48	180700.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
49	180701.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
50	180702.541100, Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	X		50	0	-50	50	0	-50	50	0	-50	150	0	-150	Korrektur Ansätze
	Summe Aufwendungen			43.581.250	44.263.150	681.900	4.265.200	4.339.600	74.400	4.314.200	4.483.900	169.700	4.315.500	4.573.400	257.900	
	Ertrag					1.424.900			-36.150			396.900			457.550	
	Aufwand					681.900			74.400			169.700			257.900	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Veränderung					743.000						227.200			199.650	
	bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 11.10.2018, Zeile 22 Ergebnisplan)					280.100						1.550.650			2.155.850	
	neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					1.023.100						1.777.850			2.355.500	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
1	011301.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
2	011305.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
3, neu	120107.481101, Kostenanteil der Stadt für Straßenreinigung	X	697	75.000	75.200	200	75.000	79.000	4.000	75.000	87.300	12.300	75.000	91.700	16.700	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
4, neu	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	X	771	110.500	114.000	3.500	111.600	115.100	3.500	112.700	116.300	3.600	112.700	117.500	4.800	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
5	150105.441106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
6	011301.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
7	011305.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
8	040101.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		neu	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
9	040102.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		390	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
10	040105.525500, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		402	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	Veränderung innerhalb des Produktes.
11	040105.549900, Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Veränderung innerhalb des Produktes.
12, neu	120101.581101, Kostenanteil der Stadt für Straßenreinigung	X	668	75.000	75.200	200	75.000	79.000	4.000	75.000	87.300	12.300	75.000	91.700	16.700	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018. Anpassung aufgrund der Änderung Produktkonto 120107.481101.
13, neu	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	X	732	110.500	114.000	3.500	111.600	115.100	3.500	112.700	116.300	3.600	112.700	117.500	4.800	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018. Anpassung aufgrund der Änderung Produktkonto 130501.481102.
14	150105.549918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 26.11.2018

Finanzplan

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
Einzahlungen																
1	020505.662103, Krankentransportgebühren (Krankenkassen)		234	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	3.044.000	3.202.000	158.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
2	020505.662104, Krankentransportgebühren (Übrige)		234	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	166.000	175.000	9.000	Gebührenkalkulation vom 19.10.2018.
3	050301.614147, Zuweisung vom Land nach dem neu Flüchtlingsaufnahmegesetz		441	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	1.247.000	935.000	-312.000	Reduzierung abrechnungsfähiger Personenzahl nach Flüchtlingsaufnahmegesetz von 120 auf 90 Personen.
4	050301.614151, Zuweisung vom Land, neu Integrationspauschale		neu	0	980.000	980.000			0			0			0	Integrationspauschale, Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.11.2018.
5	060106.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		493	30.000	43.250	13.250	25.000	31.450	6.450	20.000	23.550	3.550	10.000	11.750	1.750	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
6	090101.614138, Zuwendung Land für Gestaltungskonzept Marktplatz		585	0	2.450	2.450			0			0			0	Nachträgliche Förderung Baugrunduntersuchung.
7	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		660	5.800	8.300	2.500			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
8	110501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		660	2.685.800	2.626.250	-59.550	2.753.100	2.626.250	-126.850	2.804.650	2.780.150	-24.500	2.804.650	2.826.900	22.250	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
9	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		698	223.850	286.200	62.350	314.450	300.500	-13.950	341.400	372.700	31.300	360.000	391.400	31.400	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
10	130501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		773	551.600	551.700	100	557.100	595.300	38.200	562.700	601.000	38.300	562.700	606.700	44.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
11	150103.646104, Erträge Stadtfest Neubeckum		806	5.000	9.700	4.700			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.728024 und 150103.729140).
12	160101.602200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		835	3.626.300	4.124.300	498.000			0			0			0	Gesetzentwurf zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (Flüchtlings-KdU, siehe auch 160101.737200)
13	160101.605101, Gemeindanteil an der Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)		835	1.624.400	1.624.800	400			0			0			0	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018.
14	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		835	16.839.900	17.315.350	475.450	17.054.650	17.169.350	114.700	18.160.900	18.655.600	494.700	18.892.200	19.396.800	504.600	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung
15	160101.629101, Erstattung zuviel gezahlter Finanzierungsbeiträge an den Lasten Deutsche Einheit		835	400.000	0	-400.000			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.734201).
Summe Einzahlungen				30.449.650	31.884.300	1.434.650	25.161.300	25.034.850	-126.450	26.346.650	26.745.000	398.350	27.086.550	27.545.550	459.000	
Auszahlungen																
16	040102.731700, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		392	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	45.000	50.000	5.000	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturinitiative Filou um 5.000 Euro/Jahr, Antrag vom 24.10.2018. Beratung im SKS am 15.11.2018, Verwaltungsmeinung: positiv. Einstimmiger Beschluss, SKS 15.11.2018.
17	040105.729126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		405	3.000	5.000	2.000			0			0			0	Kosten für die Integration der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
18	040105.749901, Beiträge an Verbände und Vereine		405	150	3.150	3.000			0			0			0	Einmalige Aufwendung für die Aufnahme der Bücherei Neubeckum in den Bibload-Verbund.
19	040107.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		416	107.700	120.500	12.800	111.000	124.150	13.150	114.400	127.900	13.500	117.900	131.750	13.850	Anpassung Mitgliedsbeitrag gemäß Haushaltsplan der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
20	110501.728108, Entgelte an den neu Abfuhrunternehmer		660	767.800	734.000	-33.800	775.500	750.000	-25.500	783.250	780.000	-3.250	783.250	790.000	6.750	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
21	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des neu Entsorgungszentrums Ennigerloh		660	1.466.850	1.438.950	-27.900	1.503.550	1.450.000	-53.550	1.541.100	1.520.000	-21.100	1.541.100	1.550.000	8.900	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
22	110501.728165, Sanierung Altlasten neu		660	20.000	54.400	34.400	20.000	25.000	5.000	5.000	20.000	15.000	5.000	20.000	15.000	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
23, neu	110501.728166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		660	164.550	196.500	31.950	169.500	202.400	32.900	174.600	208.400	33.800	174.600	215.000	40.400	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
24, neu	110501.751107, Zinsen für die Zuwendungen Land für Altlastensanierung		661	0	7.200	7.200			0			0			0	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
25, neu	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwasserbetrieb		670	1.187.750	1.267.100	79.350	1.188.700	1.267.100	78.400	1.196.200	1.286.000	89.800	1.196.200	1.304.900	108.700	Anpassung aufgrund der Gebührenkalkulation (Erhöhung der Niederschlagsabwassergebühr um 0,04 Euro).
26, neu	120101.751111, Zinsen für Zuwendungen vom Land für die Brücke im Aktivpark Phoenix		neu	0	2.000	2.000			0			0			0	Verzinsung der Zuwendung, für die Erneuerung der Brücke im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0126).
27, neu	120107.728047, Erstattung Straßenreinigung an den EB SBB		698	220.800	221.150	350	220.800	232.200	11.400	220.800	243.800	23.000	220.800	256.000	35.200	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
28, neu	120107.728107, Sächlicher Aufwand für den Winterdienst		698	62.200	62.200	0	62.200	65.300	3.100	62.200	68.600	6.400	62.200	72.000	9.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
29, neu	120107.728199, Erstattung Winterdienst an den EB SBB		698	100.000	100.000	0	100.000	105.000	5.000	100.000	110.250	10.250	100.000	115.800	15.800	Gebührenkalkulation vom 21.11.2018.
30	130101.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Kosten für den Kauf von Saatgut für die Aktion Beckum blüht auf #Werseblühen.
31, neu	130103.725511, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens (verschiedene Fachdienste)		743	500	800	300			0			0			0	Unterhaltung und Beschaffungen für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe neue InvestNr. 0180). Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
32, neu	130501.724228, Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe		773	53.200	50.500	-2.700	51.500	51.000	-500	54.200	51.500	-2.700	54.200	52.000	-2.200	Gebührenkalkulation vom 19.11.2018.
33	150101.729151, Verfügungsfonds (sonst. Dienstleistungen)		798	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500	2.500	2.000	-500			0	Korrektur Ansatz.
34	150101.731738, Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds		798	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	1.500	-1.000	2.500	0	-2.500	Korrektur Ansatz.
35, neu	150101.742900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		799	11.000	75.000	64.000			0			0			0	Aktualisierung des Breitbandkonzeptes (siehe Vorlage 2018/0250).
36	150103.701906, Dienstaufwendungen für die Gästeführer		806			0			0			0	0	2.000	2.000	Korrektur Ansatz.
37	150103.728024, Stadtfest Neubeckum		807	8.000	6.500	-1.500			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.646104 und 150103.729140).
38	150103.729140, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum		807	4.000	23.000	19.000			0			0			0	Beibehaltung derzeitiges Konzept Stadtfest Neubeckum noch für das Jahr 2019 (150103.646104 und 150103.7528024).
39	160101.734200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		835	1.253.650	1.091.800	-161.850			0			0			0	Wegfall Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit.
40	160101.734201, Nachzahlung Finanzierungsbeteiligung an den Lasten Deutsche Einheit		neu	0	547.400	547.400			0			0			0	Modellrechnung Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24.09.2018 (siehe auch 160101.629101).
41	160101.737200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		835	18.964.650	19.123.000	158.350			0			0			0	Schreiben Kreis Warendorf vom 31.10.2018; Erhöhung Zahllast aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung (siehe auch 160101.602200).
42, neu	160101.737200, Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)		835	19.123.000	19.065.550	-57.450			0			0			0	Veränderung der Kreisumlage durch Änderung Hebesatz auf 33,2 Prozent.
	Summe Auszahlungen			43.568.800	44.250.200	681.400	4.252.750	4.326.650	73.900	4.301.750	4.470.950	169.200	4.302.750	4.560.450	257.700	
	Einzahlung					1.434.650			-126.450			398.350			459.000	
	Auszahlung					681.400			73.900			169.200			257.700	
	Veränderung					753.250			-200.350			229.150			201.300	
	bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 11.10.2018) Finanzplan Zeile 17					2.657.750			5.005.000			6.114.850			6.904.500	
	neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					3.411.000			4.804.650			6.344.000			7.105.800	

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
1	011301.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
2	011305.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
3	150105.641106, Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
4	011301.749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung										
5	011301749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.
6	040101.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		neu	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
7	040102.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		392	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	6.000	0	-6.000	Verschiebung zwischen Produkten.
8	040105.725500, Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl.		404	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	2.000	1.950	-50	Veränderung innerhalb des Produktes.
9	040105.749900, Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Veränderung innerhalb des Produktes.
10	150105.749918, Erstattung Mietkaution		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Aufnahme neues Produktkonto.



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 Stand: 26.11.2018

Investitionen

	Gebührenkalkulation Rettungsdienst
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst
	Gebührenkalkulation Abwasserbetrieb

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung										
	Einzahlungen														
1	InvestNr. 1001, 011301.681100, Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen	168	0	4.550	4.550			0			0			0	Zuwendung für die bereits angefallenen Kosten für den Marktplatz.
2	InvestNr. 00050030, 011305.681109, Glasfaseranschlüsse für Schulen	neu	0	72.000	72.000			0			0			0	Landesprogramm Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen; Overbergschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule, Friedrich-von Bodelschwingh-Schule (überschlägige Ansatzbildung).
3, neu	InvestNr. 0126, 120101.681100, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	673	127.500	28.500	-99.000			0			0			0	Teilweiser Abruf der Zuwendung bereits im Jahr 2018.
4	InvestNr. 10680001, 120101.681100 Neugestaltung Marktplatz	689	30.000	39.100	9.100			0			0			0	Zuwendung für die bereits angefallenen Kosten für den Erwerb Urheberrecht Püttbrunnen.
5	InvestNr. 0064, 160101.681110, Investitionspauschale	837	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2.090.350	2.152.900	62.550	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
6	InvestNr. 0064, 160101.681112, Sportpauschale	837	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	103.300	106.650	3.350	2019: Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018, 2020-2022: Anpassung der Ansätze aufgrund Modellrechnung und Gewerbesteuererwartung.
	Summe Einzahlungen		2.351.150	2.403.700	52.550	2.193.650	2.259.550	65.900	2.193.650	2.259.550	65.900	2.193.650	2.259.550	65.900	
	Auszahlungen														
7	InvestNr. 00050029, 020501.785100, Ertüchtigung Feuerwache Vellern	neu	0	340.000	340.000	0	160.000	160.000			0			0	2019: Umschichtung der bereits bereitgestellten Mittel für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern (InvestNr. 7006). 2020: Zusätzlich 160.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigung.
8	InvestNr. 00050030, 011305.785103, Glasfaseranschlüsse für Schulen	neu	0	90.000	90.000			0			0			0	Landesprogramm Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen; Overbergschule, Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule, Friedrich-von Bodelschwingh-Schule (überschlägige Ansatzbildung).
9	InvestNr. 00070003, 011305.783207, Immaterielle VMG 60 € bis 410 € (FD 65)	182	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Die Software wird nicht benötigt.
10	InvestNr. 00010033, 030502.783100, BuG - Städt. Kopernikus-Gymnasium Beckum-Neubeckum > 410 EUR	342			0	100.000	90.400	-9.600	66.000	56.400	-9.600	50.000	40.400	-9.600	Korrektur der benötigten Ansätze und Streichung sämtlicher Verpflichtungsermächtigungen.
11	040105.783258, Anschaffung neuer Medien (Festwert) < 410 EUR	405	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	12.300	12.950	650	Beschaffung von Medien der Bücherei Neubeckum für den Bibload-Verbund.
12	InvestNr. 0173, 080102.785204, Neubau Kunstrasenplatz, Römerkampfbahn	570			0			0			0			0	Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro zur gemeinsamen Auftragsvergabe mit dem Kunstrasenplatz Roland.
13, neu	InvestNr. 10230013, 120109.785200, Bau Parkplatz Obere Brede / Tuttenbrock, Teil II	neu	0	33.000	33.000			0			0			0	Ansatz für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchung Parkplatz Obere Brede / Tuttenbrock.
14, neu	InvestNr. 0149, 120109.785209, Erneuerung der Parkscheinautomaten	706	132.000	47.000	-85.000			0			0			0	Nach Beschluss BAU vom 20.11.2018, keine Schrankenanlage.
15, neu	InvestNr. 00020101, 130103.783200, BuG Bereitstellung von Erholungsgebieten, 60 EUR bis 410 EUR	746	100	3.600	3.500			0			0			0	Anschaffung von Stöcken für die Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix. Die Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2019			2020			2021			2022			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
16, neu	InvestNr. 0097, 130103.785209, Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen	745	40.000	15.000	-25.000			0			0			0	Teilweise Verschiebung der Ansätze für die Errichtung der Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (siehe InvestNr. 0180).
17, neu	InvestNr. 0180, 130103.785209, Errichtung einer Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix	neu	0	62.100	62.100			0			0			0	Stockschießanlage als Ersatz für die Minigolfanlage im Aktivpark Phoenix. Die Maßnahme wird im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 vorgestellt.
18, neu	150101.781705, Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau	799	258.000	318.000	60.000			0			0			0	Möglicher Zuschuss zu einer Wirtschaftlichkeitslücke (siehe Vorlage 2018/0250).
19	InvestNr. 7006, 160105.784570, Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst	842	340.000	0	-340.000			0			0			0	Umschichtung der bereits bereitgestellten Mittel für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern (siehe InvestNr. 00050029).
Summe Auszahlungen			782.800	921.650	138.850	112.700	263.350	150.650	78.700	69.350	-9.350	62.700	53.350	-9.350	
Summe Einzahlungen					52.550			65.900			65.900			65.900	
Summe Auszahlungen					138.850			150.650			-9.350			-9.350	
Veränderung					-86.300			-84.750			75.250			75.250	
bisheriger Saldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit (Stand 06.09.18) Fpl Zeile 31					-1.754.200			-2.588.200			-3.001.600			-4.667.700	
Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit					-1.840.500			-2.672.950			-2.926.350			-4.592.450	
Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag Zeile 32					1.570.500			2.131.700			3.417.650			2.513.350	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit					708.500			708.500			0			0	
Liquide Mittel					2.279.000			2.840.200			3.417.650			2.513.350	

Nachrichtlich:

Ldf. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
1, neu	InvestNr. 0067, 160105.692702, Kredite für Investitionen "Gute Schule 2020".		245.900	708.500	462.600	276.950	708.500	431.550	0	0	0	0	0	0	Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ als Investitionskredit, um die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung entsprechend anpassen zu können. Inanspruchnahme entsprechend der Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen als Investitions- oder Liquiditätskredit.
2, neu	160105.693701, Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten "Gute Schule 2020".		462.600	0	-462.600	431.550	0	-431.550	0	0	0	0	0	0	Vollständige Veranschlagung der Kreditaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ als Investitionskredit, um die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung entsprechend anpassen zu können. Inanspruchnahme entsprechend der Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen als Investitions- oder Liquiditätskredit.



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2018/0291

öffentlich

Festlegung der Zügigkeiten für die Eingangsklassen in den Grundschulen im Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

13.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl wird auf 15 festgelegt.

Für das Schuljahr 2019/2020 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl die Zügigkeiten der Grundschulen im Stadtgebiet Beckum mit der maximal zulässigen Anzahl von 15 zu bildenden Eingangsklassen wie folgt festgelegt:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	19	1
Martinschule	76	3
Paul-Gerhardt-Schule	33	2
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule	43	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	18/33	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	69	3
Roncallischule	31	2
Anmeldungen gesamt	289/33	15
Noch ausstehende Anmeldungen	1	
Grundschulen gesamt	290/33	15

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Die zurückgehenden Schülerzahlen aufgrund sinkender Geburtenraten werden aktuell durch die Zuwanderung ausgeglichen. Hierzu sind in anderen Zusammenhängen Neuberechnungen durchzuführen. Für die Festlegung der Zügigkeiten in den 1. Jahrgängen der Grundschulen sind die Schwankungen nicht relevant.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Für das Schuljahr 2019/2020 ist bis zum 15. Januar 2019 für die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen die Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) zu ermitteln und die Zügigkeiten der einzelnen Grundschulen festzulegen.

Für die Ermittlung der KKRZ wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch den Wert 23 geteilt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulerten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die KKRZ nicht überschreiten.

Für die Klassenbildung gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler 1 Klasse
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler..... 2 Klassen
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler..... 3 Klassen

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 29. bis 31. Oktober 2018 statt. Es wurden insgesamt 289 Kinder angemeldet, die Anmeldung eines Kindes steht noch aus.

Zu den einzuschulenden Kindern wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 2 bis 4 der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule hinzugerechnet.

Die für Beckum maßgebliche Kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich wie folgt:

- Einzuschulende Kinder im Schuljahr 2019/2020..... 290/23 = 12,61,
- zuzüglich 33 Schülerinnen und Schüler Jahrgänge 2 bis 4 in Vellern..... 323/23 = 14,04.

Die Zahl 14,04 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet und ergibt die Kommunale Klassenrichtzahl 15.

Im Stadtgebiet Beckum dürfen damit insgesamt 15 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Die Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich wie folgt dar:

Schule	vorläufige Anmeldungen	rechnerische Zügigkeit	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Eichendorffschule	19	1	19	
Martinschule	76	3	25/25/26	
Paul-Gerhardt-Schule	33	2	16/16	
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule Standort Kardinal-von-Galen-Schule	43 18/33	2 2	21/22 25/26	33 SuS* der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	69	3	23	
Roncallischule	31	2	15/16	
Anmeldungen gesamt	289/322		--	
noch ausstehende Anmeldungen	1	--	--	
SuS* in den Eingangsklassen gesamt	323	15	--	15 Eingangsklassen nach KKRZ** möglich

*SuS = Schülerinnen und Schüler

**KKRZ = Kommunale Klassenrichtzahl

Die angemeldeten Kinder verteilen sich auf insgesamt 15 Eingangsklassen. Nach der kommunalen Klassenrichtzahl dürfen 15 Eingangsklassen gebildet werden. Die Richtwerte für die Klassenbildung werden eingehalten. Somit können alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden, an der sie angemeldet wurden.

Anlage(n):
ohne



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0293

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

12.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Thorwesten Grundbesitz GbR den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Thorwesten Grundbesitz GbR beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück 84 eine Werkshalle als Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes am Daimlerring 45 zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches der seit 2004 rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen eine Überbauung des Grundstückes nicht zu und für die Realisierung ist daher die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes erforderlich. Mit Schreiben vom 27. August 2018 hat die Thorwesten Grundbesitz GbR die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 10. Oktober 2018 (siehe Vorlage 2018/0214) wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt und dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Die Thorwesten Grundbesitz GbR hat den Regelungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrages zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Thorwesten Grundbesitz GbR auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Thorwesten Grundbesitz GbR auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben.

Bis zur Sitzung werden die von der Thorwesten Grundbesitz GbR unterschriebenen Exemplare des Vertrages vorliegen.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag

TOP Ö 16

Städtebaulicher Vertrag
gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

zwischen

der Stadt Beckum
vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum
– im folgenden Stadt genannt –

und

Albert Thorwesten und Nina-Marie Thorwesten in Gesellschaft
bürgerlichen Rechts als Thorwesten Grundbesitz GbR
Daimlerring 39, 59269 Beckum
– im folgenden Thorwesten Grundbesitz GbR genannt –

Präambel

Die Thorwesten Grundbesitz GbR beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstück 84 eine Werkshalle als Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes am Daimlerring 45 zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches der seit 2004 rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ und ist gleichzeitig Bestandteil der Altablagerung „Oelder Straße“ nach dem Kataster über altlastverdächtige Flächen des Kreises Warendorf.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen eine Überbauung des Grundstückes nicht zu. Für die Realisierung des Vorhabens ist daher die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes erforderlich.

Mit Schreiben vom 27. August 2018 (siehe Anlage) hat die Thorwesten Grundbesitz GbR die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Im Vorfeld des Antrags wurde eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf durchgeführt, bei der aus bodenschutzrechtlicher Sicht einem Bebauungsplanänderungsverfahren zugestimmt wurde, wenn sichergestellt werden kann, dass von der Altablagerung keine Gefährdungen/Beeinträchtigungen des Vorhabens ausgehen und die ordnungsgemäße Entsorgung von anfallendem Bodenaushub sichergestellt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 10. Oktober 2018 wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt und der Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung städtebaulicher Maßnahmen im Sinne von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB sowie die Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen im Sinne von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 BauGB.

Die Thorwesten Grundbesitz GbR verpflichtet sich hiermit, diese Maßnahmen und Kosten mit folgenden Maßgaben zu übernehmen:

- a) Für das Verfahren zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ beauftragt die Thorwesten Grundbesitz GbR auf eigene Kosten und Rechnung ein leistungsfähiges Planungsbüro.

Das Planungsbüro erarbeitet in enger Abstimmung mit der Stadt den Entwurf zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“, entsprechend dem Leistungsbild und den Leistungsphasen des § 19 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Die für die Beteiligungsschritte erforderlichen Planungsunterlagen werden in Abstimmung mit der Stadt in entsprechender Stückzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Bebauungsplan ist in geeigneter, anwendungsfähiger digitaler Form (dwg-Format) zu erstellen und der Stadt zu übergeben. Die übergebenen Unterlagen, Pläne und Dateien werden Eigentum der Stadt.

- b) Die für das Verfahren zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ erforderlichen Gutachten und Fachbeiträge, wie zum Beispiel ein Bodenschutzgutachten, wird die Thorwesten Grundbesitz GbR auf eigene Kosten in Auftrag geben. Sollten im laufenden Verfahren noch Gutachten oder Fachbeiträge erforderlich werden, die zurzeit noch nicht absehbar sind, wird die Thorwesten Grundbesitz GbR die entsprechenden Gutachter beauftragen und die hierfür anfallenden Kosten übernehmen. Die Gutachten und Fachbeiträge sind in enger Abstimmung mit der Stadt zu erarbeiten und dieser nach deren Fertigstellung uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sie sind so aufzubereiten, dass diese für das Bebauungsplanverfahren verwendet werden können.
- c) Die bei der Stadt für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Sachkosten werden ihr durch die Thorwesten Grundbesitz GbR erstattet.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Stadt aufgrund der im Baugesetzbuch verankerten Planungshoheit der Kommune weder Planungsinhalte noch einen Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan verbindlich zusagen oder vertraglich vereinbaren kann. Dementsprechend besteht kein Anspruch der Thorwesten Grundbesitz GbR auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“, auch nicht mit einem bestimmten Inhalt. Ein solcher Anspruch wird auch nicht durch diesen Vertrag begründet.

Dementsprechend werden auch keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem von der Thorwesten Grundbesitz GbR erwarteten begründet.

§ 2

Leistung der Thorwesten Grundbesitz GbR

1. Die Thorwesten Grundbesitz GbR verpflichtet sich, die nach § 1 Nummer 1 Buchstabe c dieses Vertrages angefallenen und künftig noch anfallenden Sachkosten nach schriftlicher Anforderung der Stadt binnen 2 Wochen auf eines der städtischen Konten unter Angabe des **Produktkontos „090101.448700“ und der Personenkontonummer „40019197“** zu überweisen. Fremdleistungen werden direkt durch die Thorwesten Grundbesitz GbR beglichen.
2. Die Kosten sind von der Thorwesten Grundbesitz GbR auch dann zu erstatten, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt wird.

§ 3

Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Thorwesten Grundbesitz GbR erhalten je eine Ausfertigung.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
3. Die Anlage „Antrag der Thorwesten Grundbesitz GbR vom 27. August 2018“ ist Bestandteil des Vertrages.

Stadt Beckum

Beckum, _____

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Im Auftrag

Brigitte Janz
Stadtverwaltungsdirektorin

Thorwesten Grundbesitz GbR

Beckum, _____

Albert Thorwesten
(Bevollmächtigter Vertreter)

Stadt Beckum
zu Hd. Herrn Sasse
Weststraße 46
59269 Beckum

Thorwesten Grundbesitz GbR
Daimlerring 39
59269 Beckum

STADT BECKUM

28. Aug. 2018

Bebauungsplan Nr. 11 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ – 1. Änderung

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Sasse,

ich beziehe mich auf das mit Ihnen bereits geführte Gespräche zu der geplanten Erweiterung meines Betriebsstandortes am Daimlerring 15. Als Eigentümer des Flurstücks Nr. 84 der Flur 15, Gemarkung Beckum im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ – 1. Änderung beantrage ich nachfolgende Änderungen der Planfestsetzungen:

- *Aufhebung der Nutzungseinschränkung „nur Lager- oder Stellflächen“.*
Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sind in den G11-Gebieten nur Lagerflächen als selbstständige und unselbstständige Anlagen (i. S. d. §§ 8 und 9 BauNVO) sowie Stellflächen (§ 12 BauNVO) und Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) zulässig. Dies verhindert die vorgesehene Betriebserweiterung.
- *Zulässigkeit einer Überbauung sowie Festsetzung entsprechender Baugrenzen.*
Neben der Aufhebung der Nutzungseinschränkung ist die Zulässigkeit einer Überbauung innerhalb entsprechender Baugrenzen ebenfalls unerlässlich zur Realisierung der Betriebserweiterung.

Als Antragsteller erkläre ich mich dazu bereit, mit der Stadt Beckum einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in welchem ich mich zur Übernahme der Planungskosten verpflichte.

Beckum, den 27.08.2018


Albert Thorwesten



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0233
öffentlich

Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

06.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH vom 12. Oktober/19. Oktober 2017 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung der Leistungen Sammlung und Transport von Abfällen betragen jährlich circa 712.000 Euro. Die Kosten der Preisgleitklausel der Entgelte können nicht beziffert werden.

Finanzierung

Die Haushaltsansätze auf dem Produktkonto 110501.528108/728108 für die Entgeltleistung sind ab dem Jahr 2020 im Falle einer Anwendung der Preisgleitklausel zu kalkulieren.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist gemäß § 5 Absatz 6 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) für die Sammlung und den Transport von Abfällen zuständig. Die Vereinbarung erfolgt gemäß Organisationsrecht nach § 5 Absatz 7 LAbfG NRW nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden im Bereich der Abfallentsorgung für die Sammlung und den Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Entsorgung und Verwertung zuständig. Die Stadt Beckum hat diese Aufgaben im Rahmen einer mandatierenden Übertragung auf den Kreis Warendorf übertragen.

Die mandatierende Übertragung der Aufgaben an den Kreis Warendorf erfolgte in einer Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll). Auf die Ausführungen der Vorlage 2017/0001 – Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung – wird ergänzend hingewiesen.

Der Kreis Warendorf hat mit der Erfüllung einiger ihm obliegender Aufgaben die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) beauftragt.

Hinsichtlich der Regelungen im Einzelnen wurde mit der AWG eine Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll abgeschlossen. Auf die Ausführungen der Vorlage 2017/0002 – Abschluss einer Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – wird verwiesen.

Die Ausführungsvereinbarung enthielt im § 4 Preisgleitung eine Regelung zur Angleichung der jeweiligen Entgelte. Die vereinbarten Entgelte können erstmals zum 1. Januar 2020 angepasst werden. Grundlage dieser Preisgleitung waren die bundesweiten Entgelttarifvereinbarungen in der privaten Entsorgungswirtschaft zwischen dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Vereinigten Dienstleistungs-Gewerkschaft ver.di. Diese wurden Mitte 2017 für beendet erklärt.

Die Tarifvereinbarungen waren bisher Baustein der Entgeltgleitklausel und können nun nicht mehr herangezogen werden. Der bisher verwendete Ecklohn ist nicht mehr verfügbar und es ergibt sich damit eine Regelungslücke.

Die AWG hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein Unternehmen mit der Erbringung der Leistungen beauftragt. Dieses Unternehmen kann jederzeit wechseln, die an die AWG zu zahlenden Entgelte für die zu erbringenden Leistungen bleiben bei einem möglichen Wechsel des Unternehmens unberührt. Daher können auch nicht die Preisgleitklauseln der AWG mit dem beauftragten Unternehmen als Grundlage herangezogen werden.

Als verlässliche und allgemeingültige Alternative soll daher die Fachserie 16, Reihe 4.3, Wirtschaftszweig E38/39 (Recycling; Beseitigung von Umweltverschmutzungen) des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden.

Im Wege der ergänzenden Vertragsvereinbarung ist die Entgeltgleitklausel damit entsprechend anzupassen.

Anlage(n):

Änderungsvereinbarung

Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll

Zwischen

der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, vertreten durch den
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann,

-nachfolgend „Stadt“ genannt

Und

der kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
Westring 10, 59320 Ennigerloh, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas
Grundmann und den Prokuristen Andreas Meschede,

-nachfolgend „AWG kommunal“ genannt-

Präambel

Zwischen der Stadt und der AWG kommunal besteht eine
„Ausführungsvereinbarung über Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall
und Sperrmüll“ vom 19.10.2017.

Die bundesweiten Entgelttarifvereinbarungen in der privaten
Entsorgungswirtschaft zwischen dem Bundesverband der Deutschen
Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Vereinigten Dienstleistungs-Gewerkschaft
ver.di sind Mitte 2017 für beendet erklärt worden.

Diese Tarifvereinbarungen waren bisher Baustein der Preisgleitklausel in § 4 und
können nun nicht mehr herangezogen werden.

Dazu vereinbaren die Parteien folgendes:

I. Der bisherige § 4 Preisgleitung wird durch folgenden neuen § 4 Preisgleitung ersetzt:

Erstmals zum 01. Januar 2020 und anschließend nach Ablauf jeweils eines Kalenderjahres können die vereinbarten Entgelte nach der nachstehenden Entgeltgleitklausel angepasst werden. Die neuen Entgelte gelten jeweils ab Beginn des Kalenderjahres, das auf die schriftliche Geltendmachung der Entgeltänderung folgt:

$$\text{Vergütung}_{\text{neu}} = \text{Vergütung}_{\text{alt}} \times (0,1 \times \text{D}_{\text{neu}}/\text{D}_{\text{alt}} + 0,1 \times \text{M}_{\text{neu}}/\text{M}_{\text{alt}} + 0,1 \times \text{I}_{\text{neu}}/\text{I}_{\text{alt}} + 0,35 \times \text{P}_{\text{neu}}/\text{P}_{\text{alt}} + 0,35)$$

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **P** ist der Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Wirtschaftszweig E38/39 (Recycling; Beseitigung von Umweltverschmutzungen). Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom 1. Quartal des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **M** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für gewerbliche Erzeugnisse insgesamt; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 1. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **D** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Mineralölzeugnisse, Dieselmotoren, Abgabe an den Großverbraucher; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 175. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe **I** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Investitionsgüter, Lastkraftwagen mit Selbstzünder, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 570. Ausgangsbasis ist die entsprechende Indexzahl vom Juni des Jahres 2016.

Grundlage für die Anpassung der Vergütung ist das Lohnniveau vom 1. Quartal des laufenden Jahres und die Indexstände vom Juni des laufenden Jahres. Die Anpassung der Vergütung ist beim Vertragspartner spätestens bis zum 15. September des laufenden Jahres schriftlich mit prüffähigen Berechnungsgrundlagen geltend zu machen. Ein später eingehender Antrag wird erst im darauf folgenden Jahr berücksichtigt.

Eine Anpassung kann verlangt werden, wenn sich eine Erhöhung oder Verringerung des Entgeltes um mehr als 2% für die Kostengruppen M, D und I seit Juni 2016 bzw.

seit der letzten Anpassung, sowie für die Kostengruppe P seit dem 1. Quartal 2016 bzw. seit der letzten Anpassung ergibt.

II. Ansonsten bleibt die Ausführungsvereinbarung vom 12. Oktober/19. Oktober 2017 unverändert.

III. Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Beckum,

Ennigerloh,

Dr. Karl-Uwe Strothmann
-Bürgermeister-

Thomas Grundmann
-Geschäftsführer ppa.

Andreas Meschede
-Prokurist



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2018/0296
öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsaufkommen an der Zementstraße

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 haben Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Interessengemeinschaft Zementstraße bei der Verwaltung eine Anregung nach § 24 GO NRW eingereicht (siehe Anlage zur Vorlage).

Zum Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Zuständigkeit in der Sachfrage liegt beim Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben. Es wird daher empfohlen, ihm die Erledigung der Anregung zu übertragen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW

Beckum, den 12.10.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann,

hiermit möchten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als amtierender Bürgermeister darum bitten, die seit der in Kraft getretenen Umbaumaßnahmen für die B58N gravierend verschlechterte Verkehrssituation an der Zementstraße zum Wohle der dortigen Anwohner zu verbessern und angefügte Dokumente an die Mitglieder des Stadtrates Beckum weiterzuleiten, damit diese ebenfalls über unsere Anliegen und den damit einhergehenden Handlungsbedarf informiert werden.

Wir bedanken uns hiermit vorab bei allen Beteiligten für Ihre zu erwartenden Bemühungen, unsere derzeitig suboptimale Wohn- und Lebensqualität mittels Ihrer fachlichen und politischen Kompetenzen zu verbessern.

Anbei senden wir Ihnen die Original-Unterschriftenliste der an der Interessengemeinschaft beteiligten Bürger sowie mehrere Flyer zur Verteilung an die Ratsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Interessengemeinschaft der Zementstraße Beckum

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

am: 15.10.18 FB: 737 + 3 (erk. am 15.10.18/Wi.)

Q FV

W. S. 15/10.18

TOP Ö 18

**Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Beckum,
als Interessengemeinschaft der Anwohner der Zementstraße möchten wir Sie hiermit bitten,
sich für unsere nachfolgenden Anliegen einzusetzen.**

Nachfolgende Punkte wollen wir Ihnen hiermit als Hintergrundinformationen zur Interessengemeinschaft kurz darstellen und mit der angehängten Unterschriftensammlung (bei der die Relevanz aufgrund der Minimalisierung des bürokratischen Unterschriften-Aufwandes auf der Anzahl der teilnehmenden Hausnummern und nicht auf der Anzahl der in der Wohneinheit tatsächlich befindlichen Personen liegt) bekräftigen:

Wir sind Anwohner der Zementstraße in Beckum und haben seit Beginn der Umbaumaßnahmen zwecks der neuen Umgehungsstraße B58N folgende gravierende Verschlechterungen wahrgenommen, um deren zeitnahe Korrektur wir Sie hiermit bitten möchten:

- (1) Das LKW – Aufkommen hat sich um ein Vielfaches gesteigert.**
- (2) Das Aufkommen von landwirtschaftlichen Großmaschinen hat sich um ein Vielfaches gesteigert.**
- (3) Das Tempolimit von 50 km/h wird des Öfteren von o.a. Gruppen bevorzugt in den Abendstunden und Nachts (explizit Sonntags ab 22 Uhr) nicht eingehalten.**
- (4) Der Verkehrslärm hat sich aufgrund des maroden Zustandes der Straße (und teilweise der LKW' s) um ein Vielfaches erhöht.**
- (5) Die Schüttgut-Fahrzeuge haben fast nie Abdeckungen und der dadurch herumwirbelnde Staub und Dreck findet sich in der Umgebung wieder.**
- (6) Die Getreide-/ Saatgut -/ Stroh-befördernden Landmaschinen entbehren ebenfalls in den meisten Fällen einer Transportabdeckung.**

Die Situation verbessernde Maßnahmen zeigen für uns folgende Handlungsmöglichkeiten auf:

- Die Durchsetzung von Geschwindigkeitskontrollen in den o.a. Zeitfenstern,
- Die Durchsetzung von Kontrollen der Ladungssicherung für o.a. Fahrzeuge,
- Die Reparatur der größten Spurrinnen zwecks Lärmreduzierung,
- Die generelle Beschleunigung der gesamten Baumaßnahme für die B58N,
- Die Durchsetzung eines Nachtfahrverbotes für Großfahrzeuge,
- Die Durchführung und Veröffentlichung von Kontrollen an der Zementstraße gemäß dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG), insbesondere die Überprüfung der Einhaltung der Verkehrslärmschutzordnung (16.BImSchV) und die Überprüfung der Einhaltung der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39.BImSchV).

Da sie als Stadtrat gewiss ein hohes Interesse an dem gesundheitlichen Wohl ihrer Bürger(innen) hegen, gehen wir von einem großen Engagement Ihrerseits in der o.a. Sachlage aus und bedanken uns für Ihre Bemühungen hiermit im Voraus.

Zwischenzeitlich werden wir eruieren, welche landes- / bundesweiten, öffentlich- rechtlichen Einrichtungen uns zusätzlich zielführend unterstützen können und unter Zuhilfenahme der Medien versuchen, die o.a. Missstände einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2018/0301
öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Neufassung oder Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf der Grundlage von § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 16. November 2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum zu ändern oder zu ergänzen und festzulegen, dass öffentliche Sitzungen nur noch in barrierefrei zugänglichen Räumen stattfinden dürfen. Zur Begründung wird auf den Antrag (siehe Anlage zur Vorlage) verwiesen.

Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung ist aus Sicht der Verwaltung unzulässig.

Regelungskompetenz bezüglich Ratssitzungen

Soweit Ratssitzungen betroffen sind, stellen verbindliche Vorgaben des Rates zum Sitzungsort unzulässige Eingriffe in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters dar.

Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 GO NRW wird der Rat vom Bürgermeister einberufen – das Recht ist nicht entziehbar. Zur Einberufung gehört auch die Bestimmung des Ortes der Sitzung. Dabei steht dem Bürgermeister ein weitgespannter Entscheidungsspielraum zu, der seine Grenze erst im Willkürverbot findet. Beschließt zum Beispiel der Rat einen regelmäßi-

gen Zeitpunkt des Sitzungsbeginns, so handelt es sich dabei rechtlich nur um eine Empfehlung an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister ist in der Wahl des Sitzungsortes daher grundsätzlich frei. Grenzen seiner Organisationsbefugnis ergeben sich allerdings mittelbar daraus, dass die Festlegung des Sitzungsortes nicht die Befolgung solcher Vorschriften vereiteln darf, die den Geschäftsgang der Ratssitzung regeln und für deren ordnungsgemäße Durchführung wesentlich sind.

Dazu gehört unter anderem die Bestimmung des § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW, wonach die Sitzungen des Rates öffentlich sind. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW begründet diese Vorschrift eine innerorganisatorische Kompetenzzuweisung, deren Verletzung einzelne Ratsmitglieder kraft eigenen Rechts auf dem Verwaltungsrechtsweg geltend machen können (vergleiche OVG NRW, Urteil vom 21. Juli 1989 – 15 A 713/87 –, DVBl 1990, 160).

Das Recht des Rates auf Regelung einer Geschäftsordnung gemäß § 47 Absatz 2 GO NRW darf nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften stehen. Regelungen, welche das oben genannte Recht des Bürgermeisters ohne gesetzliche Grundlage beschränken, sind unzulässig.

Regelungskompetenz bezüglich Ausschusssitzungen

Soweit Ausschusssitzungen betroffen sind, gilt das Vorstehende gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW entsprechend. Die Einberufung erfolgt durch den Ausschussvorsitz.

Gemäß § 57 Absatz 4 Satz 1 GO NRW kann zwar der Rat „für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen“. Sie werden üblicherweise mit der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NRW zusammengefasst und in die Zuständigkeitsordnung und die Geschäftsordnung aufgenommen.

Auch insoweit wird aber in der Kommentarliteratur davon ausgegangen, dass die entsprechend § 47 Absatz 1 GO NRW geltenden Regelungen zur Einberufung des Rates auch für die Ausschüsse abschließend sind und damit nicht durch die Geschäftsordnung erweitert werden können. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der einschlägigen Kommentarliteratur (vergleiche Faber, in: Held/Decker/Kirchhof u. a., Praxis der Kommunalverwaltung, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand: August 2018, § 58, Erl. 8.1).

Im Hinblick auf den Öffentlichkeitsgrundsatz ist der Sitzungsraum so zu wählen, dass eine angemessene Beteiligung von Zuhörern möglich ist. Die Grenze des grundsätzlich weiten Ermessensspielraums ist erst erreicht, wenn der Tagungsort offensichtlich missbräuchlich gewählt wurde. Eine zwingende gesetzliche Vorgabe, einen barrierefrei zugänglichen Raum auszuwählen, ist nicht bekannt.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP Ö 19



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum
Telefon: 02521 16266

Privat:
Oberer Dalmerweg 98 b
59269 Beckum
Telefon: 02521 7875
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum 16.11.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, öffentliche Sitzungen nicht mehr im Ständesaal des Ständehauses stattfinden zu lassen, da eine ordentliche Öffentlichkeit nicht hergestellt werden kann. Menschen mit Behinderungen - die unter anderem auf Mobilitätshilfen oder Rollstühle - angewiesen sind, haben keine Möglichkeit der Teilhabe.

Wir beantragen, die Geschäftsordnung zu ändern oder zu ergänzen und festzulegen, dass öffentliche Sitzungen nur noch in barrierefrei zugänglichen Räumen stattfinden dürfen.

Der Rat der Stadt Beckum möge darüber entscheiden.

Begründung:

„Unsere Gesellschaft muss sich in allen Bereichen so aufstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt zusammen leben, dass jeder Mensch in allen Lebensbereichen teilhaben kann“, so der Wortlaut im Grußwort des Bürgermeisters des vom Rat der Stadt Beckum verabschiedeten Inklusionsplanes. Weiterhin heißt es, dass jeder Mensch in die Lage versetzt werden muss am kulturellen, politischen und sozialen Leben teilzunehmen und endet mit der Aufforderung des Bürgermeisters „Gehen wir es gemeinsam an“.

Dieses Ziel gilt es konsequent umzusetzen. Dazu gehört, geeignete Maßnahmen



zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden sowie anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen.

Eine Gesellschaft ohne Barrieren, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können, ist seit 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland . Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Warendorf 2013 einen Inklusionsplan aufgestellt.

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, müssen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel getroffen werden, diesen Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden sowie anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen. Wenn in diesen Gebäuden öffentliche Sitzungen stattfinden wie Ausschüsse, muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderungen auch an diesen öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Die Voraussetzungen bei der Nutzung des Ständesaales sind für öffentliche Sitzungen nicht gegeben.

Mit freundlichen ,Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2018/0301/1

öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Grundlage von § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Es wird auf die Ausführungen der Vorlage 2018/0301 verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 hat man sich darauf verständigt, in die Geschäftsordnung eine Formulierung aufzunehmen, die sich in einem rechtlich zulässigen Rahmen befindet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Formulierung nur den Charakter einer Empfehlung hat, was durch das Wort „sollte“ zum Ausdruck kommt.

Die Ausschussvorsitzenden, deren Ausschüsse teilweise noch in für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ungeeigneten Räumen stattfinden (Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und Interkommunaler Volkshochschulausschuss), wurden über diese Entwicklung am 12. Dezember 2018 telefonisch informiert. Sie zeigten sich damit einverstanden, künftige Sitzungen in geeigneten Räumen stattfinden zu lassen.

Anlage(n):

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum

TOP Ö 19.1

Anlage zur Vorlage 2018/0301/1

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum

Der Rat der Stadt Beckum hat am _____ folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum vom 13. Dezember 2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingeschoben:

„Der Sitzungsraum sollte so gewählt werden, dass er für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich ist.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.